



XXXV. Jahresbericht

des

Kaiser Franz Josef-Gymnasiums

in

Pettau.

Veröffentlicht am SchluÙe des Schuljahres 1903/1904

vom

Direktor Andreas Subo.

Inhalt:

1. Die Johann Gabriel Seidl-Feier. Vom Direktor.
2. Geschichte der Stadt und Herrschaft Pettau im Mittelalter, II. Teil. Vom Gymnasialprofessor Dr. Hans Pirchegger.
3. Schulnachrichten. Vom Direktor.



Pettau 1904.

Im Verlage des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums.



Die Johann Gabriel Seidl-Feier.

Die thesianisch-josefinischen Reformen griffen tief in die Verhältnisse Österreichs ein und hatten große Veränderungen zur Folge, besonders auf geistigem Gebiete. Dazu kam die staatliche Umstürzbewegung zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die Europa gewaltig erschütterte. Die Habsburger Donaumacht stellte sich ihr entgegen und brachte endlich im Bunde mit Preußen und Rußland den Sohn der Revolution, den egoistischen Träger der Umstürzbewegung nach außen, zum Falle. Allein die durch die Aufklärung in die geistige und staatliche Welt gesetzten Ideen von Humanität, Freiheit und Gleichheit konnte keine Reaktion austilgen.

Jene Reformen, diese Ereignisse hatten eine literarische Bewegung und Erhebung hervorgerufen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr hervortrat.

Dem Kreise hervorragender Dichter und Schriftsteller in Österreich gehört auch Johann Gabriel Seidl an. Sein 100. Geburtstag fordert zur Feier heraus, sein Andenken soll in Steiermark, besonders im Unterlande erneuert werden, wo der Dichter, Gelehrte, Schulmann und große Patriot so lange, so verdienstvoll, so gerne wirkte und weilte. Die Gymnasialdirektion veranstaltete deshalb am 19. Juni eine Festfeier, der nicht bloß die Schüler und Lehrer der Anstalt, sondern auch viele ansehnliche Persönlichkeiten der Stadt beiwohnten.

Die Festordnung war folgende:

1. „Widerspruch“, Gedicht von J. G. Seidl, gemischter Chor mit Klavierbegleitung von Franz Schubert, vorgetragen vom Gymnasial-Chor.
2. „Das Kirchlein am Berge“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Sekundaner Anton Luftensteiner.
3. „Mein Vaterland“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Tertianer Otto Blanke.
4. „Der tote Soldat“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Quintaner René Fürst.
5. „Die Uhr“, Gedicht von J. G. Seidl, vertont von Karl Loewe, vorgetragen vom Bürgerschuldirektor und Gymnasial-Turnlehrer Josef Löbel.
6. „Das Glücksglöcklein“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Sextaner Anton Poschacher.
7. „Der Äpler“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Septimaner Armin Gubo.
8. „Natur und Kunst“ von J. G. Seidl, vorgetragen vom Oktavaner Franz Pogatscher.
9. „Dem Kaiser“, Gedicht von J. G. Seidl, gemischter Chor von K. F. Zelter, vorgetragen vom Gymnasial-Chor.

Der Gymnasial-Direktor hielt folgende Festrede:

Hochgeehrte Festgäste! Liebe Schüler!

„Feiert ihn! — denn er war unser.“ Unser als Dichter, Forscher und Schulmann.

Johann Gabriel Seidl erblickte am 21. Juni 1804 zu Wien das Licht der Welt, allwo sein Vater Rechtsanwalt war. Seine Jugend fiel in die stürmische Napoleon'sche Zeit und später mußte er die Wahrheit der Goethe'schen Worte erfahren: »Wer nie sein Brot mit Tränen aß — Wer nie die kummervollen Nächte — Auf seinem Bette weinend saß -- Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!« Die erste Ausbildung erhielt er im Elternhause. Am akademischen Gymnasium, das er mit Nikolaus Nimbsch-Strehlenau und Friedrich Münch-Belinghausen (Halm) besuchte, veröffentlichte er die ersten Verse. Dem Wunsche des Vaters folgend, wandte er sich den juristischen Studien zu, die er jedoch nach dessen Tode (1824) mit den philosophischen vertauschte, weil sie seinem Wesen besser zusagten. Innige Freundschaft knüpfte er in dieser Zeit mit Anastasius Grün an, hernach kam er auch viel in Berührung mit Bauernfeld und Grillparzer.

Die damals so beliebten Almanache, Tagebücher und manche Zeitschriften brachten jugendfrische Dichtungen Seidls, die später in den Sammlungen »Lieder der Nacht«, »Dichtungen«, »Liedertafel«, »Balladen, Romanzen und Lieder« erschienen. Sie zeigen bereits des Dichters Wesen: Schlichten, bescheidenen Sinn, richtiges warmes Empfinden, gesunde Natürlichkeit, stillzufriedene Glückseligkeit in der patriarchalischen Zeit des guten Kaisers Franz I. und inniges Vaterlandsgefühl. Seidl ward der Sänger der Liebe und Freundschaft, der Natur, des häuslichen Glückes, des Volkslebens und Vaterlandes. Sein Name wurde weiteren Kreisen bekannt.

Die angusta paupertas verfolgte den Philosophen und zwang ihn, fleißig Privatstunden zu geben und als Hauslehrer zu wirken. Im Hause eines Großhändlers lernte er Therese Schlesinger kennen, die er auch heimführte, nachdem er die Studien vollendet und von der k. k. Hof- und Studien-Kommission als Grammatikallehrer am Gymnasium in Cilli angestellt worden war. Der Hochzeitstag war zugleich der Abschied von der lieben Vaterstadt, von den Jugendfreunden, besonders A. Grün, »dem teilnehmenden Vertrauten seiner Liebe.« Am Semmering begrüßte er freudig seine zweite Heimat und in Graz machte er die Bekanntschaft Gottfried Ritter von Leitners, der sein Mitbewerber um die Cillier Stelle gewesen war und auf den ihn A. Grün besonders aufmerksam gemacht hatte. Am 29. April 1829 kam er in Cilli an.

Groß und entscheidend war der Sprung aus der Residenz in die Provinzialstadt, die damals 2500 Einwohner zählte. Doch rasch fand er sich in die neuen Verhältnisse durch die herrliche Lage und Umgebung der Stadt, durch die freundliche Bevölkerung, deren „spiritus rector“ der frohmütige Poet alsbald wurde.“ »Das freundliche Entgegenkommen der Menschen, sagt er, das gemüthliche Wohlwollen und die zutrauliche Geselligkeit, die süße Aufdringlichkeit der ländlichen Umgebung ließen kein eigentliches Heimweh in mir aufkommen.«¹⁾ Die Freude am Lehrberufe, durch wiederholte Anerkennungen und Beförderung zum Professor erhöht, das glückliche Familienleben²⁾ machten Seidl den Aufenthalt in der Sannstadt so angenehm, daß er »die 12 schönsten Jahre seines Lebens mitten in Steiermarks Eden«³⁾ verbrachte. Und brach eine trübe Stunde herein, so verscheuchte sie die Dichtung, der er sich hier am liebsten und am meisten weihte, die ihn auch so glücklich machte. »Eines Abends, erzählt er, pochte es an meiner Türe und auf mein freudiges Herein! erschien ein hohes Weib mit jugendlichem Antlitze, voll wehmütig feierlichem Lächeln, ein Weib, das ich von Wien aus kannte, das mich bei der Leiche meines Vaters tröstend

1) Vorrede zu den »Flinserln.«

2) Sohn Karl, geb. 1830, Tochter Wilhelmine, geb. 1833.

3) Hermann Graf von Cilli in »Der Aufmerksame« von 1842 Nr. 13.

in die Arme schloß, ein Weib, das die einzige Vertraute meiner ersten Liebe war — die Frau Muse. Sie setzte sich zu mir und plauderte mit mir von meiner Heimat und meinen Lieben, sie führte mich hinaus auf die Berge meiner neuen Umgebung und befreundete mich mit ihrer liebsten Freundin, der Natur, und besuchte mich, wo nicht täglich, so gewiß wöchentlich. Sie lehrte mich ein neues Element kennen, die häusliche Ruhe, die süße Heimlichkeit des Zuhause-seins, die Lichtseite des Kleinstadtlebens. So kam es, daß ich in meinem lieblichen Exil zufrieden lebte.¹⁾

Ja wenn der bescheidene Dichter aus Wald, Weinberg, Wiese freudigen Herzens heimwärts wanderte, dann strömte aus den Ruinen der alten Römerstadt der bildende Hauch klassischer Schönheit in seine Seele und er sang herrliche „Lieder der Nacht“, „Elegien“, „Balladen“, die er zu einem schönen Strauß „Bifolien“ — nach seiner Lieblingsblume — vereinte und von denen uns einzelne soeben ergötzen. Das Studium der lateinischen und griechischen Klassiker, die Werke der Franzosen, Spanier und Engländer regten den Dichtergeist sehr an und so wurde Seidl einer der bedeutendsten österreichischen Lyriker und Epiker. Er wußte so recht den Volkston zu treffen, weshalb viele seiner Dichtungen im Volke fortleben, Lieder von hervorragenden Komponisten, wie Schubert, Küken, Loewe u. a., vertont wurden. Auf steirischem Boden entstanden die niederösterreichischen Volksweisen „Almer“ über Anregung des Erzherzogs Johann und ein Großteil der „Flinserln“, „Gstanzeln“ und „Gsangerln.“ Diesen folgten „Kloani Komödi-G'spiel“, so „s letzte Fensterln“, „Drei Jahrl nachm letzt'n Fensterln“ u. a. Die österreichische Dialektdichtung, ein bedeutender Teil der deutschen Nationalliteratur in der Neuzeit, hat damit in Seidl einen hervorragenden Vertreter. Überdies ergötzen und ermuntern noch heute die einfachen, seelenvollen Erzählungen des Altösterreichers, wie „Georginen“, „Episoden aus dem Romane des Lebens“, „Noveletten“, lauter Proben eines gebildeten Geschmacks aus der Cillier Zeit, manch zartes Gemüt.

Zu so reicher poetischer Tätigkeit gesellte sich die wissenschaftliche. Von Seidls philologischen Arbeiten während des steirischen Aufenthaltes sind nennenswert die Übersetzungen der lateinischen Fabeln des Gabriel Faërnus, eines italienischen Humanisten aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts; später fällt die Übersetzung der Eklogen des T. Calpurnius Siculus, eines Nachahmers Vergils aus dem 3. Jahrhunderte, und mannigfache Rezensionen von Arbeiten über griechische Tragiker, Horaz u. a.

Schon während des philosophischen Studiums befaßte sich Seidl viel mit Geschichte. Auf dem antiken Boden Cillis, wo jeder Schritt auf Ruinen des Römertums stößt, von denen schon die Schriftsteller des 12. Jahrhunderts mit Staunen erzählten; in der Heimat des mächtigsten innerösterreichischen Dynastengeschlechtes, der gefürsteten Grafen von Cilli, die sowohl in die Geschichte der Habsburger als auch der östlichen und südöstlichen Nachbarländer gewaltig eingriffen; im Lande, wo durch die Arbeiten Adalbert Muchars ein neues geschichtliches Leben begann: da fand der Geschichtsforscher und Geschichtschreiber ein reiches Feld der Tätigkeit. Er selbst sagt, daß er während seines zwölfjährigen Aufenthaltes in dieser Stadt besser als irgend jemand Gelegenheit hatte, sich durch eigene Anschauung mit den Monumenten aus der Römerzeit zu befreunden.²⁾ Er sammelte und erklärte eifrig die vorhandenen und neu ausgegrabenen Inschriften, suchte die in älteren Werken — seit dem 16. Jahrhunderte — angezeigten und außerhalb Cilli befindlichen Denkmäler zusammen und faßte, dadurch angeregt, den Plan, ein ‚corpus inscriptionum imperii Austriaci‘ zu begründen. „Denn der

¹⁾ »Wanderungen durch Tirol und Steiermark« I. S. 6.

²⁾ Epigraph. Exkurse 1843.

österreichische Boden ist eine unerschöpfliche Fundgrube für Altertümer der verschiedensten Völker und Zeiten.“¹⁾

Es ist begreiflich, daß dem Dichter und Forscher der Abgang von der lieben Sannstadt sehr schwer wurde. Kaiser Ferdinand I. verlieh ihm die Stelle eines Kustos am k. k. Münzen- und Antiken-Kabinet und am 6. August 1840 wurde er seines Amtes in Cilli enthoben; bald nachher übersiedelte er mit Frau, Sohn und Tochter in die teure Vaterstadt. Wehmütig sang er zum Abschiede:

»Begreifen konnt ich kaum die Liebe,
Mit der man mir entgegen kam
Und schmeichelnd mich, damit ich bliebe,
Umschloß und in die Mitte nahm.
O könnte, was in Traumesweben
In einer fremden Stadt ich fand,
Bei meiner Rückkehr ich erleben
In mein geliebtes Vaterland! —«

»D'selbm war i glückla,
D'selbm war i jung,
A Waldbam ohni Holzwurm,
A Glock'n ohni Sprung.«

Die stürmische Zeit der 40iger Jahre behagte unserem Idealisten nicht; ihm fehlte der Glaube an Werden und Bestehen des Neuen, er blieb dem immer lauterem Rufe des Zeitgeistes gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Alt-österreich sank in Trümmer, der altösterreichische Patriot blieb; Seidls sanfte, gefühlvolle Poesie wich dem Trutzgesange der Jungen, wie der milde Lenz dem heißen Sommer:

»Die wahre Herzenspoesie,
Sie ist erdrückt, verdorben;
Wer nur gelebt in ihr, durch sie,
Der ist mit ihr gestorben.«

Umso eifriger gab er sich in seinem neuen Berufe der Wissenschaft hin. Trotz der Schwierigkeiten, die Gesetze, Zeitverhältnisse und Indolenz der Bevölkerung entgegensetzten, sammelte der patriotische Archäolog; das ganze Gebiet der Monarchie zog er in seine Forschungen ein. In verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er unter dem Titel: „Epigraphische Exkurse“, „Chronik archäologischer Funde“ und „Beiträge zu einer Chronik archäologischer Funde“ in den Jahren 1843—1852 eine große Zahl von Inschriften und anderen denkwürdigen Funden; darunter waren viele aus Steiermark und besonders aus Cilli in den „Monumenta Celeiana.“ Und wenn es ihm auch nicht gelang, ein corpus inscriptionum Austriacarum zu begründen, so gab er doch die bedeutendste Anregung, schuf er die Grundlage dafür.

Seidls Ruf als Forscher und Archäolog drang über die Grenze Österreichs. Im Jahre 1851 erkannte M. Raoul Rochette, der Sekretär der Pariser Akademie, Seidls Arbeiten an und stellte dessen Vorgang als nachahmenswert hin. Bedeutende Archäologen forderten ihn auf, seine Beiträge fortzusetzen und zitierten ihn. Theodor Mommsen benützte Seidls Arbeiten in seinem ‚corpus inscriptionum latinarum‘ für Norikum. Das war ein „König der Wissenschaften, für den er unermüdlich Kärntnerdienste verrichtete.“²⁾

In seiner Stellung als Kustos und später als Schatzmeister des k. k. Münzen- und Antiken-Kabinetts hatte Seidl auch vollends Gelegenheit, sich mit Numismatik zu befassen und er veröffentlichte manche wertvolle Arbeit, so über das „altitalische Schwergeld (aes grave)“.

Als Geschichtsschreiber bewährte sich J. G. Seidl durch die Arbeit „Bei-

¹⁾ Sitzungsber. der k. Akad., philos. histor. Kl., VII. S. 217.

²⁾ Archiv für österr. Gesch. IX. S. 86.

träge zu einem Namensverzeichnis der Prokuratoren in Norikum⁽¹⁾ in der er mit Fleiß und Sachkenntnis über die Prokuratur in Claudia Celeia handelt, ferner begann er eine „Geschichte der Stadt Cilli⁽²⁾“ und schrieb die Lebensgeschichte des Grafen Hermann von Cilli, Bischofs von Freisingen und Trient, überdies anderer berühmter Steirer und besonders Cillier.

Zu dieser unermüdlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Archäologie und Geschichte kamen noch topographische Arbeiten, die viel des Poetischen und Historischen enthalten. Als großer Freund der Natur machte Seidl von Cilli aus Ausflüge in die nahe und weitere Umgebung, in den Ferien Wanderungen in die Alpenländer. So entstanden die Aufsätze: „Die untersteirische Schweiz“ (die Sanntaler Alpen),³⁾ „Steinbrück“,⁴⁾ „Das Sct. Mareiner Tal“,⁵⁾ die interessante Monographie „Maria-Rast.“⁶⁾ Die bedeutendste Arbeit dieser Art war: „Wanderungen durch Tirol und Steiermark“ (1840—1847). Land und Bewohner interessieren den Wanderer gleichmäßig und viele Ortssagen in poetischer und prosaischer Form und Bilder beleben die Schilderung. Die Wanderungen durch Steiermark schließen mit den Worten: „Könnt ein Land Österreich mir ersetzen, so wärs das liebe Steirerland.“

Aber nicht bloß der Dichter und Gelehrte wurzelt im steirischen Boden, auch der Schulmann. Die zwölfjährige Lehrtätigkeit am Gymnasium in Cilli setzte Seidl als Professor der deutschen Sprache und Literatur an den Lyzealklassen des Josefstädter Gymnasiums in Wien im Jahre 1849 fort. Die so in öffentlicher und in mehr als 25-jähriger Privat-Lehrtätigkeit gesammelten Erfahrungen kamen zunächst dem „Entwurfe für die Organisation der Gymnasien“ im Jahre 1849 zugute, der, wie er selbst sagt, „eine sichere Grundlage vorgezeichnet hat, nach welcher unter den gegebenen Verhältnissen vorzugehen ist, um in jedem Unterrichtszweige das vorgesteckte Ziel zu erreichen.“⁷⁾

„Seidl zählte eben unter jene nicht zahlreichen Schulmänner alten Schlags, welche die Vorzüge deutscher Gymnasialbildung und der daraus sich ergebenden Fortschritte deutscher Wissenschaft erkannten und die von einer Reorganisation der Gymnasien nach deutschem Muster eine gründliche Reform und nachhaltige Förderung der gelehrten Bildung in Österreich sich versprachen“, sagt der erste Biograph unseres Dichters im Nekrologe.⁸⁾ Seidl war das Gymnasium „die gelehrte Mittelschule, die neben allgemeiner Menschenbildung die Vorbildung für das selbständige Studium der Wissenschaften auf der Hochschule zu gewähren hat.“⁹⁾ Und der Gymnasialunterricht ist ihm der wichtigste Bildungszweig für jeden, dem es nicht bloß um äußeren Firnis, sondern um Selbstvervollkommnung, nicht bloß um Reichtum im Leben und Aussicht, sondern um Lebensreichtum und Einsicht zu tun ist.¹⁰⁾

Mit solcher Begeisterung für die höhere Erziehung und Bildung unserer Jugend auf humanistischer Grundlage schloß sich Seidl den Trägern der Gymnasialreform, dem Universitätsprofessor Dr. Hermann Bonitz, den k. k. Ministerialräten Franz Exner und Josef Mozart und dem Schulrate Adalbert Stifter an und begründete mit ihnen die in pädagogischer und didaktischer Hinsicht hervorragende „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.“ Er wurde mit

¹⁾ Sitzungsber. d. k. Akad.; philos. histor. Kl. XIII. S. 62—89.

²⁾ Steiermärk. Zeitschr. VII, S. 5—25.

³⁾ a. a. O. III. S. 36—66.

⁴⁾ a. a. O. I, 2 S. 62 ff u. III, 2 S. 51 ff.

⁵⁾ a. a. O. II S. 25 ff.

⁶⁾ a. a. O. V, 1 S. 79 ff.

⁷⁾ Gymn.-Zeitschr. VII. S. 466.

⁸⁾ a. a. O. XV. S. 555 ff.

⁹⁾ a. a. O. I. S. 718.

¹⁰⁾ Steierm. Zeitschr. II. S. 35 f.

der Abfassung des Programmes betraut, das nach Umarbeitung durch den fachkundigen Bonitz der Zeitschrift bis heute zugrunde liegt. Vom Februar 1850 bis zum Tode gehörte Seidl der Redaktion an.

Eifrig wie immer legte er in Abhandlungen, Besprechungen und Anzeigen von Schulbüchern, in Aufsätzen und wissenschaftlichen Werken sein Wissen, seine reiche Erfahrung dar, stets anregend und human; vor allem interessierte ihn der deutsche, altphilologische und historisch-geographische Unterricht. Der deutsche Sprachunterricht, der mit dem Organisations-Entwurfe vollwertig unter die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums aufgenommen wurde — Seidl begrüßte es mit Freuden — erscheint ihm als der Vermittler der humanistischen Bildung. Der Hauptzweck dieses Unterrichtes selbst ist ihm nicht bloß die Einführung der Jugend in die geistige Welt ihres Volkes, sondern auch die Herbeischaffung einer reichen Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in klassischer oder mindestens tadelloser Form und dadurch eine belebende, verknüpfende und teilweise ergänzende Wirkung auf den Unterricht in allen anderen Lehrgegenständen; ihm kommt also eine zentrale Stellung im Gymnasial-Unterrichte zu.¹⁾ Die Grundlage dieses Unterrichtes sei das Lesebuch.

Es ist geradezu Seidls Verdienst, daß auf die Ausgabe und Einführung guter Lesebücher gesehen wurde, für die er nach Inhalt und Form sehr beherzigenswerte Winke gab. Auch für die Methodik dieses Unterrichtes hat er auf Grund des Organisations-Entwurfes und langjähriger Praxis Treffliches geleistet. Trotz Kränklichkeit und zunehmender Augenschwäche nahmen die letzten Abteilungen der Zeitschrift, nämlich die Chronik der Gymnasien, die Bewegung auf administrativem Gebiete, die Register und Korrekturen fortwährend seine Kraft in Anspruch; noch neun Tage vor dem am 18. Juli 1875 erfolgten Heimgange besorgte er die Korrektur zum Julihefte, das seinen Nekrolog enthalten sollte.

So war Johann Gabriel Seidl rastlos tätig für die idealen Güter der Menschheit, für wahre Herzens- und Geistesbildung als Dichter, Forscher und Schulmann. Und die allgewaltige Triebfeder war das warme Vaterlandsgefühl, das in der im Jahre 1853 verfaßten „Volkshymne“ gipfelt, die S. Majestät Kaiser Franz Josef I. im folgenden Jahre unter den vielen eingegebenen Dichtungen als die allein entsprechende und gültige erklärte. Groß und allgemein waren die Ehrungen, die dem greisen Sänger zum 70. Geburtstage erwiesen wurden. S. Majestät verlieh ihm ob des verdienstvollen Wirkens sowohl im Hof- und Staatsdienste als auch auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur den Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei. Wie freute er sich, daß „er nicht ganz vergessen ist.“

Nimmer sei dein Name, dein Wirken vergessen! An deinen Werken wollen wir uns ergötzen, belehren, dein Patriotismus sei uns Muster! Das geloben wir dir zum 100. Geburtstage.

Und die grüne Mark, wo J. G. Seidl seine glücklichsten Tage verlebte, die er seine zweite Heimat nannte und im Jahre 1853 mit seiner Tochter Wilhelmine wieder besuchte, wo der Dichter, Forscher und Schulmann erstand, zählt ihn mit Stolz zu ihren Besten. Die dankbaren Steirer mögen ihn, wie jüngst einen anderen Musensohn, der auch allhier seine zweite Heimat gefunden, ehren!

»Denn, was dem Mann das Leben
Nur halb erteilt, soll ganz die Nachwelt geben.

A. Gubo.



¹⁾ Gymn.-Zeitschr. I. S. 775 und VII. S. 466.

Geschichte der Stadt und Herrschaft Pettau im Mittelalter.

II.

Der häufige Herrscherwechsel in der Steiermark, der mit dem Jahre 1246 begonnen hatte, hatte mehreren Adelsgeschlechtern des Landes erhöhte Macht verliehen, da sich jeder neue Herzog beeilte, sich der Treue und Anhänglichkeit der größern Landes-Ministerialen durch ausgiebige Gunstbezeugungen zu versichern. Auch die Herren von Pettau zählen zu diesen; besonders Rudolf v. Habsburg hatten die Brüder Friedrich und Hartnid viel zu verdanken. Mag die Ernennung des erstern zum obersten Landrichter, des letztern zum Land-schreiber und Landmarschall der Steiermark auch ihrem Ehrgeize geschmeichelt haben, einen größern Wert wird wohl für sie die Übernahme von Stadt und Herrschaft Pettau gehabt haben, die ihnen von K. Rudolf am 25. Oktober 1279 verpfändet worden waren, (Siehe I. Teil S. 20). Die Übertragungs-Urkunde hatte den neuen Pfandschaftsbesitzer zwar des königlichen Schutzes für zwei Jahre versichert, doch hielt es Friedrich v. Pettau für besser, in den Verhandlungen, die am 1. Jänner 1280 in Leibnitz, dann am 14. Juni, am 17. und 18. Juli desselben Jahres in Salzburg zwischen ihm und dem Erzbischof von Salzburg wegen der Pettauer Herrschaft geführt wurden, seinem Lehensherrn nachzugeben. Er verzichtete auf den rechtlichen Besitz der Burg und Stadt, auf das vermeintliche Recht, daß Salzburg ihm die Vogtei (Schutz, der mit Einkünften verbunden war) über seine Besitzungen in der Mark übertragen müsse und daß alle Lehen ihm zu verleihen wären; dagegen gab der Erzbischof ihm und seinen Erben das Burggrafen-Amt von Schloß und Stadt Pettau mit Maut und Zoll inner- und ausserhalb des Burgfriedens.¹⁾

Friedrich v. Pettau war zwar zurückgewichen, doch bedeutete die erbliche Verleihung der Burgherrschaft einen Schritt näher zur wirklichen Besitzergreifung Pettaus; schon manches erblich vergabte kirchliche Lehen ist auf diesem Wege seinem frühern Besitzer verloren gegangen. Der damalige salzburgische Metropolit Friedrich II. war ein kluger, versöhnlicher Charakter, einer der verdienstvollsten Mitbegründer der habsburgischen Herrschaft in Österreich und der Steiermark; als er am 7. April 1284 starb, wählte das Domkapitel Rudolf von Hoheneck zu seinem Nachfolger. Fast scheint es, als ob man damit zum Vergleiche zweier gänzlich verschiedener Kirchenfürsten hätte herausgefordert werden sollen! Rudolf war zwar hochgelehrt und geschäftsgewandt, doch dabei herrschsüchtig und geldgierig. Nicht bloß die Habsburger sollten das empfinden, auch Friedrich v. Pettau machte die Bekanntschaft seines neuen Lehensherrn in einer für ihn unangenehmen Weise. Mochten von den Vergleichen des Jahres 1280 einige von seiten des Edelherrn noch nicht durchgeführt worden sein oder war sein unbotmäßiges Benehmen ein willkommener

¹⁾ Landes-Archiv, Urkunden-Kopien. Muchar, Gesch. d. Hgts. Stmk. V S. 434.

Anlaß für Erzbischof Rudolf, gegen ihn aufzutreten, bereits im Jahre 1284 kam letzterer in die Untersteiermark. Als er in Pettau Einlaß begehrte, verweigerte Friedrich ihm gegen alle Abmachungen den Zutritt zur Burg. Dafür wurden ihm vom Erzbischofe alle Lehen genommen und er selbst nach Graz vor Gericht gefordert. Da er nicht erschien, wurde er des Schlosses Wurmberg, aller anderen stiftischen Lehen und der Burghut Pettaus für verlustig erklärt (5. Juli 1285).¹⁾ Noch zwei Jahre zog sich der Streit, der für beide Teile verlustreich war, hin, bis ein Vergleich zustande kam; Friedrich v. Pettau lieferte das Schloß Pettau aus und verzichtete auf die 3000 Mark Silber, um die ihm König Rudolf die Herrschaft verpfändet hatte; dafür wurde er mit allen stiftischen Lehen wieder begabt und der Erzbischof trat von seinem Anspruch auf Schadenvergütung zurück, (16. Dez. 1286).²⁾ Für einige Jahre war damit die Ruhe hergestellt.

Während der vielfachen Kämpfe, die Erzbischof Rudolf und seine Nachfolger mit dem Herzoge Albrecht ausfochten, hat Pettau, obwohl es salzburgischer Besitz war, keine bedeutende Rolle gespielt, wenigstens erfahren wir durch Urkunden und andere Quellen nichts von einer solchen. Der Kampf bewegte sich meist in der Obersteiermark, besonders im Ennstale; auch der salzburgische Besitz im Lavanttale wurde furchtbar von den Feinden des Hochstiftes verwüstet und Leibnitz war nahe daran, vom Herzoge zerstört zu werden. Da dieser im Schlußjahre der Wirren, die am 24. September 1297 durch einen Vergleich in Wien beendet wurden, in Pettau weilte (19. Februar 1297), so liegt die Vermutung nahe, daß die Herren von Pettau die ihnen zur Hut übergebene Stadt und Veste dem Herzoge geöffnet haben.

Der Friede, der zwischen dem Landesfürsten und dem Erzbischofe geschlossen worden war, äußerte sich für Pettau urkundlich darin, daß jener 1299, 1302 und 1309³⁾ den Befehl ergehen ließ — und zwar das erstemal an Richter und Rat von Marburg — die Pettauer Weine für den Erzbischof zollfrei nach Kärnten durchziehen zu lassen. Diese Begünstigung und ihre oftmalige Beschränkung, ja selbst Aufhebung bildet in der Geschichte der Stadt ein besonderes Kapitel; man suchte den Weinhandel der landesfürstlichen Städte und Märkte, wie Marburg, Radkersburg, Luttenberg u. s. w. dadurch zu heben, daß man für andere einen hohen Zoll an den herzoglichen Mautstätten erhob. Als Windisch-Feistritz mitsamt dem ganzen Bezirke im Jahre 1311 von Kärnten an Steiermark abgetreten wurde, richtete sich die landesfürstliche Gnade auf das neugewonnene Gebiet, das auf Kosten der Salzburger Städte und Märkte, also besonders zum Nachtheile Pettaus begünstigt wurde. Selbstverständlich war es wieder der Wein, der zum Ausgangspunkte mancher, den Handel der Stadt schwer treffender Verfügungen genommen wurde; wir kommen im folgenden darauf zu sprechen.

Man wird aus dem bisher Dargestellten kaum den Eindruck gewonnen haben, daß die Herren von Pettau ein friedfertiges Geschlecht gewesen seien. Trotz aller Verhandlungen und Abmachungen lebte in ihnen der Wunsch fort, die Stadt unter was immer für einem Titel als ihr Eigen zu erwerben. Unter diesem Gesichtspunkte müssen wir einen neuen Vergleich betrachten, den der Bischof von Gurk zwischen dem Erzstifte Salzburg und seinem Ministerialen anbahnte (1309, 4. Oktober, Graz): Hartneid und Amelreich v. Pettau sollten verhalten sein, binnen Jahresfrist jene Häuser in der Stadt, die die Zahl zwölf überstiegen, zu verkaufen; sie sollten die Mautgebühr einheben, die eine Entschädigung für ihre Burghut bildete, aber nicht von den Städtern; die Mühlen außerhalb der Stadt sollten sie aufgeben und mit der Weitschach nichts

¹⁾ L. A. U. Kopie. ²⁾ U. K. L. A. ³⁾ L. A. U. K.

zu schaffen haben; den Holneckern sollten sie das geraubte Gut zurückstellen.¹⁾ Jedenfalls läßt sich daraus der Versuch der Herren v. Pettau erkennen, langsam alle Häuser der Stadt käuflich an sich zu bringen, um auf diese Weise in ihren faktischen Besitz zu kommen; auch die widerrechtlichen Belästigungen der Bürger durch die Maut und der Bau von Mühlen außerhalb der Stadt läßt sich dadurch erklären: man wollte eben nicht willfähigen Stadtbewohnern das Dasein möglichst verleiden. Dem sollte nun durch den Schiedsspruch des Gurker Bischofs gesteuert werden.

Es ist bereits mehrmals der Herrschaft Pettau gedacht worden, ihrer Schenkung an Salzburg durch die Fälschung von 890., 20. November (siehe I. Teil S. 12 u. ff.) und ihrer wechselnden Besitzer; zur Ermittlung ihrer Ausdehnung haben die bisher besprochenen und benützten Urkunden nur wenige Anhaltspunkte geboten; die Kaiserurkunden gaben wohl stets die Südwest-Begrenzung, etwa von Skorba bis St. Veit, ließen aber über die weitere Gemarkung nichts verlauten. Gegen Osten zu hat man wohl kaum an eine genau bestimmte Linie zu denken, dem jeweiligen Rückweichen oder Vordringen der Ungarn mochte bis ungefähr 1300 eine entsprechende Wanderung der Grenze gefolgt sein. Das Salzburger Urbar über die steirischen Ämter des Hochstiftes vom Jahre 1322 bestimmt zum erstenmal den Umfang der Herrschaft Pettau genauer: „Im Jahre des Herrn 1322“, sagt der unbekannte Schreiber der Aufzeichnung, „habe ich die Grenzen und Rechte der Salzburger Kirche, sowohl der Stadt, als auch der Herrschaft Pettau einzeln vermerkt, so wie sie von alten und getreuen Männern in Erfahrung gebracht worden sind. Zu wissen ist also, daß die erste Grenze, die sich auf Pettau bezieht, beim Schlosse Wurmberg anhebt und sich bis zum Laufe der Pößnitz (Pezzentz) hin erstreckt und von da bis s. Lorenzen. Weiters von s. Lorenzen zum Wasser Stainz (Tzienitz) und von da bis zu den Grenzen Ungarns. Nachher diesen entlang und in gerader Richtung zum Draufuß, innerhalb welcher Grenzen Polstrau und Friedau (Holrmus) liegen, die unmittelbar zur Salzburger Kirche gehören. Und wer immer innerhalb dieser Gemarkungen irgend ein Gut hat, besitzt es als Lehen der Salzburger Kirche und ist verpflichtet, es von niemand andern als Lehen anzunehmen. Ferner ist zu wissen, daß der äußere Wagrein, der sich auf der anderen Drauseite hinzieht, zugleich mit dem Landgerichte — mag auch Herr Hartnid von Pettau letzteres vom Herzog von Österreich empfangen haben — zu Pettau und zur Salzburger Kirche gehören sollen.

Weiters ist zu wissen, daß der Landrichter nicht verhalten und auch nicht berechtigt ist, über andere Fälle als die nachher verzeichneten zu urteilen. Erstlich darf und muß er über alles, unter welchem Namen es immer verstanden wird, urteilen, was die Todesstrafe nach sich zieht. Zweitens über blutige Wunden, große und kleine. Drittens über Diebstahl, mag er groß oder klein sein. Viertens über Straßenraub und Notzucht. Fünftens, wenn jemand einen andern vorbedacht und in feindlicher Absicht bedrängt, indem er Türen oder Tore erbricht, was man „Heimsuchen“ nennt. Sechstens bei solchen Schuldsachen und Prozessen, die den Eigenmann eines Grundherrn betreffen und bei denen letzterer auf dreimaliges Verlangen und Heischen dem Recht Fordernden kein Recht sprach. In einem solchen Falle geht die Gerichtsbefugnis des Grundherrn auf den Landrichter über.

Ferner ist zu merken, daß letzterem kein Urteilsrecht zusteht, sondern nur dem Grundherrn bei Schlägen, die keine blutende Wunde verursachen, bei Haarausraufen und Schmähungen, sowie für Schulden, groß oder klein, mag auch ihre Rückerstattung in beliebiger Höhe vom Schuldner böswillig verzögert werden,

¹⁾ L. A. Urk. Kop. Nr. 1731 b.

wegen Weiden des Viehes auf fremdem Grund, was „etzat“ heißt; ebenso wenn ein höriger Mann für einen ihm zugefügten Schaden eigenmächtig Ersatz nimmt, sofern er nur die festgesetzten Rechtsformen beachtet, (*nec impignorationes, quas homo facit ibidem pro damno sibi illato . . .*) auch nicht betreffs den beim Ackern durch Grenzüberschreitungen hervorgerufenen Schaden, was „ubervanch“ genannt wird. Der Landrichter darf auch nicht einen Eigenmann verhaften auf was immer für Anschuldigungen hin (was „inzicht“ heist), sondern er muß zuerst anfragen, ob der Herr oder der Amtmann des Angeklagten diesen dem Gerichte überantworten will; verspricht und tut jener das, kann sich der Landrichter damit zufrieden geben; wenn sie aber den Angeklagten gegen alles Recht in Schutz nehmen oder ihn auszuliefern sich weigern, dann darf der Landrichter, ohne die Güter des Grundherrn zu beschädigen, wenn der Beschuldigte hier gefunden wurde, diesen verhaften, wie er mit dem Gürtel umfangen ist, ¹⁾ so daß der Herr des Übeltäters in seinen Gütern durch den Richter, seine Helfer oder Schergen keinen Schaden erleide.“

Diese wichtige Urkunde gibt freilich nicht ganz das, was sie mit den Eingangsworten verspricht; sie läßt den Rechten Salzburgs auf die Stadt Pettau nicht die Würdigung zuteil werden, die sie verdient hätten; denn die Stadt hatte ja in der Herrschaft eine gewisse Ausnahmstellung, die durch besondere Rechte gekennzeichnet wurde und auch den Burggrafen und Landrichter in gewisse Schranken hielt; glücklicherweise hat uns ein anderer Akt auch die Stadtrechte erhalten, auf die wir in Kürze zu sprechen kommen werden.

Die Wichtigkeit des Weistums von 1322 liegt zunächst in der Grenzbeschreibung, so ungenau diese auch ist. Sie läßt erkennen, daß die salzburgische Lehensherrschaft Wurmberg — vergab an die Herren von Pettau — damals in dem Bereich des Peltauer Landgerichtes lag, also noch kein selbständiges Gericht besaß, ebenso wenig wie zu der Zeit ein Landgericht Friedau bestand. Beide Vesten erscheinen erst im XV. Jahrhunderte durch den Gerichtsban ausgezeichnet; die Erbteilung der Schwestern des letzten Peltauers, Annas Gräfin von Schaumberg und Agnes' von Stubenberg, vom 22. Dezember 1441, weist ersterer „die vesst unnd stat Fridau mit sambt der stat unnd lanndtgericht (= Stadtgericht und Landgericht) . . . jtem die vesst unnd margkht Polstrau mit sambt der maut und gericht daselbs (= Marktgericht) . . .“ zu, während Agnes „die vesst Wurbmberg mit dem ambt, lanndtgericht . . .“ erhält.²⁾ Vom Wurmberger Landgericht teilte sich später (vermutlich erst im XVII. Jahrhunderte) ein neues Gericht ab, das dem „Freihofe Pettau“ verliehen wurde, jenem Gebäude, in dem sich gegenwärtig die Bezirksvertretung befindet.

So setzte sich die Herrschaft Pettau im XIV. Jahrhunderte und wohl zurück bis ungefähr 1200 aus vier Landgerichtsbezirken des XVIII. Jahrhunderts zusammen, die bis 1848 bestanden; gelingt es, diese ihrem Umfange nach zu rekonstruieren, so müßte ihre Summe dem alten Salzburger Besitze entsprechen. So einfach diese Aufgabe auch erscheint — trennen uns doch erst 55 Jahre von der Aufhebung der Herrschaftsgerichte — so schwierig wird sie durch den Mangel an Akten und Urkunden, welche die Gemarkungen der Landgerichte bestimmen würden; es fehlen beispielsweise die Grenzbeschreibungen der Herrschaft Friedau und des Freihofes Pettau. Besser bestellt ist es mit Ober-Pettau, das in zwei Urbaren aus den Jahren 1597 und 1680 gleichlautende Grenzbeschreibungen erhalten hat; letztere mag hier ihren Platz finden.³⁾

¹⁾ d. h. aller Besitz und selbst die Kleider des Gefangenen verfallen dem Grundherrn und nackt wird jener — nur mit einem Gürtel bekleidet — dem Landrichter übergeben.
²⁾ Die Erheinigung ist abgedr. bei Slekovec M., Wurmberg, S. 40 ff. ³⁾ Für die Erlaubnis, die Urbare einsehen zu dürfen, spricht der Verfasser dem Verwalter der Herrschaft Ober-Pettau Herrn Paul Petter, den verbindlichsten Dank aus.

„Erstlichen anfacht das gericht oberhalb Weitschach¹⁾ von der Traa²⁾ im graben Weinnach³⁾ bishin zu der Groyen⁴⁾, daselbst ain creicz auf der gemainen strassen gestandten unnd oberhalb des creicz ain aichpaumb gefunden und verzaichendt mit ain gehackhten creicz.

Vom creicz daselbst hinauf der Aspachin⁵⁾ weingarthen zwischen dem teicht⁶⁾ dem alten wegg nach gegen dem Schaffer (1597: Scheffer),⁷⁾ daselbst ain aichpaumb mit ain alten creicz gefunden unnd mit ainem neuen daneben verzaichnet.

Daselbst von hinauf des Gabriell Morenez⁸⁾ weingart und daselbst am Glancz⁹⁾ angefangen auf der tenggen handt ob des suppan von Janschendorff¹⁰⁾ mit namben Jänsche weingart daselbst ab unnd ab im graben bis unnder des Muerschez¹¹⁾ unnd nach der lengg hin bis auf dem pach.¹²⁾

Vom pach hinder strassen nach bis auf der Hirschendorffer¹³⁾ grundt, von denselbigen hinder strassen nach bis in Peyperg¹⁴⁾ auf den Warschweg,¹⁵⁾ nachdem hin czu ainem creiczweg, daselbst ain aichelpaumb verzaichent mit ain creicz, aines daneben gefunden, daselbst der Warschwaldt¹⁶⁾ ain endt hatt.

Daselbst weitter bis auf den st: perg (1597: Sanndtperg)¹⁷⁾ unnd von Sandtperg hin ob der Khattigen Rasnicz,¹⁸⁾ daselbst von nach Hierschenpach¹⁹⁾ ab unnd ab bis auf den waldt Locovecz²⁰⁾ (1597: Lacovec), von dem hinunter des Khainach²¹⁾ weingarthen unnd bis auf Selniczer²²⁾ creicz. Unnd von creicz hin der strassen nach zwischen s. Ruepprecht²³⁾ unnd herwerts der weingarthen.

Daselbst von hinauf den waldt Denschackh,²⁴⁾ vom waldtweeg in den Clain Wisch²⁵⁾ unnd bey demselbigen ain aichpaumb gefunden mit ain alten creicz und mit ain neuen daneben verzaichent.

Ob dem Clain Wisch auf den rechten weeg wider ain aichen gefunden und verzaichendt mit ain creicz im perg Windisch Preidnagoricza.²⁶⁾

Daselbst von hin in perg Windisch Gotschoskhy verch,²⁷⁾ von dem hin zu der Pesnicz auf die halb pruggen Windisch Gotschoskhy most.²⁸⁾ Von der pruggen ab und ab nach der Pesnicz bis ins dorff unnder s. Andree²⁹⁾ auf die halb pruggen. Von der pruggen hinwerts gegen der khirchen ain kblainer graben zwischen der khirchen kheller unnd des Florian Persche,³⁰⁾ die zeit des von Rattmanstorff³¹⁾ erben suppan.

Unnd daselbst über denn weeg gleich ain graben wider nach demselbigen hinab auf den pach Windisch Pitschicza³²⁾ bis auf die müll. Von der müll auf die pruggen, ligendt im waldt Pesnickh³³⁾ auf der Radtkherspurger strassen.

1) Weitschach, im N.-W. an Pettau angrenzend; hier scheint auch noch Nussdorf mit eingeschlossen zu sein, da ein Grenzstein (vermutlich dem XVII. Jahrhunderte angehörig), auf der einen Seite die Wurmberger Schlange, auf der andern die Ober-Pettauer Ringe, bis vor einem Jahre nahe der Besetzung Hintze stand (Spez.-Karte 20, XIV. an der Blatt-Grenze.)
 2) Traa = Drau. 3) Unbekannt. 4) Groyen = Grajena. An der Straße stehen noch heute nahe dem Wirtshause Windisch zwei Grenzsteine; ob sie schon ursprünglich dort waren oder hieher zur Bezeichnung der Gemeinde-Grenze übertragen wurden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. 5) Unbekannt. 6) Ein kleiner Teich befindet sich auf der Sadnikischen Besetzung am Stadtberge, ziemlich in gerader Linie von den erwähnten Grenzsteinen zur Höhe der Stadtberge. 7) Unbekannt. 8) Unbekannt. 9) Unbekannt. 10) Janschendorf an der Ragosnitz. 11) Unbekannt. 12) u. 13) Hirschendorf a. d. obern Ragosnitz. 14—16) unbekannt. 17) Sandberg w. Ragosnitz, unweit der Wurmberger-Strasse. 18—21) unbekannt. 22) Seltzberg, Gmde. am Ursprunge der Ragosnitz. 23) s. Ruprecht i. Gebiete d. Pössnitz, südlich s. Leonhard; die Straße führt auf der wasserscheidenden Höhe zwischen Pössnitz und Ragosnitz. 24) unbekannt. 25) wohl Nadwischetz. 26) unbekannt. 27) u. 28) Götschberg sw. oberhalb des Dorfes Götsch, wo die Bezirksstrasse nach s. Leonhard die Pössnitz übersetzt. 29) s. Andrä a. d. Pößnitz (Gmde. Trebetnitz) a. d. Grenze d. Bez.-Hptmschft. Pettau-Luttenberg; ein Seitenzweig der Radkersburger Straße führt an die Pößnitz zu einer Brücke. 30) Unbekannt. 31) Ratmannsdorf, Geschlecht, (1606 Freiherrn, 1671 Grafen), begütert vornehmlich zwischen Weiz und Radkersburg. 32) Vermutlich jener Bach, der zwischen Stanelinzen und Kadrenzen entspringt und dem die Radkersburger Straße, sowie die Bez.-Hptmschft.-Grenze folgt. 33) Unbek.

Über die strassen hinach (!) dem pach aufs dorf Windisch Smolnitschkhas. 1) Dasselbst von nach dem waldt Windisch Sreidnegkh²⁾ und durch denselbigen hinauf den perg Windisch Waruschackh,³⁾ daselbst vill creicz gefundten unnd mit neuen verzeichent. Von demselbigen hin der strassen nach in perg Galamschekh (1597: Gallainscheckh),⁴⁾ daselbst ain aichen gefundten mit ainen alten creicz unnd ain neues darneben gehackht.

Vom aichpaumb hin nach der strassen in Gibenperg,⁵⁾ von dem hin in Marauerperg⁶⁾ bis zum creicz und vom creicz hin auf den perg Windisch Senetschagora.⁷⁾

Nach demselbigen hin zwischen des Andere Zanekhers (1597: Zankers)⁸⁾ weingarthen und dem creicz, auf der höche gestandten.

Dasselbst von bis auf den Sedanitschperg (1597: Sedonitschperg),⁹⁾ an dem abhin auf des Petter Mathenkh¹⁰⁾ weingarthen, unter dem an ain alter weeg ain puechpaumb mit ain alten creicz unnd mit ain neuen daneben verzeichent. Von demselbigen nach dem graben hinab, Windisch Snoschie;¹¹⁾ von dem hinab wider an ain graben, Windisch Podalnez (1597: Podolnez),¹²⁾ von demselbigen hin aufn perg zu den aekhern, vonn den aekhern hinn zue ain weingarthen, Windisch Wrickhofscheckh¹³⁾ zu ain creicz. Unnd vom khreiz auf die recht handt über die aekher bis hin in ain graben, Windisch Schlussavecz¹⁴⁾ unnd von graben hinauf ain pach, Windisch Jesserum¹⁵⁾ unnd vom pach hinauf Cascha im gemös (1597: Laschenim gmäs).¹⁶⁾

Vom gemös hin in puechwaldt; vom waldt hin Windisch Uschelavecz (1597: Uschalavecz)¹⁷⁾ daselbst mit vill creiczen verneuert unnd von denselbigen hin auf Sigestorf,¹⁸⁾ vom dort hin in Sandtperg oder Prodj verch (1597: Prodt verch).¹⁹⁾ Von Sandtperg oder Prodj vreh hin undter Pürckhendorf,²⁰⁾ daselbst ab unnd ab mit etlichen creiczen verzeichent.

Dasselbst von hin aufn pach Groien,²¹⁾ nach demselbigen hinab zu gar der Pesnicz geen Tibulczendorf.²²⁾ Vom dorf nach der Pesnicz hin bis zu der Traa.²³⁾

Unnd nach der Traa auf unnd auf bis an die Train²⁴⁾ undter s. Veith,²⁵⁾ in dem gericht gelegen, unnd von der Train nach dem rain auf unnd auf bis auf s. Merthen Khirchen²⁶⁾ und von der khirchen nach dem rain auf bis auf denn Khaltenprun²⁷⁾ bis zu der Traa unnd über die Traa bis zu dem obgemelten weingarthen nach.

Item so ligen im landtgericht die pfarrkhirchen der statt Pettau mit iren zuekhirchen als s. Margarethen,²⁸⁾ die khirchen zu s. Lorenz in pichel,²⁹⁾ welche zwo khirchen ire aigne priester haben, doch hat ain pfarrer zu Pettau dieselben dahin zusetzen.

Mehr ain fillial zu s. Dorothea,³⁰⁾ steth auf des von Herberstein³¹⁾ grundt, vermaint auch daselbst auf seinen gründten gericht zu haben, denn man im aber niht gesteeth; aber ain khirchen zu s. Marx³²⁾ genandt, wird auch

1) Smolnizen, Gmde. ö. s. Andra. 2) Unbek. 3) Unbek. 4) Galluschak, wassersch. Höhe zwischen Pößnitz- und Stainzbach i. d. Bez.-Hptmschftgrenze. 5) Gibina u. Gibinschak, Dorf und Höhe s. Galluschak, wo die Luttenberger Straße die Höhe übersteigt. 6) wohl Muratzenberg (Muravci), Höhe rechts sö. von der Radkersburgerstraße. 7) Sentschak, ebenfalls in der Wasserscheide und höchster Punkt derselben 351 m. 8—12) Unbekannt. 13) Bridkošak, Berg i. d. Gem. Rutzmanetz, deren Westbegrenzung der Jezernica 14) u. Otašovec Gr. ist. 14) Unbek., falls damit nicht letztgenannter Graben gemeint ist. 15) Laže, Gaišće und Čreto (erstes Neubrunn, Rodung, letzteres Sumpf). 17) Unbek. 18) wohl Lasigowetz, Rotte i. d. Gem. Pollanzen. 19) Unbek. 20) Brezovetz, Dorf i. d. Gem. Pollanzen. 21) Vermutlich der bei Tibolzen 22) in die Pößnitz mündende Bach. 23) Drau. 24) Drann, 25) s. Veit bei der Mündung d. Drau i. d. Drau. 26) Ober-Haidin. 27) Brunnwasser. 28) s. Margarethen auf d. Draufelde unweit Ober-Moschganzen. 29) s. Lorenzen i. d. Wind.-Büheln nö. Pettau a. d. Radkersburger-Str. 30) s. Dorothea bei Dornau a. d. Pößnitz ö. nö. Pettau. 31) Frh. v. Herberstein als Besitzer v. Dornau. 32) s. Marxen sö. Pettau, nahe der Drau.

von der pfarr Pettau besungen unnd steth auf des Preiner¹⁾ grundt, vermaindt desselben halben den gericht zu haben und ain purckhfridt des ganczen dorf, so alles sein ist, des man ime aber nit gesteeet und ist albeg der khirchtag von der herrschafft Pettau behiet worden. Aber ain khirchen zu s. Urban²⁾ genandt, ligt in diser herrschafft grundt, hat khain irrung; mehr ain fillial, zu s. Anderee³⁾ genandt, die von der obberierthen khirchen s. Lorenzen besungen wierdt, anderhalb meill weegs von der statt gelegen, steet auf des Lucas Zäggl⁴⁾ grundt, vermaindt deshalben daselbst den gericht zu haben. Er nimbt auch zu den khirchtag derselben khirchen das bestandtgelt allein an seinem perckrecht ein, aber der khirchtag ist bisher von der herrschafft Pettau besetzt worden. Mehr ain khirchen zu s. Merthen⁵⁾ im Traafeldt genandt, wierdt der priester derselben khirchen von dem pfarrer zu Khötsch⁶⁾ dahin gesezt; solch khirchen geben khain vogteyrecht, es hat auch khain haubtmann zu Pettau khain nuczung davon, allain das der landtrichter zu den khirchtagen das bestandtgelt hat einzumemben, doch außerhalb der pfarrkirchen zu Pettau, daselbst es die statt einnimbt unnd der khirchen s. Anderee, da es der Zäggl wie vorsteet einnimbt. Item so ligt khain edlmans sicz in disem landtgericht; woll hat Lucas Zäggl darinen ain mayrhof; so beriembt sich der von Herberstein ains hoff, desgleichen auch der Preiner aines hof mit ainem purckhfridt, wie vor angezaigt ist, welches purckhfridt man inen aber bisher niht gestanden. Es sein auch in solchen gericht ob die neunzig dörffer; wem aber dieselben allzue gehören und wie sy haisen, sollen hernach verzeichnet werden.

Dann so gehörn in solchen geczirckh des landtgericht ausserhalb des purckhfriden der statt Pettau alle gerichtsstraffen unnd verbrechungen in das landtgericht, es hat auch khain andere obrighkait darein zu greiffen unnd was mallefiz persohnen darinen betreten; die werden bis auf denn dritten Tag im schloss Pettau gehalten und darnach werden dieselben, wie die mit gürtl umbfangen sein, dem stattrichter vor dem schlossthor über andtsworth, der hat alsdann dieselben für gericht zustellen unnd mit inen zu handeln, was recht ist, es wierth auch khainer in dises gericht von khainem orth geantwortt, es hat auch khain andere obrighkait darein zu greiffen . . .“

Für die Abfassungszeit der Beschreibung ist von Bedeutung, daß Lucas Zekel (Szekely) 1574 gestorben ist,⁷⁾ daher sie älter ist, als 1597; übrigens weisen die alten, in die Bäume eingehackten Kreuze auf das weit in die Vergangenheit zurück reichende Bestehen der Grenze hin. Letztere ist im Osten (gegen Luttenberg und Friedau zu) ziemlich mit der Bezirksgrenze identisch; dagegen gliederten sich die Gemeinden Götsch, Nardwischetz, Sauerberg, Tscherm-lenscheg, Selzaberg und Straschne des s. Leonharder Bezirkes ganz oder größtenteils dem Landgerichte Ober-Pettau an, während die Gemeinden Wumbach und Kartschowina, Grajena und Grajenaberg des Pettauer Bezirkes teils zum Landgerichte Wurmberg, teils zu Pettau Freihof gehörten. Jenseits der Drau hatte das Landgericht die Gemeinden Sturmau und O.-Rann, sowie Teile der Gemeinden Pobresch, Unter-Rann, Haidin, Skorba, Siebendorf und Gersdorf inne. Auch ein Vergleich mit der alten, patrimonialen Bezirkseinteilung zeigt, daß vor 1848 das Landgerichtsgebiet mit dem Verwaltungs-, bezw. Steuerbezirke nicht identisch war, wie sich das z. B. für Unter-Kärnten feststellen läßt. Ja nicht einmal eine ganze Summe von Steuergemeinden umfaßt jenes, da man aus

¹⁾ Ein vornehmlich in Ober- und Mittelstmrk. begütertcs Geschlecht; hier wohl als Besitzer d. Herrschafft s. Marxen. ²⁾ s. Urban n. o. Pettau nahe d. s. Leonharder-Str. ³⁾ s. Andra i. d. Wind.-Büheln, a. d. Grenze d. Bez.-Hptmschft. Pettau-Luttenberg, nahe d. Pößnitz u. d. Radkersburger-Str. ⁴⁾ Als Besitzer Luttenbergs; die Szekely besaßen u. a. Friedau, Polstrau, Ankenstein und Sauritsch. ⁵⁾ Haidin. ⁶⁾ Kötsch s. Marburg. ⁷⁾ Slekovec M., Die Szekely oder Zeckel, 1894.

der Grenzbeschreibung ziemlich deutlich erkennen kann, daß die Gemarkung oft mitten durch die Steuergemeinden hindurch ging; (wenn sie z. B. dem Brunnwasser oder dem „Wagrain“ folgte.) Leider fehlt in den eingesehenen Urbaren das in der Landgerichtsbeschreibung angekündete Verzeichnis der im Landgerichte befindlichen Dörfer. Ein solches besitzen wir erst für das Jahr 1763.¹⁾ Kaiserin Maria Theresia erließ nämlich an die Landrichter der Steiermark den Befehl, zu Konskriptionszwecken Verzeichnisse von den einzelnen in ihrem Gerichtsbezirke liegenden Dörfern mit der Häuser- oder Seelenzahl anzulegen: So ist nachfolgende Tabelle von einer gewissen Wichtigkeit sowohl zur Bestimmung des Landgerichtsumfanges, als auch zur Ermittlung der damaligen Bevölkerungszahl.

Landgericht Ober-Pettau.

Stadt Pettau (Burgfried) . . .	920 Seelen
Räbldorf im „ . . .	58 „
Ober- u. Unter-Rann im Burgfried	137 „
Burgfried Pettau	<u>1115 Seelen</u>

Im untern Draufelde:

Ragosnitzdorf }	63 Seelen
Krottendorf }	53 „
Werstie	105 „
Picheldorf	102 „
Sabofzen	46 „
Neudorf	103 „
s. Marxen	— „
Steindorf	80 „
Puchdorf	84 „
Meretinnen	47 „
Kleindorf	88 „
Gayofzen	40 „
Platzern	93 „
Goritschänzen	49 „
Formin	20 „
Tibolzen	110 „
Moskanzen	17 „
Zinkovez	45 „
Worofzen	43 „
Pervinzen et Strelzen	79 „
Säbotinzen }	198 „
Sägoitschen }	52 „
Dornau	62 „
Mesgovez	
Podvinzen	
Summe	<u>1579 Seelen</u>

Diesseits der Pössnitz:

Jurschinnen	44 Seelen
Gäbernigg	160 „
Prückeldorf	48 „
Wulgovez	26 „
Wratislavetz	54 „
Klappendorf	95 „
Sallmann = Slom et Strelzend.	50 „
Summe	<u>477 Seelen</u>

Im obern Draufelde:

Sekorba (= Skorba)	28 Seelen
Hadusche (= Siebendorf)	11 „
Gersdorf	13 „
Ober Hayetin (Haidin)	30 „
Unter „	88 „
	<u>170 Seelen</u>

Diesseits der Pössnitz:

Gerndorf	19 Seelen
Jänschendorf	33 „
Platzerdorf	21 „
Tristldorf	— „
Winterdorf	24 „
Hirschendorf	32 „
Dollitschen	39 „
Svessinzen	50 „
Pätzing	45 „
U. Volloullegg	62 „
O. Volloullegg	33 „
Juvanzen	62 „
Destinzen	35 „
Losschitsch	90 „
Ternovez	81 „
Wisch et Gomila	146 „
Gotschova	72 „
Tribetinzen	8 „
(gehört zu L. G. O. Pettau u. O. Rad- kersburg, in ersterem liegen 2 Familien mit 8 Seelen)	
Widmannstorf	106 Seelen
Qualletinzen	89 „
Gerlinzen	107 „
Gibina	21 „
Sagorez	22 „
Oblaaggen	52 „
Bressovez	19 „
Sigovez	12 „
Pürkdorf	12 „
Polanzen	50 „
Verschied. d. Dechantei zu Pettau angehörige Häuser	62 „
In Seltzern (= Seltzaberg) dem Freihofe Pettau dienstbare Häuser	22 „
	<u>1426 Seelen</u>

Summe (ausgewiesen) 1 Stadt, 59 Dörfer, 1152 Familien, 4767 Seelen.

¹⁾ Statthalterei-Archiv in Graz, Fasc. 184. Konskriptions-Sachen.

Diese Summe erweist sich als unrichtig, da gegen 70 Dörfer ausgewiesen sind; eine genaue Zählung ist nicht möglich, da häufig zwei Orte zusammengezogen wurden. Dagegen stimmt die Seelenzahl. Ein Vergleich der heutigen Bevölkerungsverhältnisse mit den damaligen wäre sehr lehrreich, fällt jedoch außerhalb des Rahmens vorliegender Arbeit und mag einer späteren vorbehalten werden.

Da die Ermittlung des Landgerichtsumfanges Hauptursache war, daß diese Tabelle hier Aufnahme fand, so soll letztere nach dieser Hinsicht besprochen werden. Auffallend ist, daß (gegenüber der Grenzbeschreibung) das Dorf s. Veit nicht genannt ist, daß ferner Sturman nw. s. Veit fehlt, das zweifellos zur Herrschaft Pettau gehörte, ebenso wie Prarath an der Pöbnitz; nicht angegeben sind an der N. W. Begrenzung die Siedlungen: Nußdorf, Weitschach, Stadlberge, Straschne, Sauerberg, Nadwischetz, Tschlerlenscheg, Soviak, s. Andri (unter Trebetinzen mit einbegriffen?) Arjazfen, Slavšina, Gibina, Sentschak, Sakuschak, um nur größere zu nennen, die nach der Grenz-Beschreibung zweifellos zum Landgerichte Ober-Pettau gehörten. Das Verzeichnis muß also als unvollständig bezeichnet werden; dennoch läßt sich der Umfang des Gebietes ziemlich deutlich erkennen.

Wertvoll ist jedenfalls auch das der Grenzbeschreibung angefügte Verzeichnis der im Gerichte gelegenen Kirchen. Es läßt sich aus ihm die Größe der Pfarre Pettau erschließen, wie sie wohl im XIII. Jahrhunderte gewesen sein mag. 1596 und 1680 (die Jahreszahlen der beiden Pettauer Urbare) bestanden auf dem Boden des Landgerichtes die Pfarrkirchen Pettau, s. Lorenzen (i. d. W.-B.), s. Margarethen (auf d. Drau-Felde) und Haidin. Da dem Stadtpfarrer damals noch das Recht zustand, die Pfarrer von s. Lorenzen und s. Margarethen einzusetzen, (Kollations-Recht), so gehörten beide ursprünglich wohl zu Pettau; noch jünger (erst nach 1680 entstanden) sind die Pfarren s. Marxen und s. Andri, erstere früher mit s. Lorenzen, letztere mit Pettau vereinigt. Auch der Pfarrbezirk von s. Urbani ist neuern Ursprungs, ohne daß sich aus der bisher angezogenen Quelle erkennen ließe, ob er aus Pettau oder s. Lorenzen ausgeschieden wurde. Die Kirche in Pollenschak wird nicht genannt, dürfte also 1680 noch nicht bestanden haben. Faßt man das soeben Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß der Umfang der Pfarre Pettau im Mittelalter mindestens so groß war wie das Landgericht, das wir aus der Beschreibung von 1596 kennen gelernt haben, abzüglich des verhältnismäßig kleinen Anteils am rechten Drau-Ufer. Denn letzterer gehörte zweifellos früher zur Pfarre Kötsch (= Dekanat Draufeld), wie aus dem Umstande zu erschließen ist, daß 1596 und 1680 die Einsetzung des Pfarrers von Haidin durch den Pfarrer von Kötsch erfolgte. Wunderlich ist, daß die Kirche von s. Veit, die nach dem „Personalstand des Bistumes Lavant“ 1903 bereits 1445 bestand, nicht in diesem „Anhang“ genannt wird, obwohl es vom Dorfe in der Grenzbeschreibung ausdrücklich heißt: „in dem gericht gelegen.“ —

Wenn es im Vorhergegangenen gelungen ist, den Kern der alten Salzburger Herrschaft Pettau zu bestimmen, erübrigt im Folgenden, jene Teile zu rekonstruieren, die sich von ersterer etwa seit dem XV. Jahrhunderte losgetrennt haben. Zuerst den Gerichtsbezirk Friedau; eine Beschreibung der Gemarkungen fehlt zwar, doch erscheint in einem landesfürstlichen Lehen-Urbare von 1826¹⁾ bei Beschreibung der Herrschaft Friedau folgende Notiz: Fassion über

¹⁾ Landes-Archiv in Graz.

die bei meiner Herrschaft Friedau im Marburger Kreise vorhin dem hohen Erzstift Salzburg, nun aber dem österr. Kaiserhause zugefallenen Lehen als Bann- und Achtrecht. Das freye Landgericht erstreckt sich ohne aller Begünstigung über den ganzen Bezirk Friedau und Großsonntag. Die gleiche Bemerkung findet sich in der Auskunft, die der Verwalter letzterer Herrschaft dem steirischen Topographen Göth gab.¹⁾ Doch erscheint sie nach der Landesgerichtsbeschreibung Ober-Pettau nicht ganz richtig, da die Gemeinden Pollanzen, Prerath und die Hälfte von Tibolzen zu letzterm gehörten. Dagegen mag der heutige Bezirk Friedau dem alten Landgerichte näher kommen. Das Ortsverzeichnis von 1763 (Konskriptionstabelle) bietet sehr wenig, da nur folgende Orte genannt werden:

	Familien	Seelen
Stadt Friedau	61	234
Markt Polsterau	96	385
Safzendorf	83	273
Puschendorf	62	275
Irehendorf	21	92
Löschnitzdorf	55	223
Obrischdorf	74	264
	452	1746

Jedenfalls sind mehrere Burgfriede — Bezirke mit niederer Gerichtsbarkeit ohne Befugnis, über Leben und Tod zu richten — (insbesonders der große der Deutschordens-Herrschaft Groß-Sonntag) aus dem Landgerichte ausgeschieden und deshalb sind die in ihnen liegenden Dörfer und Rotten nicht verzeichnet worden.

2. Landgericht Wurmberg. Die Beschreibung des Landgerichtes stammt aus dem Jahre 1772. 10. Jänner²⁾ und lautet: „Erstens fanget an von der herrschaft Ebensfelder wiesen³⁾ nächst an der Draa aufwärts zu dem Jacob Crüstl⁴⁾ stift Admontischer unterthann bey Ober-Teiblingberg,⁵⁾ sodann überwärts über den Petschitzberg⁶⁾ durch des Simon Memschegg,⁷⁾ herrschaft Gutenhagischen⁸⁾ unterthanns behausung unweit Jäblönach⁹⁾ nachhin abwärts gegen s. Barbara¹⁰⁾ bis zu dem fallthor bey dem sogenannten Stäbällez,¹¹⁾ so an das herrschaft Gutenhager landgericht anrainet. Von da weiters durch den fahrtweeg bey s. Barbara bis zur wolfsgrueben,¹²⁾ allwo ein rainstein stehet, von diesem stein abwärts durch den graben und 3 Wurmbergische teucht¹³⁾ zwischen Freihof-Pettauerischen und herrschaft Wurmbergischen huebwaldung nach dem bach und fahrt-weeg, von da bey des Jury Krainz¹⁴⁾ behausung vorbey über des Gregor Meichenitsch¹⁵⁾ berggrund und von da aufwärts durch den graben an die strassen bis bey des Blasch Sorko¹⁶⁾ behausung bis zur Zisserlischen¹⁷⁾ weinzierley an das freyhof-Pettauerische landgericht anrainet. Von da weiters nach der strassen zwischen herrschaft Ebensfelderischen¹⁸⁾ und Wurmbergischen waldung, allwo ein rainstein stehet, abwärts durch den graben unter dem schloss Wurmberg bis zur anfangs benannten Ebensfelder wiesen an gedachter herrschaft landgericht anrainet.“

In diesem Gerichte lagen nach dem Verzeichnisse von 1763 folgende

¹⁾ Landes-Archiv. ²⁾ Steirisches Lehen-Urbar I Nr. 89. L. A. ³⁾ Ebensfelder Kartschovina a. d. Drau, gerade südwärts vom Schlosse. ⁴⁾ Unbekannt. ⁵⁾ Ober- und Unter-Täubling, zwei Gemeinden von Wurmberg Drau aufwärts. Ober-Täubling-Bg. = wohl Steinberg. ⁶⁾ Peschitzberg (Spezial-Karte), wo die Gemeinden Sauerdorf, Wintersbach und Mettau zusammentreffen. ⁷⁾ Unbekannt. ⁸⁾ Gutenhag, Schloß w. s. Leonhard. ⁹⁾ Jablanach, Gemeinde sw. s. Leonhard. ¹⁰⁾ s. Barbara n. Wurmberg an der von Pettau über W. nach s. Leonhard führenden Straße. ¹¹⁾ und ¹²⁾ Unbek. ¹³⁾ Vermutlich am obersten Teile der Grajena. ^{14)–17)} Unbekannt; wohl in der Steuergem. Obere Kartschovina gelegen. ¹⁸⁾ Ebensfeld, Schloß am l. Draufer n. Sterntal.

Örtlichkeiten: Dorf Wurbach (auf den Karten Wumbach, 21 Familien, 51 Seelen). U. u. O.-Teibling (19, 56; 8, 35), U. u. O.-Wurz (10, 25; 11, 38), Gr. u. Kl.-Wintersbach (6, 16; 6, 25), Seitendorf (8, 38) und Fueß Wintersbach (? 3, 2). Insgesamt 92 Familien mit 296 Seelen. Der von der Gemarkung umschlossene Raum entspricht den Gemeinden O. u. U.-Täubling, Sauerdorf, Wintersbach, O. u. U.-Wurz, Ziglenzen, s. Martin, Wurbach und vielleicht einem Teile der Gemeinde Kartschovina (Obere Kartschovina). In dem an Goeth zurückgeschickten und beantworteten Fragebogen c. 1840 heißt es: „Im Bezirke (Wurmberg) bestehen die Landgerichte Wurmberg und Freihof Pettau, ersteres über die Pfarre s. Martin u. s. Barbara, über Kartschovina und Gomilla, dann über einen Teil des Bezirkes Ober-Pettau; zu Freihof Pettau gehören die Gemeinden Grajenaberg und nur ein Teil der Gemeinde Ragosnitz (Pfarre s. Rupprecht.) Die übrigen Gemeinden letztgenannter Pfarre als der andere Teil von Ragosnitz, Straschen und Selzaberg gehören zum Landgericht Ober-Pettau; Sauerberg, Gradenschag und Nardvischetz zu Landgericht Gutenhag.“ An Genauigkeit läßt diese Antwort wohl viel zu wünschen übrig! Insbesondere ist über die Größe des Anteiles am Bezirke Ober-Pettau nichts gesagt. Ist überhaupt ein solcher kartographisch denkbar?

3. Landgericht Freihof Pettau. Als einzige brauchbare Quelle ist das Ortsverzeichnis von 1763 heranzuziehen; es führt folgende Ortschaften an: Ragosnitzdorf (Familien 6, Seelen 23), Prentendorf (6, 24), Tristeldorf (7, 25), Patschendorf (8, 26), O. u. U.-Grajenadorf (11, 38; 10, 42). Im ganzen also 6 Dörfer, 48 Familien, 178 Seelen. Ob das Landgericht ein geschlossenes war, das heißt ob es durch eine Grenzlinie umfassen war, oder ob es seine Gerichtsbarkeit nur über die eigenen herrschaftlichen „Untertanen“ ausübte, die mit Hörigen anderer Schlösser vermischt, in verschiedenen, oft weit verstreuten Dörfern wohnten, ist fraglich, da wir über keine aufklärenden Urkunden und Akten verfügen. Jedenfalls erstreckte sich das Landgericht über die Gemeinden Grajena und Grajenaberg und umfaßte ganz oder teilweise die Gemeinden Tristeldorf, Kartschovina (hier liegt Patschendorf), Ragosnitz und Schikarzen (Prentenberg).

4. Landgericht Ebensfeld. Es besaß keinen geschlossenen Bezirk und richtete nur über die Untertanen, die sich z. B. in Seitendorf (bei Ober-Täubling), Kartschovina, O. u. U.-Wurzberg, meistens auf dem r. Draufer von Lendorf bei Marburg bis Siebendorf bei Pettau befanden.¹⁾

Fügt man die auf diese Weise ermittelten Landgerichtsdistrikte von Ober-Pettau, Friedau, Wurmberg und Freihof Pettau (Ebensfeld kommt nicht in Betracht) zusammen, so ergibt die Summe das alte, zum Teile schon seit der Vergabung Otto II. bestehende Salzburger Territorium Pettau. Seine Gemarkung begann n. Ober-Täubling an der Drau und erreichte bei der Götscher Brücke die Pößnitz und ging letztern Bach entlang bis zur Kirche s. Andree und folgte dann im allgemeinen der heutigen Grenze der Bezirkshauptmannschaft bis zur ungarischen Grenze und zur Drau; letztere aufwärts bis zur Einmündung der Drann bei s. Veit, dann längs des Wegrains am rechten Draufer bis Siebendorf und zur Drau, weiters diese aufwärts bis zum Ausgangspunkte der Grenze.

Vorliegende Untersuchung darf als keine abschließende betrachtet werden; sie dient nur zur allgemeinen Informierung und zur Kennzeichnung des Weges, der bei ähnlichen Fragen eingeschlagen werden kann oder soll.

„Wer immer innerhalb dieser Gemarkungen ein Gut hat, besitzt es als Lehen der Salzburger Kirche“ lautet die Übersetzung einer der wichtigsten Stellen im Weistum von 1322. Der Erzbischof war also zu dieser Zeit der unbeschränkte Herr des

¹⁾ Pettauer Grundbuch vor 1848, k. k. Bezirksgericht Pettau.

Pettauer Territoriums; das zeigte sich zunächst darin, daß er allein befugt war, einen Teil desselben als Lehen zu vergeben, mochte es nun ein Stück Boden sein oder ein Recht, z. B. Maut, Zoll oder dergleichen Lehensträger des Erzbischofs waren unter andern die Pettauer als Inhaber von Wurmberg und später von Friedau, die Königsberger, ein Ast der Pettauer, selbst der Landesfürst, dessen Pettauer Herrschaftslehen in der Folge einer besonderen Untersuchung unterzogen werden sollen. Die rechtliche Stellung des Salzburger Erzstiftes zeigte sich weiters darin, daß es ohne Einspruch des Herzogs einen Burggrafen in Pettau einsetzte, dessen Aufgabe es war, den Bezirk zu schützen, meist wohl gegen die Ungarn. Der Burggraf konnte selbst den Angriffskrieg gegen letztere unternehmen; das eroberte Gebiet gehörte natürlich zu Salzburg und wurde zum Teile von letzterm weiter verlehnt, so z. B. an den Eroberer selbst, der damit wieder Kirchen und Klöster beschenkte unter Zustimmung des Erzbischofs. Für den Schutz der Pettauer Herrschaft hatte der Burggraf ein gewisses Einkommen, das im herzoglichen Kammerrentenbuch auf 50 Pfund Pfennige = c. 1700 Kronen veranschlagt wird und in der Wohnung auf der Burg, in zwölf Häusern („hofstet“) auf dem Schloßberge für seine Mannen und Dienstleute („gesinde“) und in den Erträgen der Maut und der Marktgebühren bestand. Dieses wichtige Amt war seit der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts — soweit können wir es urkundlich nachweisen — im Besitze der nach ihm benannten Herren von Pettau, die vielleicht aus Kärnten, vielleicht aus dem Lungau stammten. Der Sohn erbte die Würde vom Vater, ohne daß das Erzstift verpflichtet gewesen wäre, jenen in seinem Amte zu bestätigen; die Erblichkeit wurde erst im Kampfe der Salzburger Kirche mit ihren bisherigen Burggrafen (1280—1309) erwirkt und erstreckt sich so weit, daß nach dem Tode des letzten Pettauers das Amt auf seinen Schwager überging.

Man hat in dem Burggrafen nicht etwa einen Statthalter des Erzbischofs zu erblicken; damit könnte man den salzburgischen Vicedominus („Viztumb“) vergleichen, der seinen Sitz in Leibnitz hatte und dem die Wahrung der erzstiftischen Interessen für alle steirischen Besitzungen oblag, der also auch über die Herrschaft Pettau eine Art Aufsicht führte. Gewöhnlich wurde diese wichtige Stelle durch den Pfarrer von Pettau besetzt.

Ein weiteres Hoheitsrecht Salzburgs für seine Pettauer Herrschaft war der Gerichtsban. Schon unter den Karolingern und in noch schärfer ausgesprochener Weise unter den Ottonen wurde den geistlichen Besitzungen Gerichtsfreiheit verliehen, dem Gaugrafen, wohl auch dem Markgrafen war es streng untersagt, in jene einzugreifen. Die kirchlichen Untertanen waren vom Besuche der Grafengerichte befreit, und da die Kirche nicht befugt war, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben — *ecclesia non sinit sanguinem* — so war der Schirmvogt der betreffenden Kirche, meist ein höherer und mächtiger Adeliger, dazu verhalten, über die kirchlichen Untertanen zu richten. Meist waren jedoch die drei „schweren“ Fälle, nämlich Mord, Diebstahl und Notzucht dem Grafen vorbehalten: der Verbrecher, dessen ganze Habe dem Besitzer der Freijung, dem Bischof oder Abte, zufiel, wurde an der Grenze des „Immunitäts“-Gebietes dem gräflichen Richter oder dessen Schergen übergeben. Das Immunitäts-Gebiet (Freijung) ist teils durch königliche Schenkungen, teils durch Gaben Privater entstanden und umfaßte da ein Dorf, dort einen Hof, dort einige Huben, Wiesen und Wälder. Es ist naturgemäß auf altem deutschen Boden sehr zersplittert, während es in den Grenzgebieten, in den Marken, die erst unter Karl d. Gr. oder seit 955 geschaffen wurden, zusammenhängend gewesen sein wird, da das eroberte Land Königsgut war und die Ottonen bereitwilligst riesige Gebiete an Bistümer und Klöster verschenkten; ihrem Beispiele folgten viele Große, denen in den neugewonnenen Bezirken gleichfalls Land verliehen worden war.

So erscheinen in der Mark auf dem Pettauer Felde, die als gräflicher Amtsbezirk im Jahre 980 zum erstenmale urkundlich genannt wird, folgende geistliche Körperschaften begütert: Salzburg mit der Herrschaft Pettau (977, 1. Oktober), S. Paul in Kärnten mit Maria-Rast und S. Lorenzen (1091, April) und am anderen Draufer von s. Oswald bis Gams (1093 Dez.); dasselbe Kloster erhielt 1100 Rosswein, Hennersdorf, Gams, Rotwein, Brunndorf, O. u. U.-Täubling und Lendorf bei Marburg, ferner 1124 um Radkersburg Besitzungen; um 1130 erscheint es im Besitze von 60 Untertanen und Höfen von Rosswein, Zirknitz, Zelnitz, Babenberg, Tragutsch, Wolfstal, Dobreng u. a. nördlich Marburg bis zur Mur und bekommt 1140 ein Gut zu Fresen bei Mahrenberg und 1145 ein solches an der Pößnitz nördlich Marburg.

Admont bekam von Salzburg 32 Huben am Radel bei s. Lorenzen. Viktring (Kloster, südlich Klagenfurt) besaß um Marburg Güter zu Brunndorf, Rogeis und Hennersdorf. Gurk hatte mit Weitenstein als Mittelpunkt eine umfangreiche Herrschaft, freilich größtenteils unbesiedeltes Waldland, das von Otto II. an Graf Wilhelm verschenkt wurde (980, 24. Oktober) und 1042 an Gurk kam.

Zu größeren, geschlossenen Herrschaften ist es im Gebiete der Drau nur an drei Stellen gekommen. Die s. Pauler-Herrschaft Fall, die sich vom Wölka Bache bei Reifnig-Fresen bis Maria-Rast erstreckte, Pettau und Weitenstein. s. Paul, ein von den Sponheimern gegründetes Kloster, hat es ebenso wenig wie das Bistum Gurk zu reichsfürstlicher Stellung bringen können; ein Versuch, der von letzterm zur Zeit Friedrich Barbarossas in dieser Richtung gemacht wurde, ist auf Betreiben Salzburgs zurückgewiesen worden. Wurde es nun schon den Bischöfen von Freising und Regensburg als Reichsfürsten sehr schwer, für ihre in Österreich befindlichen Besitzungen eine gewisse Selbständigkeit zu bewahren, die sich vor allem in der gerichtlichen Unabhängigkeit kundgab, so mußte die Stellung Gurks und S. Pauls in ihren untersteirischen Besitzungen eine noch ungünstigere sein. Letztere werden wohl die Immunität besessen haben, waren aber jedenfalls verpflichtet, den des Todes schuldigen Verbrecher dem Grafen oder Markgrafen, dem die Verwaltung der sogenannten Pettauer Mark zustand, auszuliefern. Hat man das Gleiche auch für die Salzburgerische Herrschaft Pettau anzunehmen? Jedenfalls hatte das Erzbistum eine ganz andere Bedeutung als Freising und Regensburg. Dazu waren letztere für ihre in der Ostmark gelegenen Besitzungen schon dadurch gegenüber Salzburg im Nachteile, daß sie sich den zielbewußt zum Landesfürstentum strebenden Babenbergern gegenüber befanden, die eine Zeitlang Herzoge von Baiern waren und ihr Streben durch die Erhebung Österreichs zum Herzogtum auf dem Regensburger Reichstag von 1156 gekrönt sahen. Wie stand es da im Gebiete der Drau? Vielleicht für keinen Teil der Steiermark macht sich der Mangel an Urkunden so fühlbar, wie für diesen. Daß sich hier im X. und XI. Jahrhundert eine Grafschaft befand, die von einem Grafen Rachwin verwaltet wurde und von der Weitensteiner Herrschaft angefangen bis zur Drau reichte, lehren die Urkunden von 980, 24. Oktober und 985, 17. Oktober. Daß diese Grafschaft zum Herzogtume Kärnten gehörte, gerade so wie die Grafschaft Hengist in Mittelsteiermark, ist ziemlich gewiß; schwieriger zu erklären dürfte sein, warum in der Mittelsteiermark, die den Titel einer Grafschaft allmählich verliert und ausschließlich zur „Mark“ wird, Markgrafen auftreten, während das Drauland ebenfalls aus einer Grafschaft eine Mark wird (*marchia transsilvana* nach dem großen Wald an der Drau um s. Lorenzen und s. Oswald, 1091 und *marchia Petoviensis* c. 1130), ohne daß Markgrafen urkundlich verbürgt sind, ja selbst über die Verwaltungstätigkeit von Grafen wird nichts berichtet! Reich begütert erscheinen hier die Sponheimer, die 1122 Herzoge von Kärnten werden. Wir

vermögen ihren Besitz einerseits aus den Schenkungen zu erkennen, die sie an s. Paul vergabten und die sich von Reifnig-Fresen bis Radkersburg erstreckten, anderseits daraus, daß Graf Bernhart von Sponheim c. 1145 seinen Eigenbesitz seinem Neffen, dem Markgrafen Otakar V. vermachte: „Der grave Pernhart von Marpurch“, sagt das Landbuch von Österreich und Steier,¹⁾ „der dinget dem marchgraven Otacker von Steyr daz hus ze Marpurch²⁾ unt den marcht unt daz dar zu gehort. er dinget im Tyver³⁾ und Sitss⁴⁾ daz chloster unt Geyrowe⁵⁾ unt allez daz dar zue gehort untz an des erzepischollfes gemerche von Salzpurch.⁶⁾ Denselben graven Pernhart gehorten an dise dienstman: die Treunaer⁷⁾, die von Chendingen,⁸⁾ di von Leuvenbach,⁹⁾ die von Marpurch unt alle Truhssiner.¹⁰⁾ Für die vorliegende Abhandlung ist vor allem von Interesse, daß nach dem Tode Graf Bernhards, der während des zweiten Kreuzzuges 1148 starb, die Herrschaft Marburg und das Gebiet von Seitz — das Kloster wurde erst 1165 gestiftet — an die Traungauer kam, dann als markgräfliche, seit 1180 herzogliche Vasallen die Drannecker, Haidiner, Marburger und Lembacher Dienstmannen. Nun zeigt es sich, daß im landesfürstlichen Hubbuche der Steiermark von c. 1265 — gewöhnlich Rationarium Stirie genannt, — einem Verzeichnisse des herzoglichen Besitzes und der daraus fließenden Einnahmen, gerade die Ämter Graz, Fürstenfeld, Marburg, Radkersburg und Tüffer die bedeutendsten Erträgnisse aufweisen. Ich glaube daraus die Folgerung ableiten zu können, daß die letzteren vier Ämter ziemlich spät Bestandteile des landesfürstlichen Besitzes wurden und daß daher aus ihnen nur wenig bis 1265 weggegeben worden sein wird; um Graz als Hauptsitz der Markgrafen hat sich natürlich schon wegen des Hofhaltes der ursprüngliche Besitz in bedeutendem Maße erhalten; Fürstenfeld und Radkersburg dürften erst später, vielleicht zur Zeit der Ungarnzüge Heinrich III, also nach 1040 erobert worden sein. Vielleicht ist übrigens das spätere Amt Radkersburg noch 1145 ein Bestandteil des Marburger gewesen und ist mit letzterm durch die Erbschaft Bernhards von Sponheim an die Traungauer gekommen.

Man sieht, daß der Kombination ein weiter Spielraum gegeben ist. Für unsere Frage dürfte sich folgendes aus dem soeben behandelten Güterbesitze ergeben. In dem Raume, der in den Jahren 980 und 985 als Grafschaft Rachwins zum erstenmale urkundlich auftritt und sich von Weitenstein vermutlich bis zum Radel, Posruck und zur Mur erstreckte, waren zweifelsohne im XII. Jahrhunderte die Sponheimer (ob als Nachkommen Rachwins?) die bedeutendsten Grundbesitzer als Inhaber der Prädien Marburg, Seitz und vielleicht auch Radkersburg; da als ihre Vasallen die Drannecker, Haidiner und Lembacher bezeichnet werden, erstreckte sich ihr Herrschaftsgebiet von S. Veit an der Drannmündung, wo der Salzburger Besitz anrante, bis Maria-Rast, wo der S. Pauler sich anschloß, auf der einen Seite der Drau über die ganze Ebene, soweit sie damals besiedelt war und nicht geistlichen Grundherren gehörte und über den Südosthang des Bachers; auf der andern Seite des Flusses über die windischen Büheln, soweit nicht s. Pauler und Salzburger Besitz vorhanden war. Doch war der ganze Landstrich noch im XII. Jahrhundert ein Tummelplatz der Ungarn, die verwüstende Einfälle machten; so beklagte der Abt von S. Paul einen Gütertausch, den er mit dem Grafen Engelbert von Sponheim c. 1130 geschlossen hatte, da die von ihm erworbenen Besitzungen zu Rosswein bei Marburg und in den Windischen Büheln bis zur Mur (gelegen in

¹⁾ Herausgegeben v. J. Lampel, M. G., Chron. III, 2. ²⁾ Marburg. ³⁾ Tüffer s. Cilli. ⁴⁾ Seitz, ehemaliges Kloster, bei Gonobitz. ⁵⁾ Geirach, ehem. Kloster ö. Tüffer. ⁶⁾ Rann, Reichenburg und Lichtenwald sind salzb. Besitzungen, an welche die große Tüfferer Herrschaft stieß. Man könnte übrigens auch an Pettau denken. ⁷⁾ = Gonobitzer? vielleicht besser von Dranneck abgeleitet, Burgsitz am Zusammenflusse von Drann und Pulsgau. ⁸⁾ Haidin. ⁹⁾ Lembach w. Marburg. ¹⁰⁾ Trixen in Kärnten bei Völkermarkt.

„*marchia Petoviensi*“) durch die häufigen Einfälle der Feinde zum Teile in eine Einöde verwandelt wurden.¹⁾

Wir werden, den Güterreichtum der Sponheimer berücksichtigend, zu dem Schlusse kommen müssen, daß jedenfalls ein Ast dieses Geschlechtes auch das Grafenamt in der „*marchia Pitoviensi*“ bekleidet haben wird; denn neben ihnen als den mächtigsten Grundbesitzern im steirischen Draulande wäre kaum eine andere Familie aufgekommen. Als ihr Sitz ergibt sich schon aus dem Namen die „Markburg“; daher nennt das Landbuch den Grafen Bernhard auch „von Marburg.“ Der Umstand, daß in Kärnten stets das Amtshertzogtum vorwaltete und das Landesfürstentum ungleich schwächer war als in Österreich und in Steiermark, hat sicher seinen Einfluß auch in Beziehungen der Herzoge zum Erzbistume gezeigt. Ich glaube, daß die Salzburgerische Herrschaft Pettau zur Zeit, als die Sponheimer das Grafenamt versahen, sicher eine viel selbständigere Stellung zu diesem eingenommen haben wird als später, nachdem die Traungauer (seit 1148) und gar die Babenberger (seit 1192) Herren an der Drau geworden sind. Erst seitdem Herzog Friedrich II., wir wissen nicht aus welchen Ursachen, sich zum Lehensmanne des Erzstiftes für eine Reihe Güter bekannte, (1242 6. u. 7. April) die letzteres, soviel sich erkennen läßt,²⁾ niemals besessen hat und die ihm daher vom Landesfürsten übergeben worden sein müssen (Ennstal, Luttenberg, Golddorf bei Pettau u. a.): da mag auch das Verhältnis der Salzburger Besitzungen, besonders der Hauptherrschaft Pettau zum Herzoge ein anderes geworden sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß der damalige Erzbischof Eberhard II. eine ungemein fähige, diplomatische Natur war, der selbst mit dem rücksichtslosen, streitbaren Friedrich, in dem das aufstrebende Landesfürstentum gewissermaßen verkörpert erscheint, sein Auskommen fand. Jedenfalls hat er seit damals die Selbständigkeit der Salzburger Besitzungen in der Steiermark kräftiger vertreten können, als es früher möglich war. Freilich währte sie nur kurz, denn mit dem Interregnum (1246) und der Ungarnherrschaft verlor Pettau auch den letzten Schein einer vom Herzoge unabhängigen Stellung; und als die Habsburger ins Land kamen (1282), da wurde jede selbständige Regung unterdrückt, der energische Albrecht verfocht die Prinzipien des Landesfürstentumes mit unbeugsamer Strenge. Der Gerichtsban, den die Salzburger Erzbischöfe vom Reiche zu Lehen trugen und den ihnen noch Rudolf v. Habsburg für alle ihre Besitzungen bestätigte,³⁾ hätte letztern zwar Unabhängigkeit vom Herzogtume gewähren sollen, so gut wie die salzburgischen Gerichte im ehemaligen Salzachgau vom Herzogtume Baiern eben durch den kaiserlichen Gerichtsban unabhängig wurden; aber in der Steiermark gelang dies nicht. Im Gegenteile, Hartnid von Pettau nahm als Burggraf und salzburgischer Richter den Gerichtsban sogar vom Herzoge zu Lehen, wie das Salzburger Urbar von 1322 bemerkt; freilich erkannte das Erzstift das als ungesetzlich nicht an.

Am Ausgange des Mittelalters sollte diese Territorial-Frage eine für Salzburg freilich sehr unangenehme Entscheidung finden. — Kehren wir zu den Geschicken der Stadt Pettau zurück. Wie das 14. Jahrhundert für die Geschichte des Landes im allgemeinen einen Zeitabschnitt der Ruhe bedeutete, wenn wir unter Ruhe das Fehlen großer kriegerischer Ereignisse verstehen wollen, so gilt dies auch für Pettau. Freilich war es nicht eine Ruhe in unserem Sinne, denn das Mittelalter war viel bewegter als unsere Zeit, schon deshalb, weil die Einzelpersönlichkeit dem Staate gegenüber eine andere Stellung ein-

¹⁾ Zahn, U. B. I. S. 143. ²⁾ Lampel, die Landesgrenze von 1254, Archiv f. österr. Gesch. 87. Bd. ³⁾ 1278, 4. Juli Wien, abgedr. Dopsch u. Schwind, ausgew. Urkunden Nr. 58. *Ex concessione tuorum regalium . . . plenam et liberam potestatem in tuis districtibus et territoriis iudicandi more maiorum nostrorum principum in causis civilibus et criminalibus accepisti.*

nahm, als heutzutage. Blutige Kämpfe und Fehden zwischen Adelsverbindungen waren auch in diesem Jahrhunderte der Ruhe an der Tagesordnung — ich erinnere an die Auffensteiner Fehde, in die ja auch die Pettauer Herren verwickelt waren — der Bürger war häufig bei solchen der leidende Teil, freilich nur, wenn er die schützende Stadtmauer verließ. Aufregender für die ganze Bevölkerung waren Unglücksfälle, die das ganze Land oder einen großen Teil desselben in Mitleidenschaft zogen. Das waren z. B. die Verwüstungen der Heuschreckenschwärme; letztere erschienen aus Ungarn in solcher Menge, daß jüngere Bäume unter ihrer Last brachen und der Boden fußhoch bedeckt war, wenn sie sich niederließen; daß durch diese alle Kulturen vernichtet wurden, versteht sich wohl von selbst. Von einem Zuge des Jahres 1309 wird berichtet, daß er eine Meile breit war und die Sonne beim Fluge verfinsterte; die gefräßigen Tiere waren so groß wie Stare. Bei Windisch-Feistritz wurde der betrunkene Knappe Ulrichs von Sanneck mit samt seinem Pferde von ihnen aufgefressen. Da die Heuschrecken haufenweise durch Hunger u. a. zugrunde gingen, verpesteten sie die Luft und erzeugten ansteckende Krankheiten. Hungersnot und Siechtum folgten ihrem Zuge; bei dem Mangel eines geregelten Produktaustausches zwischen einzelnen Ländern und dem Fehlen von Ärzten machten sich beide mehrere Jahre hindurch furchtbar. Noch schrecklicher erwies sich die Pest, das „grosse Sterben“ oder der „schwarze Tod“ genannt; erweckt heute noch die Nachricht, daß in einer Hafenstadt die Pest oder die Cholera festgestellt wurde, in ganz Europa Entsetzen, obschon mit Unrecht, so war letzteres im XIV. Jahrhunderte bei dem Mangel sanitärer Vorkehrungen ganz berechtigt; ganze Landstriche wurden entvölkert, die ohnedies auch sonst nur mühsam aufrecht erhaltenen Bande der Ordnung lösten sich und das Land wurde ärger verödet, als durch einen Krieg.

Diese allgemeinen Betrachtungen mögen auch für Pettau zu Recht bestehen; wir haben jedoch keine Berichte aus damaliger Zeit darüber erhalten.

Auch über Pettauer Bürger erfahren wir verhältnismäßig wenig. Nikolaus Weckerlin erscheint im XIV. Jahrhunderte als Stadtrichter nicht mehr; nach einer Urkunde von 1311, 5. Dezember, nimmt diese Stelle Heinrich Velthack ein; (siehe erste Abhandlung S. 20); von 1333—1350 tritt als Stadtrichter Leopold der Zwickel auf, ihm folgte sein Schwiegersohn Hans der Maurer und diesem noch vor 1365 Hans Hellinger oder Halinger, der am 12. Juli 1369 urkundet. Von 1374—76 wird Peter Poltel als Richter genannt, der von Hans Graser abgelöst wurde; letzterer urkundete 1377, 29. November und 1378, 4. Juli. Am 15. Jänner 1391 siegelt Hans Zwenger einen Tauschvertrag als Stadtrichter. Die Reihe der Stadtrichter ist keineswegs lückenlos, wie man sieht; doch bedeutet diese Zusammenstellung immerhin eine Erweiterung der Pettauer Geschichte von Raisp, der von jenen noch nichts wußte.

Ich lasse nun solche Urkunden im Auszuge folgen, die uns Pettauer Bürger nennen.

a) 1307, 15. Juni, Pettau. Friedrich von Chuengesperch (Königsberg a. d. Sottla; die Familie ist ein Zweig der Pettauer) widmet dem Deutschordenshause zum „heiligen Sonntag“ mehrere Huben. Unter den Zeugen: Herr Ortolf der Geyr (siehe erste Abhandlung S. 21), Rudolf der Vaizt, Fritz der Roumschuezzel, Hainrich der Paier, Andre der Walch (siehe I. S. 22) Woltschek der Amman (Amtmann), Dieltreych Alber, Maytach von Chuensperch,¹⁾

b) Wolfhard v. Harperch (= Hartberg?), Bergmeister und Bürger zu Pettau, seine Hausfrau Margareth und seine Kinder Wolfhard, Katharina und Margaretha verkaufen der Karthause Seitz Einkünfte zu Pettau und

¹⁾ L. A. U. K. 1707 c.

zwar von dem Hause und dem Keller des Schneiders Ulrich, gelegen auf der Böschung nahe der Drau (in acie prope Traham); von dem Gehöfte (area) der Ledermeisterin Philippina (•cerdonisse•); vom Gehöfte des Pergamentners, des Fleischhauers Leutwin nahe bei der Badestube (circa stubam balnearum), vom Gehöfte der Perdetinna, vom Garten des Fassbinders Zobuti, vom Gehöfte des Brunnenröhrenmachers Zobouti (salificis); vom Hause des Wocholdey (?); vom Gehöfte des Bäckers Ruger. Gesiegelt durch Richter Heinrich, genannt Veltihakch. Zeugen: Priester Jakob, Verweser (procurator) der Kirche zu Pettau (Siehe I, S. 21), Andreas der Lombarde, die Goldschmiede-Meister Dietrich und Meister Petrus, der Schneider Konrad Staymar (Siehe I, S. 21) und der Schreiber Rudbert (notarius).¹⁾ — In mehreren Urkunden tritt uns ein Bürger Deutschmann, besser seine Witwe entgegen; so von 1319, 29. November²⁾ und 1329, 26. November;³⁾ ersterer entnehmen wir, dass sie ein ihr gehöriges Haus in Pettau mit einem Weingarten an das Kloster Seitz bei Gonobitz veräußerte (oder verschenkte?), aus letzterer, dass ein anderes gleichfalls aus ihrem Besitze in den der Nonnen von Studenitz übergang.

Als Herdegen von Pettau, Marschall von Steier und sein Bruder Friedrich ihren Bürgern (d. h. den ihrer Burggrafschaft unterstehenden B. zu •Hollemues• (=Friedau) die Rechte verleihen, wie sie die Pettauer hatten (1331, 2. Mai),⁴⁾ werden unter den Zeugen genannt: Andrä der Wälsche (•Walch•), Wolfart der Schreiber zu Pettau, Bürger, Tupolt, der Richter desselben. Letzteren könnte man auf Friedau beziehen; da der Name jedoch sehr leicht aus Leupold verderbt sein kann, so können wir vielleicht eher an Leupold den Zwickel, Stadtrichter von Pettau in der Zeit von 1333 — c. 1345, denken.

Der vorhin als Zeuge genannte Andrä der Wälsche erscheint um dieselbe Zeit (1333, 12. Februar) als Judenrichter. Es wurde bereits im ersten Abschnitte erwähnt, daß Pettau im Verhältnis zu seiner gewiss nicht grossen kommerziellen Bedeutung doch ziemlich viele Juden hatte; in den landesfürstlichen Städten »Kammerknechte« des Herzogs, der ihnen für gewisse Abgaben Schutz gewährte, sind sie in Pettau »Knechte« des Erzbischofs; so nimmt Friedrich E. v. Salzburg alle Juden, die sich »mit haus setzend in unser stat ze Pettow« für 3 Jahre in seinen Schutz, (1319, 6. Jänner, Leibnitz).⁵⁾ Ihre Interessen hatte der vom Stadtherrn ernannte Judenrichter zu vertreten, ihre Streitigkeiten untereinander und mit Christen zu schlichten. Das Pettauer Stadtrecht von 1376 sagt: »Der iuden richter schol⁶⁾ den iuden auzwarten nach iren rechten. Und schullen di iuden ire brief, die seu haben hintz den purgern,⁷⁾ jærlich furtragen in die schrang⁸⁾ fur den statrichter und ir vordrung darauf melden. Aber ireu schreinphant,⁹⁾ die seu von den christen habent, die mugen seu an dem phinstag¹⁰⁾ fur iren iudenrichter furtragen und iren rechten damit nachvaren. Auf kirchen chlainet¹¹⁾, auf plutigs gewant, auf rochz garn,¹²⁾ auf ungewundenz choren¹³⁾ und auf geschnittens gewant daz noch unberait ist, schullen die iuden nicht leihen. Es schullen auch die iuden in der stat zu Pettau weder schenken noch chainerley chaufmanschaft treiben und schullen auch mitleiden, so der stat ein gross notdurft zuset mit pessrung.«

In den Urkunden erscheinen die Juden ausschliesslich als Gläubiger und zwar der hohen Geistlichkeit und des Adels sowohl, als auch der Bürger. Als Beispiel möge Nachfolgendes dienen:

d) 1311, Dezember 7: Hartnid v. Leibnitz bekennt, Ulrich, dem Freien von

¹⁾ L. A. Orig. Urk. 1756a. ²⁾ L. A. O. U. 1860b. ³⁾ L. A. O. U. 1988b; bestätigt 1339, 6. September u. 1344, 28. November. ⁴⁾ L. A. U. K. 2008d. ⁵⁾ L. A. Art. Kopie. 1847d. ⁶⁾ schol, schullen = soll, sollen. ⁷⁾ Schuldbriefe. ⁸⁾ Schranne, Gerichtsplatz. ⁹⁾ Pfänder, die sie in Schreinen (Schränken) bewahren. ¹⁰⁾ Donnerstag. ¹¹⁾ Kleinode. ¹²⁾ rohes unverarbeitetes. ¹³⁾ ungebundenes Korn.

Sanneck für die ihm geleistete Bürgschaft gegen Suezlein, den Juden von Pettau, von wegen 60 Mark Silber schadlos zu halten.¹⁾ Die Urkunde ist so zu verstehen: Hartnid hatte von Suezlein 60 Mark Silber entlehnt und als Bürgen Ulrich v. S. gestellt; da nun bei Nichteinhaltung der Frist der Jude gegen letzteren klagbar werden und diesem daraus Schaden erwachsen konnte, so verpflichtete sich der Leibnitzer, für allen Schaden zu haften.

e) 1333, 12. Februar, Pettau: Jude Izzerl von Pettau und seine Gattin Esther quittieren den Empfang von 32 Mark Silber, die der Erzbischof von Salzburg ihnen geschuldet hatte. Unter den Zeugen: Andreas der Wälsche (»Walch«) »unser Richter« und Leopold der Zwickhel, Stadtrichter zu Pettau.²⁾

f) 1334, 9. August, Pettau: Inhalt wie oben, Schuld von 8 Mark. Zeugen: Wu'fing v. Holrmus (Friedau) und Wolfhart zu Pettau.³⁾

g) 1344, 6. Dezember. Ulrich der Sweiner, Bürger zu Pettau und Kuni-gunde, seine Hausfrau, verkaufen an Erzbischof Ortolf v. Salzburg für 45 $\frac{1}{2}$ Pfund alter Grätzer Pfennige ihr Haus in der Judenstrasse zwischen »der Jurinn und des Juden Aeverlein Häuser«, dann ihren Weingarten unter des Pfarrers Maierhof bei des Wocholdei Acker; dafür hatte der Erzbischof ihre Schulden bezahlt und zwar an die Püscheldorfer (?) 38, dem Erzpriester und Pfarrer Jans 2 $\frac{1}{2}$ und an den Bürger Ulrich den Lindecker 5 Pfund.⁴⁾

h) 1346, August 10: Die Grafen Heinrich und Ott v. Ortenburg und Graf Friedrich von Cilli setzen Herrn Heinrich von Wildhausen als Bürgen für die Rückzahlung von 800 Pfund Aquileer Pfennige den Juden Jzzerlin, seinem Sohne Troestlein und Jonas in Pettau.⁵⁾

i) 1347, Jänner 21, Cilli: Rudolf von Sanneck (»Sewneck«) bekennt, von seinem Herrn, dem Grafen Friedrich von Cilli, und seinen Oheimen Mertl u. Hensl die Veste Reicheneck (sö. Cilli) auf 8 Jahre in Verwaltung genommen zu haben gegen gewisse Bedingungen, insbesondere der Übernahme von 320 Mark Grazer Pfennige Schulden, die seine Oheime bei Pettauer Juden gemacht hatten.⁶⁾

k) 1369, 12. Juli. Eysach (Isak), der Jude von Pettau, und seine Hausfrau bekennen, dem Minoriten-Konvente zu Marburg einen Weingarten bei s. Peter unter Marburg um 38 gute Goldgulden verkauft zu haben. Gesiegelt von Hans dem Haellinger, Stadtrichter in Pettau.⁷⁾

l) 1375, Judel, der Jude, und sein Eidam Elyschs, beide in Pettau ansässig, bestätigen, dass ein ehemals in ihrem Pfandbesitz befindlicher Weingarten bei Leibniz los und ledig sei. Gesiegelt durch Wulfing von Fladniz, Judenrichter in Pettau.⁸⁾

Durch rücksichtslose Ausnützung ihrer geschäftlichen Überlegenheit, durch ihren Wucher und wohl auch durch ihren Reichtum machten sich die Juden allgemein verhaßt; dazu waren die religiösen Gegensätze viel schärfer ausgeprägt als heute im Zeitalter des Liberalismus. So kam es zu Verfolgungen, die meistens durch gehässige Gerüchte entstanden, als habe man sie bei Schändungen von Hostien und rituellem Morde betreten. Besonders im Jahre 1370 wurden die Israeliten in ganz Innerösterreich verfolgt und es kam zu zahlreichen Tot-schlägen, als die Bekehrung zum Christentume nicht gelingen wollte; ob diese Bewegung sich auch bis nach Pettau verbreitete, wissen wir nicht; jedenfalls sehen wir aus der letzt angeführten Urkunde, dass 1375 Juden in unserer Stadt vorhanden waren. — Es möge nun noch der anderen, in Urkunden des XIV. Jahr-hunderts erwähnten Pettauer Bürger gedacht werden.

m) 1321, 27. März, Friesach. Erzb. Friedrich von Salzburg überträgt an Rudolf den Veicz 7 Hofstätten vor der Stadt, in der Gasse bei s. Oswald gelegen.⁹⁾

¹⁾ L. A. U. K. 1756d. ²⁾ L. A. U. K. 2042. ³⁾ wie 2, No. 2067. ⁴⁾ L. A. U. K. 2252c. ⁵⁾ L. A. U. K. 2287b. ⁶⁾ L. A. U. K. 2302b. ⁷⁾ L. A. O. U. 3055d. ⁸⁾ L. A. O. U. 3222. ⁹⁾ L. A. U. K. 1885c.

n) 1329, 31. Oktober: In einem Stiftungsakte Benedikts v. Hefen an die Dominikaner und Minoriten zu Pettau sind folgende Zeugen genannt: Amelrich, Herr von Pettau, Wulfing der Geir, Andre der Walch, Ulrich der Fürer, Hermann von Wurdoch, Olman Seidel der Schneider, Perchtold der Rosenberger, Niclau der Falb ¹⁾

o) 1334, 21. Oktober, Pettau. Rudolf Hausenderm (siehe I, 20 und 21), Priester von Pettau, stiftet dem Gotteshause zu Stainz den hintern Teil seines zu Pettau auf dem Markte gelegenen Hauses.²⁾

p) 1338, 18. Oktober, Pettau. Friedrich von Jablanach beurkundet, vom Prediger-Orden früher ein Haus gekauft zu haben, gelegen an dem Wege, der zum Schlosse führt; jetzt verkaufe er es der Frau Katrein von Lonsperch (Landsberg). Unter den Zeugen: Wulvinch von dem Hollermuez (Friedau) und Leupold der Czwichel, Richter von Pettau.³⁾

q) 1342, 14. April, Pettau. Der oben Genannte verkauft seine Hofstätte zu Pettau, die früher Grethe, die Bürstenmacherin (>bursterin<), inne gehabt, dem Konvente des Prediger-Ordens in Pettau um 6 Mark Pfennige. Unter den Zeugen: Zwichel der Richter, Chuntz sein Sohn.⁴⁾

r) 1350, 21. Dezember. Ottel von Fermejn überantwortet der Kirche von Salzburg ein Pfund Geldes alter Grazer Pfennige von einem Hause in Pettau, das genannt ist >im Winkel<, gelegen zwischen den Häusern des Zenklein von Friedau und des Costes. Gesiegelt durch Leupold dem Zwickhel, Stadtrichter.⁵⁾

s) 1351, 1. September. Jans, Pfarrer zu Pettau und >Viztum< zu Leibnitz, kauft zu Pettau von dem Valben eine Presse in der Biergasse für die Pettauer Kirche.⁶⁾

t) 1355, 8. November. Hemma, Ortolf des Geysrs Witwe, verkauft an Lautel den Watmanger, Bürger zu Pettau, einen Hof vor der Stadt, beim Raumschüsselhof gelegen, und eine Hofstatt in der Stadt bei der Louspergerin Haus, bewohnt von Ulrich Besman; ersterer dient jährlich 40, letztere 100 Pfennige.⁷⁾

u) 1376, 4. Mai. Nikla der Wälisch, Schmied von Pettau, gesessen an der Grayan (Grajena) verkauft Marin dem Zimmermann seinen Weingarten zu Weichsdorf. Gesiegelt durch Eberlein, Schaffler von Ober-Pettau.⁸⁾

v) 1377, 16. Jänner. Mathäus der Bader, Bürger zu Pettau, und seine Hausfrau bekennen, dass sie die Badstube, gelegen bei den mindern Brüdern (Minoriten) in der Stadt von Nikolas von Reichenhall, Bürger zu Pettau, gekauft haben; Hartnid von Pettau belehnte sie damit unter der Verpflichtung, jährlich 4 Mark Grazer oder Wiener Pfennige dafür zu reichen und den Schlossherrn, seine Gattin, ihrer beider Kämmerer, >Marsteiler<, Koch, Jäger, Hausknecht etc. unentgeltlich baden zu lassen, sowie das übrige Gesinde, das nicht Sporen trägt. Gesiegelt von Öttlein von Gryven (Griffen in Kärnten?) und Herwart den Chrugstorffer.⁹⁾

w) 1377, 29. November, Pettau. Wulfing der Wörtenauer und Hans der Graser, Stadtrichter von Pettau, siegeln eine (für Pettau belanglose) Urkunde; Zeugen: Wulfing von Fladnitz, Konrad der Raumschüssel, Mate der Scheuchenhphug, Peter Poltl u. a.¹⁰⁾

x) 1378, 4. Juli, Salzburg. Georg der Fleischhacker, Bürger zu Pettau, Erntraut seine Hausfrau und sein Eidam Chunrat der Conpanifer, Bürger zu Graz, verkaufen dem Salzburger Bürger Heinrich dem Ungerlein Haus und Hofstatt in der Traegasse in Salzburg. Siegler: K. Konpanifer, Johannes der Graser, Richter zu Pettau.¹¹⁾

¹⁾ L. A. U. K. 1987a. ²⁾ L. A. U. K. 2075. ³⁾ L. A. O. U. 2128. ⁴⁾ L. A. U. K. 2201.
⁵⁾ L. A. U. K. 2416b. ⁶⁾ L. A. O. U. 2431. ⁷⁾ L. A. U. K. 2529. ⁸⁾ L. A. O. U. 3247c.
⁹⁾ L. A. U. K. 326ka. ¹⁰⁾ L. A. U. K. 3298a. ¹¹⁾ L. A. U. K. 3313b.

y) Suendel von Weingartpüchel und seine Hausfrau Agnes stiften in das niedere Kloster zu Pettau (Minoriten) ihren Weingarten, gelegen zu Weingartbüchel, mit allem Zubehör, davon an Peter dem Dorner jährlich $\frac{1}{4}$ Eimer Most Pettauer Mass zu reichen sei, zu einem Jahrestag (d. h. nach ihrem Tode soll an einem festgesetzten Tag alljährlich eine Messe für sie gelesen werden). Zeugen: Peter der Dorner und Konrad der Hellinger.¹⁾

z) 1386, 19. Mai. Nyclas der Helbling, Bürger zu Pettau, stiftet bei den mindern Brüdern zu Pettau einen Jahrestag und übergibt ihnen zu dem Zwecke seinen Weingarten zu Jansendorf (Janschendorf n. Pettau a. d. Ragosnitz), von dessen Ertragnis alljährlich $\frac{1}{2}$ Eimer Most Pettauer Mass dem Erzbischofe von Salzburg nach Pettau zu reichen sei. Versiegelt durch Hans den Graser und Petrein den Poltl, beide Ratsbürger zu Pettau.²⁾

a) 1390, 20. Februar. Bruder Heinrich von Wels, Quardian der Minoriten zu Pettau, und der Konvent bestätigen den Empfang von 10 Pfund Pfennig, die ihnen Jakob Quäntner, der alten Mesnarin Mann und Bürger von Pettau, zu einem Jahrestag stiftete; mit dem Gelde deckte das Kloster die Kosten für die Zimmerung und das Dach des Langhauses; gebetet soll werden für seine erste Frau, seine Mutter, seinen Vater, für Hänlein Chron aus der Sterzgasse u. a.³⁾

β) 1391, 15. Jänner. Hans Zwenger, Stadtrichter von Pettau, die Geschworenen des Rates und Ludwig, Spitalmeister der Stadt, wechseln mit Bernhard, Herrn von Pettau, durch seinen Vormund gegenseitig die von zwei Hofstätten zu entrichtenden Zinsen aus; sie verzichten auf die eine Mark Pfennige, die sein Haus, gelegen in der Stadt zwischen dem Hause des Ulrich von Poppendorf und dem »Neungezzelein, das auf zu der vesst gett«, dem Pfisterhaus (= Bäcker) gegenüber, früher an das Spital zahlen musste; Bernhard verzichtet auf die 100 Pfennige, die er für sein Haus beim »Pirgazzertor«, jetzt bewohnt von Ulrich dem Letzel, jährlich erhielt.⁴⁾

γ) Weitere Bürger werden uns im »Stadtrechte Pettaus von 1376 genannt, und zwar die Geschworenen des Rats des damaligen Jahres (Gemeinderäte): Mertl der Bäcker, Jure der Fleischhacker, Peter der Hofschneider, Lienhart in der Draugasse (»Tragassen«), Jakl der Stadtschreiber, Hermann von Lindau, Hans der Groser, der schon (schöne?) Jakl und Jakob der Lindecker.

Damit wurde ein Werk berührt, das für die Rechtsgeschichte der alpenländischen Städte von großer Bedeutung ist; ich meine das Pettauer Stadtrecht. Der Besitz von ummauerten Siedlungen schien im Mittelalter vielfach ein begehrenswerter Gegenstand für den Landesfürsten, sowie für große und kleine Herrschaftsinhaber; der Schutz, den eine Stadt nicht bloß ihren Bürgern, sondern der ganzen Umgebung in Kriegsgefahren bot, der lebhaft Handel, der sich innerhalb der Mauern unter dem Schirme der Stadtobrigkeit entfalten konnte und der dadurch hervorgerufene Wohlstand der Bevölkerung waren Ursachen genug, günstig gelegenen Dörfern das Marktrecht zu verleihen oder sie gar zu Städten zu erheben. So verdankt Murau den Lichtensteinern, Cilli den Sanneckern, Friedau den Herren von Pettau, Rann den Erzbischöfen, endlich viele andere Siedlungen dem Landesfürsten ihre Stellung. Pettau erscheint freilich schon bei seinem ersten Auftreten als civitas, ohne daß wir entscheiden können, ob ihr das Stadtrecht im Mittelalter, sagen wir im VIII. oder IX. Jahrhundert verliehen wurde, oder ob sie ihre Stellung als Stadt noch aus dem Altertume herüber gerettet hat; man möchte allerdings letzteres vermuten. Jede Stadt hatte ihre Ordnung, ihre Rechte, die ihr gewöhnlich bei ihrer Erhebung gegeben und durch weitere Freiheiten und Privilegien, durch Gemeinde-Beschlüsse und schiedsrichterliche

¹⁾ L. A. Urk. Kop. 3492. ²⁾ L. A. U. K. 3559. ³⁾ L. A. U. K. ⁴⁾ L. A. U. K. 3717 c.

Entscheidungen vermehrt wurden. Unter den mittelalterlichen Stadtrechts-Aufzeichnungen der Steiermark nimmt die Pettaus von 1376 den ersten Rang ein, sowohl wegen ihres Alters, als auch wegen ihrer Reichhaltigkeit; nur das Wiener Rechtsbuch übertrifft es in letzterer Eigenschaft. Im folgenden sollen einige Proben des Pettauer Stadtrechtes, wie es schon — um mit der Aufzeichnung von 1376 zu sprechen — in den Zeiten des Erzbischofs Konrad (1291—1312) bestand, in neuhochdeutscher Übertragung gegeben werden, wobei die Anlehnung an das Original eine möglichst enge sein soll.

„Und sind das die Rechte, die wir und unsere Eltern gehalten haben bis auf die Zeit des Jahres 1376, da dies Buch geschrieben worden ist.“¹⁾

1. Es sollen die von Pettau (= Herren von Pettau) dem Landesherrn oder den Nachbarn von dem Schlosse von Pettau aus keinen Krieg beginnen.

2. Es mag auch der von Salzburg (= Erzbischof) in der Veste hier zu Pettau Wohnung nehmen, so oft es ihm gefällt; dann muß der von Pettau ihm die Veste räumen, aber er mag einen (Getreide-)Kasten darin haben, wenn er will.

3. Es soll auch der von Pettau sein täglich Gesinde in zwölf Hofstätten an dem Berge herbergen, die ihm zu dem Schlosse („behausung“) gegeben worden sind.

4. Es soll auch der von Pettau die Mautgebühr, die ihm für seine Burghut verliehen worden ist, nehmen, wie es von alters Herkommen ist, und er soll von den Bürgern zu Pettau keine Maut nehmen.

5. Es soll auch der von Pettau unsern Herrn von Salzburg und seine Leute bewahren und beschirmen in- und außerhalb der Stadt mit ganzer Treue.

6. Es soll auch in der Vorstadt kein Mann sein, der Kaufmannschaft treibe: wollen aber die Hofstätter (= Vorstädter?) am Dienstag („eretag“) Kaufmannschaft treiben in der Stadt, so sollen sie tun so wie andere Fremde („gest“).

7. Es soll auch vor der Stadt kein Backofen sein, darin man verkäufliches („vails“) Brot bäckt, auch soll niemand vor der Stadt Brot feil halten; auch Schuster und Lederer kein Schuh- oder Lederwerk wirken, auch kein Fleischer Fleisch halten bis zur Drau und Pößnitz.

8. Es mögen die Fleischhauer der Umgebung („geufleischker“) am Dienstag Schweinefleisch („bachein fleisch“) verkaufen, eine ganze, halbe oder viertel Bache und nicht minder; aber an andern Wochentagen sollen sie in der Stadt nichts feil halten.

11. Wer immer in die Stadt kommt, Bürgerrecht erhält und Jahr und Tag ungestört darin wohnt, mit dem hat sein bisheriger Herr nichts mehr zu schaffen, wär er auch ein Hold oder Eigenmann (d. h. leibeigen), und wir können ihn als unsern Mitbürger ansprechen.²⁾

13. Die Bürger der um Pettau gelegenen Städte sollen, was den Handel betrifft, gerade dieselben Rechte haben wie andere Gäste, wenn (da?) in ihren Städten für die Pettauer dasselbe gilt;³⁾ ausgenommen die Bürger von (Windisch-)Feistritz, die mögen am Markttage ihre Loden auf Tische legen und verkaufen und nach der Elle verschneiden, wem sie wollen.

14. Rösche und Mäntel, die sie auf den Markt bringen, sollen sie auf Tische legen und desselben Tags verkaufen, wem sie wollen.

15. Sie mögen auch ihr geschnittenes Leder, das sie herbringen, auf Stühle legen und am selben Markttag verkaufen, wem sie wollen.

¹⁾ Das Buch befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel in Braunschweig, wohin es etwa 1650 gekommen sein soll; eine andere mittelalterliche Stadtrechts-Aufzeichnung Pettaus hat sich bisher nicht gefunden. ²⁾ Daher der alte Spruch: „Stadluft macht frei.“

³⁾ D. h. wohl, sie dürfen nicht Handel treiben?

16. Dieselben Rechte haben auch die Pettauer in (Windisch-)Feistritz an den Markttagen.

17. Auch sollen unsere Weine und alle anderen Kaufmannswaren durch Feistritz durchgehen ohne jedes Hemmnis.

19. Kommt ein Feuer aus Unvorsichtigkeit, doch ohne weitere gefährliche Folgen aus, so büßt dafür der Mann, in dessen Hause es geschah, mit einem Pfund Pfennige an die Stadt.

22. Es soll auch in keinem Hause in der Stadt eine Freijung sein, außer in jenen, denen sie von alters her zukommt, das ist in den beiden Klöstern und im obern Hofe der Herren von Pettau, der beim Dominikanerkloster gelegen ist.¹⁾

24. Kein Bürger, der in unserer Stadt wohnt, soll einen andern Herrn haben als uns, unsern Vitztumb zu Leibnitz oder unsern Richter zu Pettau.

26. Man soll keine Schwangere, die ein lebendes Kind trägt, zum Tode verurteilen; ist ihre Schuld so groß, daß sie den Tod verdient, so mag man sie gefangen halten, bis sie des Kindes ledig wird.

27. Ist aber ihre Schuld nicht des Todes würdig, so soll man sie mit leichten Schlägen züchtigen, so daß sie des Kindes nicht ledig wird.

28. Wer eine Frau ihrer Ehre beraubt wider ihren Willen und man hört ihr Geschrei oder sie tut es den Leuten mit Klage und Geschrei kund und geht zum Richter, so soll der ihre Sache führen.

29. Ist sie Jungfrau gewesen, so soll man den Täter lebendig begraben; hat sie einen Mann oder hatte sie einen gehabt, so soll man jenem den Hals mit einer Dille (= dreikantiges Brett) abstoßen.

33. Es haben die Geschworenen des Rats jährlich, oder so oft es not tut, einen Richter zu erwählen, der dem Erzbischof für seine Forderungen an die Stadt gut steht, an den man sich, wenn es der Stadt Notdurft erheischt, wenden kann und der der Stadt Rechte erkennt und weiß.

36. Und soll derselbe Richter unserm Herrn von Salzburg oder seinem Vitztumb jährlich 40 Mark Pfennige geben, solange er das Gericht hat.²⁾

37. So ist das der Dienst, der zu dem Gericht gehört. Die Fleischer geben zweimal im Jahre ihren Zins, einmal zwölf Mark weniger 20 Pfennige und nach Lichtmeß ebensoviel.

38. Der Salzverkäuferinnen („salzcherin“) sollen 24 sein und jede gibt zu Maria-Geburt zehn Pfennige, das gibt ein Pfund Pfennige („libra den.“) und zu Lichtmeß ebensoviel.

39. Die Bäcker geben zu s. Michael und zu Lichtmeß je ein Pfund Pfennige.

40. Die Schuster geben zu s. Michael drei Schilling und zu Lichtmeß ebensoviel „und geben drei stund in dem iar zolschuech.“

41. Die Lederer geben zu s. Michael und zu Lichtmeß je drei Schilling.

42. Der Wächserinnen sollen acht sein, von denen jede zu s. Michael und zu Lichtmeß je sechs Pfennige gibt.

43. Der Kleinhändlerinnen („fragnerin“) sollen vier sein, die Stände („stuel“) haben; jede gibt zu s. Michael und zu Lichtmeß sechs Pfennige.

56. Der Stadtrichter soll fleißig achten, daß zuerst die Bürgerinnen am Dienstag einkaufen und dann die Fragnerinnen; aber den Höckerinnen („buchlerin“) soll er nicht gestatten, daß sie auf Wiederverkauf einkaufen, was man zur Stadt bringt.

¹⁾ Wohl der sogenannte Freihof, heute Gebäude der Bezirksvertretung, vielleicht auch das castrum minus der Urkunden des XIII. Jahrb. (Siehe I. S. 16.) ²⁾ Eine Mark (oder ein Pfund) Pfennige war gleich 8 Schillinge, gleich 240 Pfennige. Ein Pfennig hatte einen Wert von etwa 14 Hellern.

57. Aber was sie in den Dörfern gekauft oder auf eigenem Grunde gezogen und gebaut haben, das können sie in der Stadt morgens verkaufen in der Zeit von der Frühmesse bis zum Amt und abends, während man zur Vesper läutet und singt und nicht länger.

58. Der Richter soll fleißig achten, daß man die Bauernwagen auf dem Schweinemarkt zusammenstelle, damit der Marktplatz für andere Sachen Raum habe.

63. Er soll nicht gestatten, daß man den Mist auf die Gasse werfe und den Platz und die Gassen mit Holz verlege.

64. Er soll fleißig achten, daß man alle Koteimer und die Feuerstätt beschaue und was man ungebührlich fände, ändere und den Kot aufhebe und ausführe.

74. Wer das Bürgerrecht empfängt, schwört einen Eid und gibt dem Richter und der Stadt je vierzig Pfennige; hat er ein Haus in der Stadt oder hat er eine Bürgerin oder Bürgerstochter zum Weibe genommen, so braucht er nichts zu zahlen, doch muß er schwören.

76. Gerichtssitzungen („pantaiding“) sind zweimal im Jahre, eine nach dem Kirchtag, die andere nach Lichtmeß und jede währt vierzehn Tage.

78. Die gewöhnliche Steuer ist von alters allweg sechzig Mark an den Erzbischoff (? „gein hof“) und zwölf an den Vitzumb gewesen; die hat man gegeben zwischen s. Marten Tag und Weihnachten.

79. Unter Vitzumb Konrad von Wigolting (c. 1370) kam die Steuer von 60 auf 70 Mark.

80. Richter und Stadtschreiber tragen zur gewöhnlichen Steuer nichts bei. Für das Einbringen derselben, sie sei groß oder klein, erhält der Stadtschreiber zwei Mark und der Scherge ein halbes Pfund.

89. Hat die Stadt Mangel an Brot, so soll der Richter zu allen Bäckern gehen; findet er bei einem Mehl im Troge, der kein Brot auf dem Markte oder im Ofen hatte oder keinen Teig im Troge, so zahlt dieser der Stadt und dem Richter je 40 Pfennige.

90. Hat er jedoch kein Mehl, so erfolgt keine Strafe.

91. Wenn die Bäcker das Brot zu klein backen, so sollen die Richter und die dazu Bestimmten das Brot aufheben (= in Beschlag nehmen) und sollen es den armen Leuten ins Spital senden.

103. Es hat der Stadtrichter zu richten in dem Burggraben, auf der Brücke, auf den Sandbänken in der Drau („auf den griszen“), in den Mühlen, die an den Stadtgründen haften und über alles, was unter den Bürgern sich ereignet.

128. Jeder Fremde, der mit seiner Kaufmannschaft herkommt, hat am Dienstag das Marktrecht bis zum Abend, dann muß er einpacken.

129. Er kann auch an dem Tage Bürgern oder Herren der Umgebung verkaufen bei groß oder klein, wie sie das begehren.

130. Dagegen soll am Dienstag ein Fremdling dem andern unter einem Pfund nichts verkaufen, für ihn ein ganzes Stück Barchent nicht verschneiden (d. h. es nur im ganzen verkaufen), auch nicht unter einem Viertel Wachs oder einen Balg verkaufen.

131. Und besonders an andern Tagen der Woche darf kein Fremdling dem andern etwas verkaufen, weder heimlich noch öffentlich; der das übertritt, ist der Stadt fünf Mark, dem Richter 60 Pfennige, jedem Ratsgeschworenen („zwelfer“) ebensoviel und dem Schergen 20 Pfennige zur Buße zu zahlen verpflichtet.

132. Übertritt er die Rechte der Stadt wissentlich zum zweitenmale, so verbietet man ihm den Handelsverkehr mit andern Fremden; mit den Bürgern kann er dennoch Handel treiben.

138. Man soll nach s. Martintag keinen Wein in oder durch die Stadt führen; wer das übertritt, dem mag man den Wein zur Erde schlagen oder ins Spital den Siechen bringen oder für den Erzbischof in Beschlag nehmen.

139. Welcher „Außenmann“ (Nichtbürger) zur rechten Zeit Wein in der Stadt einlegt, der gibt von einem ganzen Faß 40, von einem halben 20 Pfennige Steuer. (Ein Pfennig etwa 14 Heller.)

162. Wenn man einen schädlichen Mann, der nicht bei der Tat betroffen wurde, in der Stadt überführen will, so soll das durch sieben Zeugen geschehen; fünf verhört der Stadtrichter, zwei der Landrichter.

163. Wurde der schädliche Mann bei der Tat betroffen, bedarf es nur zweier Zeugen; einen verhört der Stadtrichter, den andern der Landrichter.

165. Wenn der Stadtrichter einen seiner Tat Überwiesenen dem Landrichter übergeben will, so soll das jenseits des Grabens geschehen, wo die Brücke ein Ende hat.

168. Es soll der von Pettau (d. h. der Burggraf) die Bürger in ihrem Besitztume ungestört lassen, sie seien tot oder lebendig, in der Stadt und außerhalb.

173. Zur Jahrmarktzeit („in der freijung“) soll niemand Fleisch feil halten als die Stadtfleischer; die sollen das tun an den Orten, wo es von altem Herkommen ist.

174. Die Schuster mögen wohl ihr Leder in der Stadt mürben und zuschneiden; aber vor der Stadt am Kirchtage sollen sie die Schuhe machen.

175. Sie sollen auch dieselbe Zeit ihren Stand haben in der Biergasse vor den Häusern zu beiden Seiten.

176. Bäcker, Futterhändler („fuetrer“) und Fragnerin sollen von den Plätzen, die sie zur Jahrmarktszeit unter dem Turm und zwischen den Brücken haben, der Stadt Zins zahlen. —

Eine reiches Leben quillt uns aus den Urkunden entgegen, mag auch ihr Inhalt noch so trocken erscheinen; ein reiches Leben, wenn man die einzelnen vielleicht wenig besagenden Berichte aneinander reiht.

Versuchen wir es, uns ein Bild von Pettau zu schaffen, wie es wohl 1396 — kurz vor dem Türkensturm — gewesen sein mag. Die ummauerte Stadt hat die Ausdehnung besessen, die sie vor dem Falle ihrer Schutzwehr im XIX. Jahrhunderte gehabt hat; kleine Provinzialstädte sind ja früher nur selten so gewachsen, daß eine neue Umwallung nötig gewesen wäre.

Bestimmend für den Umfang ist die Lage der beiden Klöster, des obern der „Prediger“, des untern der „mindern Brüder“, ferner die Begrenzung durch den Schloßberg und die Drau; der Fluß, der zur Römerzeit dem heutigen Brunnwasser folgte, änderte seine Richtung häufig und wies im Stadtbereiche mehrere Sandbänke auf.¹⁾ Die Zahl der Mühlen war damals bedeutender als heute, gabs doch im XIV. Jahrhundert noch keine „ungarische Konkurrenz!“ Von der Höhe des Schloßberges blickte die Burg mit den Nebengebäuden am Hange, in denen die Dienstmänner des Burggrafen, das Hofgesinde etc. hausten, schirmend auf die Stadt hinunter; bot sie doch, wenn es darauf ankam, der ganzen Stadtbevölkerung Aufnahme und Schutz. Kleine Gäßlein führten hinauf, enge und düster, wie heute noch; eines hieß das Neue Gäßlein. Die Herrngasse bestand wohl schon damals, freilich dürfte sie einen andern Namen gehabt haben. Parallel mit ihr zog die Draugasse hin, an die anschließend sich das Gerberviertel befand. Wo die Juden-, Sterz- und Biergasse waren, läßt sich vorläufig nicht feststellen, ebensowenig die Lage des Marktplatzes und des Schweinemarktes. Auf demselben Platze wie heute stand auch damals die

¹⁾ Über den Draulauf und seine Änderungen soll die nächste Abhandlung sprechen.

Kirche, vermutlich ebenfalls mit dem freien Turm, rund herum der Friedhof. Im Jahre 1314 wurde sie neugebaut¹⁾, aus welchen Ursachen, kann man nicht erfahren; Brände waren in einer mittelalterlichen Stadt sehr häufig und fanden wegen der Feuergefährlichkeit der vielfach aus Holz verfertigten und mit Schindeln oder Stroh gedeckten Häuser eine große Ausdehnung; vielleicht ist sie einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen; so verstehen wir auch die hohe Buße, die auf das Entstehen eines, wenn auch kleinen und ungefährlichen Brandes gesetzt war. Die Gassen waren enge und ungepflastert, dafür wurde, trotz Verbotes des Rates aller Unrat hinaus entleert. Daß die Straßenbeleuchtung fehlte, braucht nicht betont zu werden; war sie doch auch in Landeshauptstädten bis zur Zeit Maria Theresias nicht vorhanden. Jeder mußte selbst sorgen, wie er zur Nachtzeit durch den Kot kam; übrigens sollte ja der Bürger um 9, längstens 10 Uhr zu Hause sein! Durch die Gassen zog dann der Nachtwächter und sang und blies die Stunden ab. An den Toren befanden sich Wächter, die zur Nachtzeit nur ungern jemand einließen; eines, das Biergassentor, wird uns genannt.

Die unhygienische Bauart der Städte, die durch ihren Charakter als Festungen bedingt war, führte, wie bereits erwähnt, häufig dahin, daß bei ansteckenden Krankheiten 25--50% der Bevölkerung ihnen erlagen; freilich, eine gute Eigenschaft hatte das Mittelalter, die den ersten drei Jahrhunderten der Neuzeit immer mehr und mehr schwand, die Bevölkerung war ungemein badelustig. Wenn schon ein Dorf seine gemeinsame Badestube hatte, so ist es nicht zu verwundern, daß in Pettau in zwei Urkunden dieser nützlichen Einrichtung gedacht wird.

Handwerker und Kaufleute waren es insbesondere, die die Stadt bevölkerten; an einer Beamtschaft in unserm heutigen Sinne mangelte es vollständig; den Stadtschreiber könnte man ausnehmen, der etwa dem heutigen Stadtamtsvorstande entsprach, freilich fehlte ihm ein Kanzleipersonal, denn das Mittelalter war nicht so schreibselig wie das XIX Jahrhundert. Dem Stadtschreiber war untergeordnet der Scherge als Exekutivorgan. Beiden oblag die Eintreibung der dem Erzstifte zu reichenden Steuer, 82 Mark. An der Spitze der Verwaltung und des Gerichtswesens stand der Stadtrichter, der jährlich von den Ratsgeschworenen, den „Zwölfern“, gewählt wurde. Ihm war die Wahrung des Stadtrechtes in die Hand gegeben, er hatte die Gemeinde vor dem Erzbischof, seinem Vicedom und Burggrafen zu vertreten. Er besiegelte wichtigere Urkunden als Zeuge und hielt jährlich zweimal öffentlich Gericht, einmal nach dem Kirchtage (s. Georg) und einmal nach Lichtmeß, beidesmal je vierzehn Tage. Selbstverständlich mußte er auch eingreifen, wenn ein besonderer Fall vorlag, wenn ein „schädlicher“ Mann ergriffen wurde. Bei dem Bestreben, von den Freiheiten der Stadt auch nicht eine Haaresbreite preiszugeben, kam es oft zwischen dem Stadt- und Landrichter zu Streitigkeiten, wie es uns dünkt, hie und da um Kleinigkeiten; doch floß auch Blut, denn die Bürger standen hinter ihrem Richter insgesamt. Doppelte Arbeit gab ihm der Jahrmarkt; denn da strömten nicht nur die Landleute der Umgebung in die Stadt, von weither erschienen Händler und Handwerker, so von Marburg, Windischfeistritz, Friedau etc., um die Arbeit ihrer Hände zu verkaufen, denn meist war der Handwerker auch zugleich Verkäufer der Waare. Selbstverständlich mußte Standgeld bezahlt werden und genau achtete der einheimische Kaufmann mit eifersüchtigen Augen, ob wohl der Fremde nicht die Stadtordnung übertrete; dieser durfte kein eigenes Maß und Gewicht haben, es war ihm vorgeschrieben, wann, wieviel und wie wenig er andern „Gästen“ verkaufen durfte. Freilich sah sich

¹⁾ Personalstand d. Diözese Lavant.

auch der Pettauer Verkäufer in andern Städten ebenso eingengt; zudem wurde er nicht als vollwertiger Landesgenosse gehalten, da er in erster Linie Untertan des Erzbischofs war. Die vornehmste Handelsware war der Wein; sein Vertrieb begegnete jedoch besondern Schwierigkeiten, wie aus vier interessanten Urkunden hervorgeht:

a) 1339. Herzog Albrecht verleiht den Bürgern von Windisch-Feistritz dieselben Rechte wie sie in anderen Städten bestehen und dazu noch die Freiheit, daß man durch ihre Stadt weder aus Pettau noch aus der Mark Wein durchführen dürfe, mit alleiniger Ausnahme der Marburger Weine. Geschehe es trotzdem, so hätten die Windisch-Feistritzer das Recht, ihn in Beschlag zu nehmen.¹⁾

b) 1342, 24. August. Herdegen von Pettau, Marschall von Steier, fällt im Streite der Pettauer und der Windisch-Feistritzer als Bevollmächtigter des Herzogs Albrecht folgenden Schiedspruch:²⁾

„das die burger von Feustritz die burger von Pettau nicht irren sullen an iren weinfueren und ander irer khaufmanschaft; was man des von Pettau fueret, die sullen seu (= sie) durch Feustritz lassen fueren an (= ohne) alle irrung, wo man hin will. Also sollen auch die burger von Pettau ungeirrt lassen die burger von Feustritz an den vier sachen: Es schullen (= sollen) die burger von Feustritz an dem markhtag zu Pettau ir loden niderlegen auf tische und die verkhaufen, wem sie wellen und verschneiden bei der elln (= nach der Elle, ellenlang). Welch burger von Feustritz khumbt gen Pettau mit einem wagen, der sol geben vier phening ze prugkhrecht (Brücken- und Mautgeld) ainsts in dem iar (= einmal jährlich) und sol das iar ledig sein und welcher get zu fuessen, der geit (= gibt) ein phening . . . Und ir rek (= Röcke) und ir mäntl di sullen si legen auf tische und an dem markhtag verkhaufen, wem si wellent . . . Auch sprich ich, das die burger von Feustritz an dem markhtag zu Pettau ir geshnitens leder verkaufen, wem seu wellen . . .

c) 1368, 28. Juli Wien. Hg. Albrecht fordert die Städte O.-Österreichs zur Berichterstattung auf, welcher Straßen sich die Pettauer bisher bedient hätten.³⁾

. . . Es sind für (= vor) uns kumen die purger von Pettau und haben uns gesagt, wie sie von alter her bracht haben (= wie sie von alters her gewohnt sind), das sie ir kaufmanschaft von Wellischen landen füren sollen über den Karst und pey der Tre (= Drau) gen Ungern hinwider gen Walhen (= Wallachei; doch wird auch Serbien vielfach darunter verstanden). Da entgegen haben wir verhört unnsere purger und kauffleut zu Wienn und ander unser stet in Steyr, dy sprechen und haben uns beweist vor unsern hern (= Räten), das die egenanten purger nicht recht haben zu varn; wann sollten sie dy (= Straße von Venedig über den Karst zur Drau und diese abwärts nach Serbien und die Wallachei) varn, das wer uns (d. h. dem Herzog) an unsern embttern und auch an unsern land und leutten gross schad. Nur allain die stet pey der Tra (= Drau) die sollen füren ir kauffmonschatz pey der Tra und auch nicht mer, dann si dem land zu Steyr verkauffen mugen und was sie in dem land zu Steyr nicht verkauffen mugen oder enwellen (= wollen), dass sullen sie füren die ober stras gein Judenburgh über den perkh, der da haisset der Semering, die gerechttten stras gen Wienn“.

Nach 1368, 28./VII. Richter und Rat der Stadt Enns erstatten dem Herzog Albrecht III. ihr Gutachten über die von den Pettauern zu befahrenden Straßen.⁴⁾

. . . Als ir (= der Herzog) uns . . . geschriben habt von der Pettauer wegen umb die stras von Venedig, thun wir euren fürstlichen genaden zu

¹⁾ L. A. U. K. ²⁾ Zahn, Steierm. Gesch.-Blätter 2, 179. L. A. U. K. 2209. ³⁾ Kurz, Österr. Handel, 352. L.-A. U. K. Nr. 3025. ⁴⁾ Kurz, Österr. Handel 352. L. A. U. K. 3025 g.

wissen, das wir all unser tag des gedecnkn, das alle Welische hab von Venedig heraus komen ist durch den Kanal und durch den Nams (Linie der heutigen Kronprinz Rudolf Bahn Pontafel—s. Veit—Judenburg) und nye über den Karst und auch kuppffer und zyn und quecksilber zu aller zeyt von Wienn gen Venedig über den Semering gegangen ist und also nicht dann nur allain die Petauer mugen über den Karst vieh treiben, ochsen, schwein und schaff und herwider aus über den Karst mugen sie gefüren rainval (Weingattung), der hiervoor wechst und chain ander. Welsche hab nicht; und sie, auch dieselben Petauer, zu allen zeytten von besondern urlaub und gunst (d. h. aus besonderer Gnade, wohl des Landesfürsten) gevarn haben in euern landen also, das sie an die maut gen s. Veit kumen muessen, sy füren auf wasser oder auf lande. Und das sagen wir pay unser treuen, das wir des also von altter her gedecnkn.“

Die vier Urkunden (an die sich noch andere ähnliche reihen ließen) zeigen zunächst, wie viele Hindernisse dem freien Handel entgegen gesetzt wurden; damit der Weinhandel von Windischfeistritz emporkam, sollte Pettau seine Weine nicht durch die Stadt nach Kärnten führen dürfen. Wir müssen uns dabei erinnern, daß die gewöhnliche Straße ins Nachbarland über W. F. nach Gonobitz, Weitenstein, Windisch-Graz nach Unter-Drauburg führte. Damit die herzogliche Maut in s. Veit a. d. Glan höhere Einkünfte aufwies, mußte die italienische Ware, die in die Steiermark und nach Österreich kam, den Weg über s. Veit nehmen. Wir erfahren aber auch, daß Pettau einen lebhaften Wein- und Viehhandel schon damals gehabt haben muß, der sich bis nach Italien und Ungarn hin erstreckte. Die heutige Ausfuhr der Stadt hatte also würdige Vorläufer in dem Handelsverkehre über den Karst und die Drau abwärts.

Aber auch für den Kleinhandel in der Stadt haben wir heute ähnliche Verhältnisse wie „anno dazumal.“ Schon damals mußten Klagen über den Verkauf der „Fragnerinnen und Huchlerinnen“ laut geworden sein, sonst wäre kaum der Rechtssatz aufgenommen worden, daß erst die Bürgerin und dann die Händlerin kaufen dürfe.

Und so ließen sich interessante Streiflichter und Vergleiche noch in Menge herstellen, da gerade die Stadtrechtsaufzeichnung dazu Gelegenheit bietet, doch der zur Verfügung stehende Raum gebietet Einhalt.



Schulnachrichten.

I. Personalstand und Lehrfächerverteilung.

A. Veränderungen im Lehrkörper.

1. Von den im vorigen Jahresberichte angeführten Mitgliedern des Lehrkörpers ist aus dem Verbande desselben geschieden:

Der supplierende Gymnasiallehrer Dr. Vinzenz Brehm, dem eine Lehrstelle an der k. k. Staats-Oberrealschule in Elbogen verliehen wurde.

2. In den Verband des Lehrkörpers ist eingetreten:

Hans Scharinger, supplierender Gymnasiallehrer, durch Erl. d. steierm. L.-A. vom 21. September 1903, Z. 36992;

3. Beurlaubung: Professor Dr. Hans Pirchegger wurde mit Erlaß des steierm. L.-A. vom 6. November 1903, Z. 43383 krankheitshalber für das I. Semester beurlaubt, trat jedoch infolge Erholung vom 1. Dezember 1903 allmählig den Dienst wieder an.

B. Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres.

H. Lehrer der Pflichtgegenstände.

1. G u b o Andreas, Direktor, lehrte Geographie und Geschichte in der III. und VI. Klasse, wöchentlich 7 Stunden.
2. B r a u n e r Adolf, Dr. phil., supplierender Gymnasiallehrer, Klassenvorstand der VII. Kl., lehrte Latein und Griechisch in der VII. Kl., Deutsch in der IV. und V. Kl., wöch. 15 Stunden.
3. C i l e n š e k Martin, Professor der VII. Rangsklasse, lehrte Naturgeschichte in der I., II., III., V. und VI. Kl., Mathematik in der III. und IV. Kl., wöchentlich 16 Stunden.
4. K a l t n e g g e r Gustav, Professor, lehrte Freihandzeichnen in allen vier Klassen des Untergymnasiums, Mathematik in der I. und II. Kl., Kalligraphie in der I. Kl., wöch. 23 Stunden.
5. K o m l j a n e c Josef, Dr. phil., wirklicher Gymnasiallehrer, lehrte Slowenisch in 5 Abteilungen: I., II., III., IV. und V., VII. und VIII. Kl., wöchentlich 12 Stunden (s. B.)
6. M a j c e n Ferdinand, Professor der VIII. Rangsklasse und Exhortator, Mitglied des k. k. Bezirksschulrates Pettau, lehrte Religion in allen acht Klassen, wöch. 16 Stunden.
7. P i c h l e r Franz, Dr. phil., Professor, Klassenvorstand der V. Kl., lehrte Latein in der V. und VI. Kl., Griechisch in der V. Kl., wöch. 17 Stunden.
8. P i r c h e g g e r Hans, Dr. phil., Professor, lehrte Geographie und Geschichte in der I., II., IV., V., VII. und VIII. Kl., wöch. 20 Stunden.
9. P o g a t s c h e r Josef, Professor der VIII. Rangsklasse, Klassenvorstand der III. Kl., lehrte Latein in der III. Klasse, Griechisch in der III. und VI. Kl., wöch. 16 Stunden.
10. P r e i n d l Johann, Professor, Klassenvorstand der IV. Kl., lehrte Latein in der IV. Kl., Griechisch in der IV. und VIII. Kl., wöch. 15 Stunden.
11. R a i z Ägidius, Dr. phil., Professor der VIII. Rangsklasse, Klassenvorstand der VIII. Kl., lehrte Latein in der VIII. Kl., Deutsch in der VI. und VIII. Kl., philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Kl., wöch. 15 Stunden.
12. S c h a r i n g e r Johann, supplierender Gymnasiallehrer, Klassenvorstand der I. Kl., lehrte Latein in der I. Kl., Deutsch in der I. und III. Kl., wöch. 15 Stunden.

13. Schöbinger Karl, Dr. phil., Professor, Mitglied des Gemeinderates von Pettau, Klassenvorstand der VI. Kl., lehrte Mathematik in der V.—VIII. Kl., Naturlehre in der IV., VII. u. VIII. Kl., wöch. 21 Stunden.
14. Zack Josef, Dr. phil., Professor, Klassenvorstand der II. Kl., lehrte Latein in der II. Klasse, Deutsch in der II. und VII. Kl., wöch. 15 Stunden.

B. Lehrer der Freigegegenstände.

1. Löbel Josef, Bürgerschul-Direktor, erteilte den obligaten Turnunterricht in der I. und II. Kl. in wöchentlich 4 Stunden, als Freigegegenstand in zwei Abteilungen zu je 2 Stunden wöch.
2. Kaltnegger Gustav, Professor, lehrte Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie, wöch. 4 Stunden.
3. Komljanec Josef, Dr. phil., wirklicher Gymnasiallehrer, erteilte den deutsch-slovenischen Unterricht in vier Abteilungen, wöch. 8 Stunden.
4. Pichler Franz, Dr. phil., Professor, lehrte Stenographie in 2 Abteilungen, wöch. 4 Stunden.
5. Pirchegger Hans, Dr. phil., Professor, lehrte steierm. Geschichte, wöch. 1 Stunde.
6. Lorenz Theodor, Musiklehrer, lehrte Gesang in zwei Abteilungen, wöch. 4 Stunden.

Prov. Scholdiener: Janschitz Thomas; Aushilfsdiener: Inanger Franz.

II. Alphabetisches Verzeichnis

sämtlicher Schüler am Schlusse des II. Semesters 1903/4.

(Mit * sind die Vorzugsschüler bezeichnet.)

I. Klasse.

Belsak Alois.
Bertha Friedrich.
Blumschein Leo.
Čeh Josef.
*Czerny Franz.
Duller Wilhelm.
Frank Josef.
Gedliczka Hugo.
*Habjanič Arthur.
Hein Heinrich.
Kalb Adolf.
Kaps Hubert.
Knottlinger Adolf.
Kofler Albert.
Košir Rudolf.
Kreft Franz.
Križan (Krischan) Gustav.
Laurentsčitsch Hubert.
Marinz Franz.
*Mesarec Fritz.
Mlaker Josef.
Molitor Rudolf.
Nedwed Karl.
Pesserl Viktor.
Petrovič Othmar.
Pevec Anton.
Rosezyk Alfons.
Saria Balduin.
Scheibel Walter.

Scheichenbauer Leo.
Scheichenbauer Othmar.
Schulfink Erich.
Sirovski Alois.
*Skorjanec Friedrich.
*Strafella Leo.
Subotich Hermann.
Šerbela Franz.
Tabor Karl.
Ullmann Gustav.
Unger Friedrich.
Wachner Emil.

II. Klasse.

Armbruster Ludwig.
Bachmann Karl.
Božič Rudolf.
Bratuša Franz.
Bruck Rudolf.
Brus Franz.
Duller Alexander.
Eichler Viktor.
Eigler Konrad.
Fleck Friedrich.
Gspallt August.
Guggi Friedrich.
Hojnik Franz.
*Kadletz Heinrich.
Krajnc Anton.
Leschnigg Friedrich.

Ludovici Bruno.
Luftensteiner Anton.
Mahacz Friedrich.
Neuner Wilhelm.
Ossoinig Friedrich.
Pessler Edmund.
*Sliunika (Slinker) Otto.
*Steinwender Johann.
Weissenstein Franz.
*Wolf Hermann.

III. Klasse.

Barmüller Karl.
Birnbacher Friedrich.
Blanke Otto.
Druschkowitsch Franz.
Fischer Josef.
Frank Matthias.
Fürbas Franz.
Groß Franz.
Großinger Oskar.
Josek Walter.
Katschnig Hermann.
Klemenčič Johann.
Kociper Johann.
*Kolenc Vinzenz.
Kos Anton.
*Laibacher Franz.
Lippitt Rudolf.
Ljubej Alois.
Ludovici Eduard.
Melcher Franz.
Mlaker Albin.
Mulley Josef von.
Muzek Ludwig.
Niemetz Franz.
Osterberger Hermann.
Pregel Ludwig.
Rainer Rudolf Ritter von.
Roschker Josef.
Scharner Albert.
Scheichenbauer Walter.
*Schwarz Othmar.
Schwertsir Franz.
Seckendorff Siegfried Freiherr von.
Strafella Franz.
Sucher Isidor.
Tax Hubert.
Toplak Max.
Unger Emerich.
Valentin Julius.
Vedernjak Josef.
Vistarini Bruno Nobile de.
Winkler Alfons.
Wreßnig Josef.

IV. Klasse.

Aigner Hermann.
Bolcer Blasius.
Czerny Rudolf.
Kandrič Matthäus.
Kolarič Ludwig.
Kollenz Alexander.
Koschar Josef.
Kyséla Wilhelm.

Neumann Wilibald.
Oblak Josef.
Olbrich Karl.
Polanec Johann.
Rollett Edwin.
Sadnik Bruno.
Schullebauer Franz.
Seifert Arthur.
Skerbisch Emil.
Starkel Theodor.
Toplak Franz.
Trummer Othmar.
Unar Othmar.
Vedernjak Karl.
Wegschaider Friedrich.

V. Klasse.

Assenbauer Ludwig.
Behrbalk Leo.
Bergauer Johann.
Besgeth Franz.
Blanke Wilhelm.
Fürst René.
Hauois Fritz.
Korošak Josef.
Kosser Otto.
Kovačič Rudolf.
Krischan Max.
Krizan Martin.
Leskovar Max.
Martinz Otto.
Mulley Friedrich von.
Ornig Josef.
Scheichenbauer Ludwig.
Schreiner Othmar.
Visenjak Alois.

VI. Klasse.

*Heiss Alfred.
Kuschlan Hans.
Poschacher Anton.
Pristolitsch Adolf.
Prommer Arthur.
Royer Paul.
Schwarz Richard.
Sedlmayr Franz.
Svaršnik Adolf.
Unterwelz Robert.
Vedernjak August.
*Welmüller Ferdinand.
Widmann Karl.

VII. Klasse.

*Bratanitsch Rudolf.
Erhartič Martin.
Geymayer Oskar.
*Gubo Armin.
Höfler Franz.
Hold Lotar.
*Kosser Josef.
Krautgasser Walter.
*Merz Konrad.
Neumann Robert.
Parth Johann.

VIII. Klasse.

Deutschbauer Felix.
Hintze Woldemar.
Kirchengast Franz.
*Messner Erich.

Müller Josef.
*Pogatscher Franz.
Rodošek Franz.
Stachl Franz.
Vennigerholz Erwin.

III. Unterricht.

A. Lehrplan.

Dem Unterrichte lag der Lehrplan samt Instruktionen vom 23. Februar 1900, Z. 5146, zugrunde. Der obligate Zeichenunterricht in den vier unteren Klassen wurde gemäß der Ministerial-Verordnung v. 17. Juni 1891, Z. 9193 und der Turnunterricht gemäß der Ministerial-Verordnung v. 12. Februar 1897, Z. 17.261 ex 1896 erteilt.

B. Lesestoff.

1. Aus der römischen Literatur.

III. Klasse.

Cornelius Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon, Epaminondas. Qu. Curtius Rufus: I, II, V, VI, XI, XVI.

IV. Klasse:

Caesar: Comm. de bello Gallico I, IV, VI c. 11—28. Ovid, Metam.: 2, 7, 17.

V. Klasse:

Livius: I und XXI; Ovid (Sedlmayer): Met. 3—5, 11, 12, 16—18, 20, 27, 29, 30. Jugendgedichte: 1, 3, 5; Fasten: 1, 4, 8, 9, 12; Klagelieder: 1, 4, 8, 9, 12; Briefe: 1, 2, 4. — Privatlektüre (sämtliche Schüler): Livius II; Ovid: Met. 9, 10, 14, 15, 19, 21, 23; Jugendgedichte 2, 4; Fasten: 1, 2, Trist. 2, 3, Ep. 3. Apuleius, Amor und Psyche (teilw. von einzelnen Schülern.)

VI. Klasse:

Sallust: Bellum Jug. Cicero: In Catil. I; Vergil: Ecl. I, V, Georg. II 109—179, 319—345, 458—540, III. 478—566, Aen. I, II; Caesar: Bell. civ. I. — Privatlektüre (sämtliche Schüler): Sallust: Bell. Cat.; Cicero: In Catil. II; Vergil: Ecl. VII, IX, Georg. I 1—42, 118—159; Caesar: Bellum civ. II. — Ciceros Briefe in Auswahl (von den meisten Schülern gelesen.)

VII. Klasse:

Cicero: in Verrem IV, pro Milone, de oratore (Auswahl); Vergil: Aeneis, IV, V (kursorisch), VI und ausgewählte Partien aus VII, VIII und IX. — Privatlektüre: Aeneis III. Einige Schüler lasen auch die Schulausgabe „Römische Elegiker“ von A. Biese.

VIII. Klasse.

Tacitus: Germania cc. 1—27, Annalen I 1—15, 50—81, II 5—26, 41, 44—46, 53, 59—63, 88, Historien IV 12—37, 54—79, V 14—26; Horaz: Oden I 1—4, 6, 8—12, 14, 17, 18, 20, 22, 24, 29, 30, 37, 38; II 3, 6, 7, 9, 10, 14, 17, 19, 20; III 1, 2, 8, 9, 12, 13, 18, 21, 29, 30; IV 3, 5, 7; Epod. 13; Satiren I 1, 10; Episteln: I 2, 7. — Von einem Teile der Schüler wurde privat gelesen: Tac. Germ. cc. 28—46; Horaz: Ad Pisones.

2. Aus der griechischen Literatur.

V. Klasse.

Xenophon: Anab. I, II, III, VI, VII, IX; Kyrup. II, V, IX, X; Mem. II; Homer: Ilias I, II. — Privatlektüre: Xenophon Anab. IV, V, VIII, Kyr. I, III, IV; Homer II, III (von sämtlichen Schülern); Xenophons Hellen. in Auswahl (von einzelnen Schülern).

VI. Klasse.

Homer: Ilias III, IV, VI, XVI, XVIII; Xenophon: Auswahl aus der Kyrupädie und den Kommentarien nach Schenkl. Herodot: Perserkriege Auswahl nach Hintner. I—X, XII—XVI, XVIII—XXXI. Privatlektüre: Homer Ilias X; Herodot nach Hintner Anhang I—III.

VII. Klasse.

Demosthenes: Phil. I, Ol. I, II und „Über den Frieden.“ Homer: Odyssee: I, (1—98), V (v. V. 28 an), VI, VII, VIII, XIII, XIV. — Privatlektüre: II. X; Demosthenes: Phil. II.

VIII. Klasse.

Platon: Apologie des Sokrates, Kriton, Charmides; Sophokles, Antigone; Homers Odyssee XIV, XVII. — Privatlektüre: ausgewählte Stücke aus Platons Dialogen, aus Xenophons und Herodots Geschichtswerken, aus Demosthenes' Staatsreden und aus Homers Odyssee.

3. Aus der deutschen Literatur.

V. Klasse.

Lesebuch. Goethes Reinecke Fuchs; Wielands Oberon.

VI. Klasse.

Lesebuch. Lessing: Philotas. Minna von Barnhelm. — 5 Schüler lasen privat das ganze Nibelungenlied.

VII. Klasse.

Lesebuch. Goethe: Götz von Berlichingen, Clavigo, Egmont, Iphigenie auf Tauris, Leiden des jungen Werthers. Schiller: Die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Karlos, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Tell. Einige Schüler lasen „Dichtung und Wahrheit“ vollständig, die übrigen in Auswahl.

VIII. Klasse.

Lesebuch. Goethe: Hermann und Dorothea, Iphigenie auf Tauris; Schiller: Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Wilhelm Tell. Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts; Kleist: Prinz Friedrich von Homburg, Der zerbrochene Krug; Hebbel: Die Nibelungen; Grillparzer: Des Meeres und der Liebe Wellen, Weh dem, der lügt; Anzengruber: Das 4. Gebot; Lessing: Laokoon und Hamburgische Dramaturgie in Auswahl. Von 2 Schülern wurde privat gelesen: Schiller, Über naive und sentimentalische Dichtung.

C. Lehrplan für die Freigegegenstände.

Steiermärkische Geschichte.

1 Stunde wöch., Schülerzahl 6. An der Preisprüfung beteiligten sich 6 Schüler.

Slovenische Sprache.

Der Unterricht wurde in 4 Abteilungen, die aus Schülern des Unter- und Obergymnasiums nach dem Verhältnisse der Vorkenntnisse zusammengesetzt waren, in je zwei Stunden erteilt. I. Abteilung: Nach dem Übungsbuche von Dr. Sket die Laut- und Formenlehre (Lektion 1—29), Vokabellernen, Übersetzen und Sprechübungen; monatlich eine schriftliche Arbeit. II. Abteilung: Beendigung der Formenlehre, Vokabellernen, Satzlehre, Übersetzungen schwieriger prosaischer und poetischer Lesestücke und Sprechübungen; monatlich eine schriftliche Arbeit. III. Abteilung: Die syntaktischen Haupteigentümlichkeiten und deren praktische Anwendung; Vokabellernen, Übersetzungen deutscher Übungen. Erklären und Nacherzählen slovenischer Lesestücke, vorwiegend slovenische Unterrichtssprache; monatlich eine schriftliche Arbeit. IV. Abteilung: Lesen, Erklären, Nacherzählen ausgewählter Stücke aus der neuslovenischen Literatur mit Berücksichtigung der Entwicklung derselben. Sprechübungen und Deklamation. Schriftliche Aufsätze: 7 im Semester, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. Unterrichtssprache slovenisch.

Stenographie.

In zwei Kursen zu je 2 Stunden wöchentlich. I. Kurs: Unter sorgfältiger Pflege der stenogr. Kalligraphie die Korrespondenzschrift bis zu den Siegeln unter teilweiser Einbeziehung der Wortbildungs- und Wortkürzungslehre. Lese- und Schreibübungen auf diesem Gebiete. II. Kurs: Wortbildungs- und Wortkürzungslehre beendigt. Vollständige Theorie der Satzkürzungslehre. Lese- und Schreibübungen bezüglich der Korrespondenz- und Debattenschrift. Letztere nach allmählich rascherem Diktate (ca. 80 bis 90 Worte in der Minute).

Freihandzeichnen (2 Stunden wöchentlich.)

Systematische Einführung in figurales Zeichnen. Verhältnisse des Kopfes und Gesichtes zum Körper. Proportionen der Gesichtsteile mit Rücksicht auf die verschiedenen Alterstufen des Menschen. Die veränderlichen Gesichtsteile, sowie der anatomische Bau des Halses, die Verbindung des Kopfes mit dem Rumpfe. Zeichnen des menschlichen Kopfes nach guten Vorbildern, sowie nach der Plastik in Reliefbildern und Profilstellungen der Büsten. Perspektivzeichnen nach Modellen der S. III. (IV. Klasse.)

Konstruktives Zeichnen.

I. Kurs. Geometrisches Zeichnen. (1 St. wöch.) Die wichtigsten Konstruktionen in der Ebene; Konstruktionen von gradlinig begrenzten Figuren, als Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Vielecke. Verwandlung gradliniger Figuren. Die wichtigsten Aufgaben über Kegelschnittslinien mit besonderer Berücksichtigung der Tangenten- und Normalen-Konstruktion.

II. Kurs. Elemente der darstellenden Geometrie. (1 St. wöch.) a) Orthogonale Projektion von Punkten, Geraden auf eine Projektionsebene. Darstellung der Ebene. Orthogonale Projektion ebener Figuren. b) Orthogonale Projektion auf zwei Projektionsebenen. Zugeordnete Projektionen des Punktes und der Geraden. Länge von Strecken. Neigungswinkel von Geraden. Die Ebene, parallele und sich schneidende Gerade. Sich kreuzende Gerade. Zugeordnete Spuren der Ebene. Gerade Linien in einer Ebene. Spurparallele. Spurnormale, Neigungswinkel der Ebene. Konstruktion der Spuren von Ebenen. Parallele und sich schneidende Ebenen. Schnittpunkt einer Geraden und einer Ebene. Aufgaben über die parallele Lage von Geraden und Ebenen, Schattenkonstruktion. Einführung neuer Projektionsebenen. Normalstellung der Geraden zur Ebene. Aufgaben über die normale Stellung von Geraden und Ebenen. Konstruktion von Abständen. Zugeordnete Projektionen ebener Figuren. Konstruktion von Neigungswinkeln. Schattenkonstruktionen. Die orthogonale Projektion des Kreises. Einige Konstruktionen über Körpercke. Darstellung von Prismen, Pyramiden, Cylindern und Kegeln.

Gesang.

I. Abteilung für Anfänger, 2 Stunden wöchentlich. II. Abteilung für Vorgeübte, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen.

I. Klasse (obligat) 2 Stunden wöchentlich. a) Ordnungsübungen: Militärisches Turnen, Exerzieren im Zuge, Aufmärsche, Reigen. b) Freiübungen: Elemente derselben, Verbindung derselben zu Gruppen ohne und mit Belastung. c) Gerätturnen: Übungen der 1. Stufe. d) Spiele.

II. Klasse (obligat) 2 Stunden wöchentlich. a) Ordnungsübungen: Zug, Aufmärsche. b) Freiübungen: Verbindung der Elemente zu Gruppen mit und ohne Belastung. c) Gerätturnen: Alle Geräte mit Übungen der zweiten Stufe. d) Turnspiele.

I. Abteilung (unobligat) II. und III. Klasse. (2 Stunden wöchentlich). a) Ordnungsübungen: Militärisches Turnen, Exerzieren im Zuge. b) Freiübungen: Kombinationen ohne und mit Belastung. c) Gerätturnen: Übungen der 1. und 2. Stufe. c) Spiele. II. Abteilung (unobligat) IV—VIII. Klasse. (2 Stunden wöchentlich.) a) Ordnungsübungen: Auf- und Abmärsche. b) Freiübungen: Schwierige Kombinationen. c) Gerätturnen: 2. und 3. Stufe. d) Spiele.

D. Lehrbücher im Schuljahre 1903/4.

a) Pflichtgegenstände.

Katholische Religionslehre.

I. und II. Klasse: Großer Katechismus der kath. Relig'on. — III. Klasse: Fischer, Liturgik, 11.—14. Aufl. und Fischer, Geschichte der Offenbarung des alten Bundes, 7.—8. A. — IV. Klasse: Fischer, Offenbarung des neuen Bundes, 7.—9. Aufl. — V. Klasse: Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, I. T., 8. Aufl. — VI. Klasse: Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, II. T., 7. Aufl. — VII. Klasse: Wappler, Lehrbuch der katholischen Religion, III. T., 6. Aufl. — VIII. Klasse: Bader, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl.

2. Lateinische Sprache.

I.—VIII. Klasse: Goldbacher, Lateinische Grammatik, 5.—7. Aufl. — I. Klasse: Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch, I. T., 6. Auflage. — II. Klasse: Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch, II. T., 6. Auflage. — III. Klasse: Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch, III. T., 2. Aufl. — IV. Klasse: Nahrhaft-Walser, Lateinisches Übungsbuch, IV. T., 2. Auflage. — V.—VII. Kl.: Sedlmayer-Scheidler, Lat. Übungsbuch f. d. ob. Kl., 2. Aufl. — VIII. Klasse: Sütple, Aufgaben zu lat. Stilübungen, bearbeitet von Rappold, II. T., 1. u. 2. Aufl. — III. Klasse: Golling, Chrestomathie aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. — IV. Klasse: Caesars commentarii de bello Gallico, ed. Prammer, 6. Aufl.; Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, herausgegeben von Sedlmayer, 5. Aufl. — V. Klasse: Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, herausgegeben von Sedlmayer, 5. Aufl.; Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII, et partes, sel. ed. Zingerle, 4. und 5. Aufl. — VI. Klasse: Salustii bellum Iugurthinum, ed. Scheindler; Cicero, In Catilinam, ed. Nohl; Virgils Aeneis nebst ausgew. Stücken der Bucolica, ed. Klouček, 2. und 3. A. — VII. Klasse: Cicero, Pro Milone, ed. Nohl, In Verem, De oratore, ed. Stage, Vergils Aeneis, 2. und 3. Aufl. ed. Klouček. — VIII. Klasse: Tacitus, Germania, Annales und Historiae, ed. Müller; Horatii carmina selecta, ed. Petschenig, 3. Aufl.

3. Griechische Sprache.

III.—VIII. Klasse: Curtius, Griechische Schulgrammatik 17., 19., 22. und 24. Aufl. — III.—VI. Klasse: Schenkel, Griechisches Elementarbuch, 16.—18. Aufl. — V. Klasse: Schenkel, Chrestomathie aus Xenophon, 10.—12. Aufl.; Homers Ilias, Schulausgabe von Christ, 1.—3. A. — VI. Klasse: Homers Ilias, Schulausgabe von Christ 1. und 2. Aufl.; Herodots Perserkriege, herausg. von Hintner, 4. u. 5. Aufl. — VII. Klasse: Demosthenes, ausgew. Reden von Wolke, 3. u. 4. Aufl., Homers Odyssee für den Schulgebr., herausg. von Christ, 1.—3. Aufl. — VII. u. VIII. Klasse: Schenkel, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, 8.—10. Aufl. — VIII. Klasse: Platon, Apologie und Kriton ed Christ; Homer, Odyssee von Christ; Sophocles, Antigone ed. Schubert.

4. Deutsche Sprache.

I. bis VI. Klasse: Willomitzer, Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen, 7.—9. Aufl. — I. Klasse, Lampel, Deutsches Lesebuch für österr. Gymn., I. Bd., 7.—10. Aufl. — II. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für österr. Gymn. II. Bd., 5.—8. Aufl. — III. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für österr. Gymn. III. Bd., 5.—8. Aufl. — IV. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für österr. Gymn. IV. Bd., 6.—8. Aufl. — V. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Gymn., 1. T., 3. Aufl. — VI. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Gymn., 2. T., 4. und 5. Aufl. — VII. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für die ob. Klassen der Gymn., 3. T., 1. und 2. Aufl. — VIII. Klasse: Lampel, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Gymn., 4. T.

5. Slovenische Sprache.

I. und II. Slovenska slovnica, 8. Aufl. — III. bis VI. Klasse: Sket, Slovenska slovnica, 7. A., — I. Klasse: Sket, Slovenska čitanka, I. T., 2. Aufl. — II. Klasse: Sket, Slovenska čitanka II. T., 2. Aufl. — III. Klasse: Sket, Slovenska čitanka, III. T. — IV. Klasse: Sket, Slovenska čitanka, IV. T. — V. Klasse: Sket, Slovenska čitanka, V. T., 1. und 2. Aufl. — VI. Klasse: Sket, Slovenska čitanka, V. T., 1. und 2. Aufl. — VII. und VIII. Klasse: Sket, Slovstvena čitanka, Sket, Staroslovenska čitanka.

6. Geographie und Geschichte.

I. Klasse: Richter, Lehrbuch der Geographie 5. Aufl.; II.—VII. Kl., 2.—3. A. IV. Klasse: Mayer, Geographie der öst.-ung. Monarchie, 5. Aufl. — I.—VII. Klasse: Kozenn, geogr. Schulatlas für Mittelschulen, 36.—39. Aufl. — II.—VIII. Klasse: Putzger, Histor. Schulatlas, 20., 24. und 25. Aufl. — II. Klasse: Gindely-Würfl, Geschichte des Altertums, 11.—13. A. — III. Klasse: Gindely — Würfl, Geschichte des Mittelalters 12. und 13. Aufl. — IV. Klasse: Gindely-Doublier-Schmidt, Geschichte der Neuzeit, 10. Aufl. — V. Klasse: Gindely-Mayer, Lehrbuch der allg. Geschichte des Altertums für die oberen Klassen des Gymn., 10. und 11. Aufl. — VI. Klasse: Gindely-Mayer, Lehrbuch der allg. Geschichte., I. Bnd., 9. u. 10. Aufl., II. Bnd. 9. und 10. A. u. III. Bd. 10. Aufl. — VII. Klasse: Gindely-Mayer, Lehrbuch der allgem. Geschichte, III. Bd. 9. Aufl. — VIII. Klasse: Lang, Vaterlandskunde für die VIII. Klasse, 2. Aufl.

7. Mathematik.

I. und II. Klasse: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik, I. T., 36. Aufl. — III. u. IV. Klasse: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik, II. T., 27. Aufl. — I. und II. Klasse: Močnik, Lehrbuch der Geometrie, I. T., 25. und 26. Aufl. — III. und IV. Klasse: Močnik, Lehrbuch der Geometrie, II. T., 20. und 21. A. — V.—VIII. Klasse: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Gymn., 26. u. 27. Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen, 23. A. — V. u. VI. Klasse: Reiss, Sammlung von Beispielen und Aufgaben, 2. u. 3. A. — VII. u. VIII. Klasse: Wallentin, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben, 4. und 5. Aufl. — Schlämilch, Logarithmische und trigonometrische Tafeln.

8. Naturgeschichte.

I. und II. Klasse: Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte des Tierreiches, 24. u. 25. Aufl. — Pokorny, Illust. Naturgeschichte des Pflanzenreiches, 19.—22. Aufl. — III. Kl.: (II. Sem.): Pokorny, Illust. Naturgeschichte des Mineralreiches, 20. Aufl. — V. Kl.: Scharitzer, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie, 2.—4. Aufl. — Wettstein, Leitfaden der Botanik, 1. und 2. Aufl. — VI. Klasse: Graber, Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen der Mittelschulen, 3. Aufl.

9. Naturlehre.

III. (I. Sem.) und IV. Klasse: Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen, 19. und 20. Aufl. — VII. u. VIII. Klasse: Wallentin, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymn., 12. u. 13. Aufl.

10. Philosophische Propädeutik.

VII. Klasse: Höfler, Grundlehren der Logik, 2. Auflage. — VIII. Klasse: Höfler, Grundlehren der Psychologie.

11. Zeichnen.

I. und II. Klasse: Peyrek, Zeichenblatthalter. — III. und IV. Klasse: Zeichenreißbrett samt Mappe.

b) Freigegegenstände.

1. Steiermärkliche Geschichte.

Hirsch-Zafita, Heimatkunde des Herzogtums Steiermark, 2. Auflage.

2. Slovensische Sprache.

I. und II. Abteilung: Sket, Deutsch-slovenisches Übungsbuch, 4. und 5. Aufl.

3. Gesang.

Vogl, Liederbuch für Gymnasien, 3. Aufl. — Fiby, Chorliederbuch für österr. Mittelschulen I.

4. Stenographie.

Scheller, Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie, I. u. II. T., 7. Aufl.

5. Darstellende Geometrie.

Josef Menger, Lehrbuch der darstellenden Geometrie.

E. Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten.

a) In der deutschen Sprache.

V. Klasse.

1. Das Wesen der nordischen Ballade ist an Herders „Erkönigs-Tochter“ zu erläutern (Sch.) — 2. Uhlands Gedicht „Das Glück von Edenhall“ verglichen mit Heines „Belsazer.“ (H.) — 3. — „Der Königssohn“ von Uhland als Märchen wiedergegeben. (Sch.) — 4. Das Seelenleben des Unglücklichen auf Salas y Gomez (H.) — 5. Das Leben des Schiffbrüchigen auf Salas y Gomez verglichen mit dem Robinsons. (Sch.) — 6. Beschreibung der Häuslichkeit des Küsters im „Siebzigsten Geburtstag“ von J. N. Voß. (H.) — 7. Die Geschichte der Horatier, eine Römertragödie. (Sch.) — 8. Charakteristik Reinekes (H.) — 9. Gedankengang der Reden Philos und des Nikodemus im IV. Gesange des „Messias.“ (Sch.) — 10. Die westliche Giebelgruppe des Athene-Tempels auf Aegina. (Beschreibung.) (Sch.) — 11. „Rast' ich, so rost' ich.“ Erläuterung. (H.) — 12. Wie hilft Oberon Hüon, den Auftrag Karls zu erfüllen? (Nach Wielands Oberon.) (Sch.) — 13. In welche Stimmung versetzt uns der Morgen und der Abend? (Auf Grund der in der Schule gelesenen Bilder.) (H.) — 14. Welche Bedeutung hat die Figur Alfonsos für die Schicksale Hüons und Amandas? (Wielands Oberon.) (Sch.) — 15. Bedeutung des Hellenismus. (Abhandlung.) (H.) — 16. Die Macht des Heimwehs. (Schilderung nach Ovid.) (Sch.) — 17. Wie kann uns das Lied des Dichters ein Tröster in den Leiden des Lebens sein? (H.) — 18. „Der Sumpf“ des holländischen Landschaftsmalers Jakob Ruysdael. (Beschreibung.) (Sch.)

Dr. A. Brauner.

VI. Klasse.

1. Inwiefern ist das Reisen geeignet, die Liebe zum Vaterlande zu befördern? (Sch.) — 2. Die Konflikte der Treue in der Walther- und der deutschen Nibelungensage. (H.) — 3. Welche Anklagen erhebt der Volkstribun C. Memmius gegen die Optimaten und das Volk in seiner Rede bei Sallust? (Sch.) — 4. Die bildliche Darstellung der Nibelungensage durch Peter Cornelius. (H.) — 5. Welche Bedeutung kommt in der Gudrunsaage dem Meere zu? (Sch.) — 6. Waldeinsamkeit im Sommer und im Winter. (H.) — 7. Das höfische Epos und seine vornehmsten Vertreter. (Sch.) — 8. Wodurch erweist sich Walther v. d. Vogelweide in den von uns gelesenen Gedichten als fahrender Sänger? (H.) — 9. Übersetzung eines Walther'schen Spruches. Die Gegenstände der Poesie Walthers. (Sch.) — 10. Die 1. und die 5. Ekloge Vergils als Spiegelbild des Dichters und seiner Zeit betrachtet. (H.) — 11. Was denkt der Dichter des „Frühlings“ über den Krieg und die Regentenpflichten? (Sch.) — 12. Was denke ich mir bei Rethels Bilde „Die Genesung?“ (H.) — 13. Lessings Philotas, ein werdender Charakter. (Sch.) — 14. a) Warum nannte Lessing seine „Minna von Barnhelm“ auch „Das Soldatenglück“ b) Wie fassen Telheim, Werner und Riccaut den Soldatenberuf auf? (H.)

Dr. A. Raiz.

VII. Klasse.

1. Kannst du nicht allen gefallen durch deine Tat und dein Kunstwerk, Mach' es wenigen recht: vielen gefallen ist schlimm. (Schiller.) (Sch.) — 2. Welche Bedeutung hat die Vorfabel in Lessings „Nathan“ für die Einrichtung des Stückes. (H.) — 3. Kordelia und Edgar in Shakespeares „König Lear“. (Eine Parallele.) (Sch.) — 4. Götz von Berlichingen, der letzte Ritter. (Nach Goethes „Götz.“) (H.) — 5. Das Kunstmittel des Gegensatzes in Goethes „Götz.“ (Sch.) — 6. Werthers Verhältnis zur Natur und Poesie. Nach Goethes „Werthers Leiden“. (H.) — 7. Durch welche Mittel sucht Cicero bei den Richtern die Verurteilung des Verres zu erwirken. (Nach Cicero, Verres IV.) (Sch.) — 8. Wodurch werden wir in Goethes „Egmont“ auf die Katastrophe vorbereitet? (Sch.) — 9. Sich mitzuteilen ist Natur; Mitgeteiltes aufzunehmen,

wie es gegeben wird, ist Bildung. (Goethe) (H.) — 10. Robespierres Bestrebungen und sein Ende. (Sch.) — 11. Der sittliche Kampf in der Seele Iphigeniens. (Nach Goethes Drama.) (H.) — 12. Knappe Darstellung des Ganges der Handlung in Schillers „Kabale und Liebe“ (Sch.) — 13. Die Gastfreundschaft im Altertum. (Mit besonderer Berücksichtigung von Homers Odyssee.) (H.) — 14. Durch welche Umstände wird in Schillers „Maria Stuart“ a) die Hinrichtung der Heldin verzögert, b) durch welche beschleunigt und herbeigeführt? (Sch.) Dr. J. Zack.

VIII. Klasse.

1. a) Das Verhältnis des Menschen zu Natur und Kultur nach Schillers Gedichten „Der Spaziergang“ und „Das eleusische Fest“. b) Schillers Gedanken über sittliche Freiheit in obigen Gedichten. (H.) — 2. Schiller als Idealist, geschildert nach seinen Gedichten „Die Worte des Glaubens“ und „Die Worte des Wahns“. (Sch.) — 3. Die äußere und die innere Handlung in Goethes „Iphigenie“. (H.) — 4. Das häusliche Leben der Germanen nach Tac. Germ. cc. 1—27. (Sch.) — 5. Schillers Wallenstein, wie ihn Max und die Illo-Terzky auffassen und wie er ist. (H.) — 6. a) Winterstimmung im Walde. b) Die Neujahrsnacht eines Türmers. (Sch.) — 7. Welche Mahnungen enthält der Spruch des Confucius: „Dreifach ist der Schritt der Zeit: — Zögernd kommt die Zukunft hergezogen, — Pfeilschnell ist das Jetzt verfliegen, — Ewig still steht die Vergangenheit“. (H.) — 8. Das Verhältnis des Helden zur Katastrophe und deren tragische Bedeutung in Goethes „Egmont“ und Schillers „Maria Stuart“. (H.) — 9. Prinz Friedrich v. Homburg auf dem Schlachtfelde und im Gefängnis. Nach H. v. Kleists Drama. (Sch.) — 10. a) Warum ist Kleists Lustspiel „Der zerbrochene Krug“ mit einem niederländischen Gemälde vergleichbar? b) Der Realismus in Kleists Lustspiel „D. z. Krug“. — c) Charakteristik des Dorfrichters Adam. (H.) — 11. Über materielle und poetische Gemälde in ihrer Besonderheit und ihrem Verhältnisse zu Poesie und Malerei. (Auf Grund der Besprechung von Lessings „Laokoon“ und des vorgezeigten Bildermaterials). (Sch.) — 12. Maturitätsprüfungsarbeit. — 13. Welchen besonderen Wert haben die Geschichtswerke des Tacitus für die Deutschen? (H.) Dr. A. Raiz.

b) In der slovenischen Sprache.

V. Klasse:

1. Zakon prirode je tak, da iz malega raste veliko. (Cegnar.) (H.) — 2. Obupno stanje kristjanov, zajetih od Tatarjev. (Slika.) (Sch.) — 3. Misli na vseh mrtvih dan. (H.) — 4. Potreba in pomen pobratimstva pri južnih Slovanih. (Sch.) — 5. Kako se dasta opravičevati Prešernova verza: Manj strašna noč je v črne zemlje krili, — ko so pod svetlim solncem sužnji dnovi. (H.) — 6. Bogomilina in Črtomirova izpreobrnitev h krščanstvu. (Sch.) — 7. Sveti večer, kakor ga obhajajo pri nas. (Oris.) (H.) — 8. Pomen stare Akvileje za kulturni razvoj planinskih pokrajin. (Razprava po čitanki.) (Sch.) — 9. Zvon in zvonjenje o raznih prilikah in dobah človeškega življenja. (Razprava.) (H.) — 10. Slava kmetkega stanu po Koseskega pesmi „Kdo je mar?“ (Vodilne misli.) (Sch.) — 11. Kako vpliva pomladanski čas na človeško srce? (Razprava.) (H.) — 12. Pomen oljke v človeškem življenju. (Razprava po Gregorčičevi pesmi.) (Sch.) — 13. Odprto navadno oko in uho, — a usta zaprta mi nosi. [S. Gregorčič.] (Razlaga.) (H.) — 14. Življenje po mestih in na kmetih. (Primerjanje.) (Sch.) — 15. Kuga v grškem taboru. (Oris po Ilijadi.) (H.) — 16. Voda in ogenj dobro služita, pa slabo gospodarita. (Razlaga.) (Sch.)

VII. und VIII. Klasse:

1. Hej, rojaki, opasujmo uma svetle meče! [Cegnar.] (Razprava z ozirom na začetek solskega leta.) (H.) — 2. Slovenci in slovensčina do XVI. stoletja. (Zgodovinski pregled.) (Sch.) — 3. Truplo tvoje pač strohni v gomili, — ali čaša tvojih del ostane! (Aškerc.) (H.) — 4. S kakšnimi težavami in ovirami se je bilo boriti protestantskim pisateljem, ustanovljajočim novoslovensko slovnost? (Sch.) — 5. Kakšne važnosti za celoto so posamezni pesmi Aškercve „Stare pravde?“ (H.) — 6. a) Predgovori slovenskih protestantskih pisateljev. b) Zakaj se Sokrat ne da pregovoriti Kritonu, da bi zapustil ječo? (Sch.) — 7. a) Demosten, vzor pravega rodoljuba. b) Ko v steno valovje, usode vihar — ob me se zaganja; a duh se ponosni ne v klanja: — Ti strel me moreš, potreti nikdar, — usode sovražne besneči vihar! [S. Gregorčič.] (Slika značajnega moža.) (H.) — 8. Doba Marije Terezije in Jožefa II. v kulturnem oziru za Slovence. (Razprava.) (Sch.) — 9. Po svoje vsak naj domovini služi, — kaj trud rodil bo njemu, naj ne vpraša. [Stritar.] (Razprava.) (H.) — 10. Velika noč v prirodi, cerkvi in človeškem srcu. (Razprava.) (Sch.) — 11. a) Kako so mesta nastajala in se razvijala. b) Mesta središča omike in napredka. (Zgodovinski razmotrivanji.) (H.) — 12. Kteri pisatelji novejšje dobe so se zlasti trudili za skupni knjižni jezik slovenski. (Razprava.) (Sch.) — 13. a) Igre, ki jih je priredil Enej umrlemu očetu na čast. (Po Vergiliju.) (H.) — b) Kako sodi Horacij o svetu in življenju? (Po prečitanih pesmih.) (H.) — 14. a) Vzroki francoske revolucije. b) Pomen čutil za razvitek duševnega življenja. (Razprava.) (Sch.) Maturitätsprüfungsarbeit. Dr. Komljanec.

G. Redeübungen.

a) Aus Deutsch.

VII. Klasse.

1. Vergleichung der längeren und der kürzeren Fassung des „Siebzigsten Geburtstages“ von Voß. — 2. Die Handlung in Shakespeares „Othello“ mit Berücksichtigung von Herders Abhandlung „Shakespeare.“ — 3. Die Handlung in Shakespeares Macbeth. — 4. Shakespeares Leben. — 5. Der Aufbau des „Julius von Tarent“ von Leisewitz. — 6. Klingers „Zwillinge“, ein Produkt der Sturm- und Drangzeit. — 7. „Luise“ von Voß, als Muster einer Idylle. — 8. Inwiefern wird in Goethes „Götz“ die Treue verherrlicht? — 9. Worauf beruht Egmonts Beliebtheit beim Volke? Nach Goethes „Egmont.“ — 10. Die Vertreter des Volkes in Goethes „Egmont.“ — 11. Iphigeniens Schicksale bis zu der Ankunft des Orestes. Nach Goethes „Iphigenie“. — 12. Eine Ferienreise zu den Plitvitzer Seen. Dr. Zack.

VIII. Klasse.

1. Erinnerungen an Goethe und Schiller in Thüringen. (Nach einer Ferienreise.) — 2. Walther von der Vogelweide. — 3. Goethes und Euripides „Iphigenie“. Ein Vergleich. — 4. Lady Macbeth und Gräfin Terzky. — 5. Macbeth und Wallenstein. — 6. Die Verfassungen von Athen und Sparta. — 7. Goethes „Hermann und Dorothea“, verglichen mit seiner Quelle. — 8. Goethes Deutschum in „Hermann und Dorothea.“ — 9. Lessings im „Laokoon“ vortragene ästhet. Grundsätze in ihrer Anwendung in „Hermann und Dorothea.“ — 10. Schillers „Braut von Messina“ als Schicksalstragödie. — 11. Der Chor in der „Antigone“ und der „Braut von Messina.“ — 12. Worin weicht Hebbel in seinen „Nibelungen“ von der alten Nibelungensage ab? — 13. Schillers Leben ein Kampf mit dem Schicksal. — 14. Die sittlichen Ideen in Schillers Dramen. — 15. Die Wartburg in ihrer Beziehung zur deutschen Literatur. — 16. Übersicht über die Entwicklung der deutschen Epik in Prosa. Dr. Raiz.

b) Aus Slovenisch.

VII. Klasse.

Načela, po katerih so se ravnali slovenski pisatelji v svoji pisavi. — Aškerčeve balade in romance.

VIII. Klasse.

Človeško življenje, kakeršno nam slika S. Gregorčič v svojih pesmih. Dr. Komljanec.

IV. Lehrmittel-Sammlungen.

1. Bibliothek.

A. Lehrerbibliothek.

Bibliothekar: Professor Dr. Ägid Raiz.

Ankauf: a) Fortsetzungen: Grimms Deutsches Wörterbuch, X. B., 11. und 12. Lief., XIII. B. 3. Lief. — Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, 10 H. — Monatschrift für höhere Schulen 10 H. — Zeitschrift f. d. Zeichen- und Kunstunterricht 10 H. — Lehrproben und Lehrgänge, hgg. v. Fries u Menge, 2 H. — Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Geschichte etc. 9 H. — Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes, geogr. Anst. 11 H. — Verordnungsblatt des k. k. Min. f. Kult. u. Unt.

b) Neuanschaffungen: Schoener, Rom. — Steirischer Wortschatz. Hgg. v. Dr. Ferdin. Khull. — Meyer Ed., Geschichte des Altertums. 5. B. — Weinhold, Physikalische Demonstrationen. — Blass, Attische Beredsamkeit I—III. — Jos. Stritar-ja zbrani spisi. 7 B. — J. G. Seidls gesamm. Schriften. 6 B. — Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und röm. Mythologie. I. B. — Huber, Geschichte Österreichs. 5. B. — Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. 4. B. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich. 16. Jz. — Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. — Marquadt, Römische Staatsverwaltung 3 B. — Teubnersche Textausgaben: Cicero, Pro Tullio, pro Fonteio, pro Caecina, pro imper. Cn. Pomp., in Catilinam, pro Murena, pro Salla, pro Archia, pro Flacco, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro. Sämtlich in je 4 Exemplaren.

Geschenk: Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestandes des k. k. Staatsgymnasiums in Mähr-Trübau.

Stand: Bände: 2024; Hefte, Blätter und Jahresberichte: 7360.

B. Schülerbibliothek.

Bibliothekar: Professor Dr. Josef Zack.

Ankauf: Franz Hoffmann, Erzählung Nr. 59, 130, 140, 145, 162, 217, 223. — Oskar

Klaussmann, Christian de Wet, für die Jugend. — Weißenhofer, Das Glöcklein von Schwallenbach, Der kleine Tiroler, Edelweiß, niederösterreichische Sagen und Märchen. — A. Stein, Der Minnesänger. Jlistor. Erzähl. a. d. 12. Jh. — Köppen, Kämpfe und Helden. — A. Stein, Hans Sachs, Lebensbild. — Rich. Roth, Um des Reiches Krone. — Pichler, Land und Leute in Tirol (Stenogr.). — Berth. Auerbach, Kaiser Josef II., Benjamin Franklin. — Lichtenauer u. Witteig, Sten. Lesebuch. — Heibel, Nibelungen, Genovefa, Judith. — Geibel, Klassisches Liederbuch. — Mörke, Gedichte. — Scheel, Lesebuch aus Gust. Freytag. — Storm, Schimmelreiter, Bötjer Basch. — Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde. — Seidel Heinrich, Leberecht Hühnchen. — Gust. Freytag, Verlorene Handschrift. — W. Herchenbach, Prinz Eugen v. Savoyen, Die heldenmütige Verteidigung Wiens i. J. 1683, Napoleon Bonaparte, Die Bataver, Meister Hildebrand. — F. Reuter, Hanne Nüte. — A. Stein, Gutenberg. — F. Otto, Der Menschenfreund auf dem Throne. — Jurčić, Zbrani spisi Bd. 3, 4, 5, 7, 10, 11. — Askere, Balade in romance, Lirske in epske poezije. — Dimnik, Avstrijski junaki. — Knjižnica za mladino. Bd. 9, 22 und 23, 27, 28. — Stand: 591 Bände und Bändchen.

Geographisches Kabinett.

Kustos: Professor Dr. Hans Pirchegger.

Ankauf: Kiepert, phys. Karte von Frankreich. — Bamberg, phys. Karte von Europa. — Bamberg, phys. Karte von Asien. — Umlauf, Schulwandkarte von Österreich-Ungarn. — Umlauf, Schulwandkarte der Sudetenländer. — Noe, geolog. Karte der Alpen. — Hauer, geolog. Karte von Österreich-Ungarn. — Haas, Wandtafeln zur Geologie. — Furrer, Wandbild des toten Meeres. — Czybalski, Tabulae, quibus antiquitates illustrantur, 2 Stück. — Lohmeyer, Wandbilder, 1 Stück. — Schwann, Kerkafälle, 1 St. — Seemann, Wandbilder, 3. Lieferung (10 Stück).

Stand: 110 Wandkarten, 14 Atlanten, 3 Globen, 1 Tellurium, 506 Bilder und Wandtafeln.

3. Physikalisches Kabinett.

Kustos: Professor Dr. Karl Schöbinger.

1 Blechschlott zum Projektionsapparat. — 1 Kegelspiegel mit 6 Bildern. — 1 Zylinder-
spiegel mit 6 Bildern — 1 Finimeter für Sauerstoffzylinder. — 1 Starkdruckbrenner. —
1 Funkeninduktor. — 1 Quecksilberunterbrecher. — 2 Funkenständer. — 1 Röntgenröhre. —
1 Bariumplatinocyanürschirm. — 1 Akkumulator. — 1 Hertz'sche Spiegelversuche.

Stand: Werkzeuge und Geräte 56, Chemie 74, Mechanik 119, Akustik 21, Optik 66, Wärmelehre 23, Elektrizität und Magnetismus 95. Im ganzen 476 Stück. Geometrie 22 Stück.

4. Naturhistorisches Kabinett.

Kustos: Professor Martin Cilenšek.

a) Ankauf: Procrustes coriaccus (Kauwerkzeuge-Modell), Cervus capreolus (Stopf-
Exemplar), Salmo fario (Entwicklung), Astocus fluviatilis (zerlegt), Corallium rubrum; Equisetum
arvense (Modell); 33 Mineralien; 4 Wandtafeln von Pfurtscheller.

b) Geschenke: 1 Koralle, Geschenk des k. k. Postast. Dvorek.

Stand: 1 Zoologische Sammlung: Skelette 47, Wandtafeln und 4 Bde. Wirbeltiere 442,
Weichtiere 162, Gliedertiere 972, Würmer 13, Stachelhäuter 16, Niedere Tiere 15. — 2. Botani-
sche Sammlung: Blütenmodelle 22, Präparate 35, Wandtafeln 129, Holzarten 34, Samen
und Früchte 330, Herbarblätter 1266. — Mineralogische Sammlung: Krystallmodelle 202,
Handstücke 1113, Wandtafeln 4.

5. Sammlung für Freihandzeichnen.

Kustos: Professor Gustav Kaltnegger.

Ankauf: Sodoma. Das polychrome pflanzliche Ornament. — 4 Garnituren Holzmodelle.
— Ringergruppe (antike). — Tagfalter, Schwärmer, Spinner, Eule, Spanner, Schwalbenschwanz,
Österluzeifalter, Kohlweising, Zitronenfalter, Posthörnchen. — Zwei sich küssende
Engelsköpfe.

Stand: Modelle: 429, Vorlagen: 1284, Fachwerke: 13 Bände und 112 Hefte.

6. Musikalien-Sammlung.

Stand: Chöre 24; Liedersammlungen: 3.

7. Andere Sammlungen.

Turn- und Spielgeräte.

V. Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend.

In Befolgung des k. k. Min.-Erl. v. 15. September 1890, Z. 19097 wandte sich die Direktion an den Verschönerungs- und Bauverein der Stadt, der in freundlichster Gewährung der an ihn gestellten Bitte den Schülern der Anstalt gegen Vorweisung der amtlichen Legitimation bedeutende Ermäßigungen für die Benützung des Eislaufplatzes im Volksgarten und der Bedeanstalt an der Drau gewährte, wofür hiemit der beste Dank gesagt wird. Der Turnunterricht wurde in der I. und II. Klasse obligat betrieben und es beteiligten sich 66 Schüler; die übrigen Klassen waren in zwei Abteilungen geteilt mit zusammen 36 Schülern. Für die Jugendspiele wurde vom k. u. k. Militär-Stations-Kommando der Exerzierplatz in den übungsfreien Stunden in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Die Leitung der Spiele, hatte Prof. Gustav Kaltnegger. Betreffs der Wahl der Spiele wurde nach der k. k. Min.-Verordnung vom 12. Februar 1897, Z. 17261 ex 1896 vorgegangen. Die Schüler beteiligten sich lebhaft. Auch in diesem Schuljahre machten Lehrer der Anstalt mit den Klassen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt. Das Lawn-Tennis-Spiel wurde von mehreren Schülern eifrig betrieben. Während der täglichen Unterrichtsunterbrechungen bewegte sich die Schuljugend, wenn die Witterung günstig war, in dem geräumigen Hofe des Gymnasiums. Die Konferenz über die Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend wurde am 5. Jänner 1904 abgehalten.

VI. Statistik der Schüler.

	K l a s s e								Zusamm.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
1. Zahl der Schüler.									
Zu Ende 1902/3	40	39**	21	25	25	14 ¹	12	10 + 1**	186 ³ + 1
Zu Anfang 1903/4	43	28	44****	21	17	14	12 ¹	7	187 ³
Während des Schulj. sind eingetreten	01****	—	7	3	2	—	1	2	10
Im ganzen wurden also aufgenommen	43 ¹	28	46 ¹	24	19	14	13 ¹	9	197 ²
Darunter neu aufgenommen und zwar aufgestiegen	38	1	2	3	2	2	1	2	51
Repetenten	—	1	3	—	—	—	1	—	5
Wieder aufgenommen und zwar aufgestiegen	—	25	41	19	15	12	10 ¹	7	129 ¹
Repetenten	6	1	1	2	2	—	1	—	13
Während des Schuljahres traten aus	3	2	4	1	1	1	2 ¹	—	14 ¹
Zu Ende 1903/4	41	26	43	23	18	13	11	9	184
2. Geburtsort.									
Pettau	16	5	9	6	6	4	3	—	49
Steiermark außer Pettau	17	15	26	11	10	4	5	8	97
Österreich unter der Enns	1	1	—	2	1	1	1	—	7
Kärnten	—	—	2	—	—	2	1	1	7
Krain	2	1	2	—	—	—	—	—	5
Tirol (Vorarlberg)	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Küstenland	1	1	1	—	—	—	—	—	3
Böhmen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Schlesien	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	2	—	1	1	—	—	—	—	4
Kroatien	—	1	2	1	—	—	—	—	4
Deutsches Reich	1	1	—	—	—	1	—	—	3
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Summe	41	26	43	23	18	13	11	9	184

*) Privatisten. **) Außerordentlicher Schüler. ***) Je ein Privatist wurde im II. Semester öffentlicher Schüler.

	K l a s s e								Zusamm.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
3. Muttersprache.									
Deutsch	37	22	39	16	15	13	9	8	160
Slovenisch	4	4	4	6	3	—	2	1	24
Englisch	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Summe	41	26	43	23	18	13	11	9	184
4. Religionsbekenntnis.									
Katholisch	35	24	41	22	18	11	11	9	172
Evangelisch A. K.	4	2	2	1	—	1	—	—	10
„ H. K.	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Mosaïsch	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Griechisch-Orthodox	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	41	26	43	23	18	13	11	9	184
5. Lebensalter.									
11 Jahre	19	—	—	—	—	—	—	—	19
12 „	10	5	—	—	—	—	—	—	15
13 „	10	9	11	—	—	—	—	—	30
14 „	2	5	7	3	—	—	—	—	17
15 „	—	5	12	7	2	—	—	—	26
16 „	—	2	8	5	5	6	—	—	26
17 „	—	—	4	6	4	1	3	—	19
18 „	—	—	1	2	2	2	1	2	10
19 „	—	—	—	—	4	2	1	1	8
20 „	—	—	—	—	1	—	2	3	6
21 „	—	—	—	—	—	1	4	2	7
22 „	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Summe	41	26	43	23	18	13	11	9	184
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.									
Ortsangehörige	11	8	15	9	7	3	3	2	68
Auswärtige	20	18	28	14	11	10	8	7	116
Summe	41	26	43	23	18	13	11	9	184
7. Klassifikation.									
a) Zu Ende des Schuljahres 1903/4.									
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	5	4	3	—	—	2	4	2	20
I. Fortgangsklasse	20	17	29	17	11	7	2	5	108
Zu einer Wiederholungsprüf. zugel.	3	3	7	4	5	3	3	1	29
II. Fortgangsklasse	6	1	3	2	2	1	2	1	18
III. Fortgangsklasse	7	1	1	—	—	—	—	—	9
Summe	41	39 ^a	21	25	25	14 ^a	12	9	184
b) Nachtrag zum Schuljahre 1902/3.									
Wiederholungsprüf. waren bewilligt	7	3	5	6	8	1 ^a	1	—	31 ^a
Entsprochen haben	3	3	5	4	3	1 ^a	1	—	20 ^a
Nicht entsprochen haben	2	—	—	—	5	—	—	—	7
Nicht erschienen sind	2	—	—	2	—	—	—	—	4
c) Ergebnis für 1902/3.									
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	5	8	—	2	2	4	3	—	25
I. Fortgangsklasse	22	30 ^a	18	17	13	7 ^a	7	10	124 ^a
II. Fortgangsklasse	11	1	3	6	9	2	1	—	33
III. Fortgangsklasse	1	—	—	—	1	1	1	—	4
Summe	40	39 ^a	21	25	25	14 ^a	12	10	186 ^a
8. Geldleistungen der Schüler.									
Das Schulgeld haben gezahlt :									
im I. Semester	30	9	24	8	11	7	5	3	97
im II. Semester	27	9	30	12	12	8	6	5	109

	K l a s s e								Zusamm.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Ganz befreit waren:									
im I. Semester	11	18	20	12	7	6	8	5	87
im II. Semester	14	17	12	11	7	5	5	4	75
Halb befreit waren:									
im I. Semester	—	—	1	—	—	—	—	—	1
im II. Semester	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Das Schulgeld betrug (brutto):									
im I. Semester K	900	270	735	240	330	210	150	90	2925
im II. Semester K	810	270	885	360	360	240	180	150	3255
Aufnahmstaxen K 228.—									
Lehrmittelbeitrag K 3000.—									
Taxen f. Zeugnisduplikate K 4.—									
Beiträge für die Schülerbibliothek K 118.80									
9. Besuch des Unterrichtes in den rel. obligaten und nicht obligaten Gegenständen.									
Slovenisch für Slovenen (obligat) . .	4	4	4	6	3	—	2	1	24
Slovenisch für Deutsche (nicht oblig.)	10	7	10	5	2	4	2	1	41
Turnen I. und II. Klasse (obligat) . .	40	26	19	5	7	7	4	1	109
Stenographie (nicht obligat)	—	—	—	13	13	5	3	—	34
Gesang (nicht obligat)	21	6	12	—	1	3	1	—	44
Steiermärkische Geschichte (nicht obl.)	—	—	—	6	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen (nicht obligat) . .	—	—	—	—	4	3	—	—	7
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	—	—	—	—	5	3	—	—	8
10. Stipendien.									
Anzahl der Stipendien									
im I. Semester	—	4	5	3	4	3	2	1	22
im II. Semester	—	4	5	3	3	2	2	1	20
Gesamtbetrag der Stipendien									
im I. Semester K	—	720	936	510	750	666	600	210	4392
im II. Semester K	—	720	936	510	550	366	600	210	3892
Summe K	—	1440	1872	1020	1300	1032	1200	420	8284

VII. Preisprüfung.

Die Preisprüfung aus der steiermärkischen Geschichte wurde am 21. Juni unter dem Vorsitze des Gymnasialdirektors und im Beisein der Professoren Dr. Ägyd Raiz und Johann Preindl vom Fachlehrer Professor Dr. Hans Pirchegger mit sechs Schülern der IV. Klasse abgehalten. Die besten Leistungen wiesen Rollett Hermann und Kyséla Wilhelm auf; sie erhielten die von Josef Wartner und Johann Ritter von Kalchberg gestifteten und von den steirischen Ständen vermehrten silbernen Medaillen. Auch Olbrich Karl, Skerbisch Emil, Oblak Josef und Vedernjak Karl taten sich hervor. Sie bekamen zur Erinnerung kostbare Geschenke, die der Herr Bürgermeister Josef Ornig, der Herr Propst und Stadtpfarrer Josef Fleck, der Klassenvorstand Professor Johann Preindl und der Fachlehrer gespendet hatten. Schließlich hielt der Vorsitzende eine kurze Ansprache über die Bedeutung des Studiums der heimatlichen Geschichte.

VIII. Maturitätsprüfung.

a) Im Sommertermine 1903.

Das Ergebnis der unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Leopold Lampel am 22. und 23. Juli 1903 abgehaltenen mündlichen Prüfung war folgendes: 9 öffentliche Schüler wurden für reif erklärt, die Erlaubnis zu einer Wiederholungsprüfung nach den Ferien erhielten 2 Schüler, (Latein). 1 Externist wurde auf ein Jahr reprobiert.

b) im Herbsttermine 1903.

Zu diesen Terminen wurden die schriftlichen Prüfungen am 23. September abgehalten und folgende Themen zur Bearbeitung vorgelegt:

1. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische: Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen II, Nr. 232: „Der Tod des Mithridates.“

2. Zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche: Livius XXIII, 10 bis turbarum auctor.

Die mündliche Prüfung fand am 25. September unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Dr. Peter Stornik statt, bei derselben wurde ein Schüler für reif erklärt, die anderen auf unbestimmte Zeit reprobiert.

c) Im Februartermine 1904.

Der im Herbsttermine 1903 reprobierte Schüler erhielt laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 17. Oktober 1903, Z. 9844 die Erlaubnis, die Prüfung aus Latein vor Schluß des I. Semesters zu wiederholen.

Die schriftliche Prüfung fand am 3. und 4. Februar 1904 statt. Zur Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische war aus Süpfles Aufgaben zu lat. Stilübungen II, Nr. 111: Eumenes Rede an sein Heer, zur Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero, de officiis III. 1 gewählt worden.

Die mündliche Prüfung wurde am 6. Februar unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors Herrn Dr. Peter Stornik abgehalten und der Schüler hiebei für reif erklärt.

Das Gesamtergebnis der Maturitätsprüfung in den Terminen des Jahres 1903/4 stellt sich demnach wie folgt:

Es meldeten sich	11 öffentliche Schüler und 1 Externist
Davon sind zurückgetreten	—
Reif mit Auszeichnung	—
Reif	11 öffentliche Schüler
Reprobiert auf ein Jahr	1 Externist
Summe . .	11 öffentliche Schüler und 1 Externist

Die reif erklärten Schüler waren:

Nr.	Namen	Geburtsort	Geburts-Datum	Dauer der Gymnas.-studien	Künftiger Beruf
1	Babič Rudolf	Pettau	16 Sept. 1883	9 Jahre	Jus
2	Bruckner Adolf	Pettau	16. Juni 1884	8 >	Philosophie
3	Brunner Otto	Salzburg	22. Okt. 1881	10 >	Jus
4	Kasimir Josef	Pettau	20. Jänn. 1885	8 >	Akad. d. bild. K.

Nr.	Namen	Geburtsort	Geburts-Datum	Dauer der Gymnas.-Studien	Künftiger Beruf
5	Krieger Karl	Leoben	19. April 1883	10 >	Bergwesen
6	Neumann Quido	Pettau	25. Juli 1884	8 >	Philosophie
7	Schaller Karl Edler von	Hartberg	8. Juni 1882	11 >	Jus
8	Scholz Alois	Graz	15. Dez. 1881	10 >	Chemie
9	Seidler Oskar	Liesing	24. Nov. 1882	10 >	Bergwesen
10	Unterwetz Max	Friedberg	17. Jänn. 1884	8 >	Bergwesen
11	Weinhardt Raim.	Neu-Algersdorf	20. Feb. 1884	8 >	Philosophie

d) im Sommertermine 1904.

Es meldeten sich sämtliche 9 öffentlichen Schüler der VIII. Klasse. Die schriftliche Prüfung fand vom 16. bis 20. Mai statt. Zur Bearbeitung wurden folgende Themen gegeben:

1. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische: „Ein tapferer Sinn überwindet Neid und Verleumdung“ (Süpfle, Aufgaben zur Wiederholung der lat. Syntax II Nr. 132, mit einigen Änderungen.)

2. Zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero, Pro M. Marcello c. 2 Nullius tantum flumen bis c. 3 § 9: quos nunquam vidimus, diligimus.

3. Zum Übersetzen aus dem Griechischen: Platon, Menon I und II.

4. Aus dem Deutschen: Der Aufschwung der Kultur in Österreich seit Maria Theresia.

5. Aus dem Slovenischen a) für Slovenen: Pismena slovenščina od začetka novoslovenskega slovstva do novejšje dobe, für Deutsche: Pisateljji voditeljji v novejšem slovenskem slovstvu.

6. Aus der Mathematik: a) Ein dreißigjähriger Mann zahlt in eine Sparkasse 20.000 Kronen ein und legt jedes folgende Jahr bis zu seinem vollendeten 40. Lebensjahre einen bestimmten Betrag dazu, um alsdann über eine Summe von 50.000 K verfügen zu können. Wie groß ist der jährlich nachzahlende Betrag, wenn die Sparkasse die Einlagen mit 4% verzinst? b) In einem Dreiecke beträgt eine Seite $a = 20$ cm, der gegenüberliegende Winkel $x = 52^\circ 17' 38''$ und der Radius des eingeschriebenen Kreises $s = 1.7$ cm. Wie groß sind die übrigen Seiten und Winkel des Dreiecks? c) Ein Kreissektor rotiert um die Symmentrale seines Zentriwinkels. Wie groß muß dieser sein, wenn der Kegel des Kugelausschnittes gleich den Segmenten sein soll? d) Wie groß ist das Flächenstück, welches die Linien, deren Gleichungen $y = x = 0$ und $y - x - 2 = 0$ sind, einschließen?

Die mündliche Prüfung fand am 21. Juni unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspektors Leopold Lampel ihren Anfang. Hierbei wurden 2 Schüler reif mit Anerkennung und 4 reif erklärt, einer hat die Wiederholungsprüfung im Herbst zu machen.

IX. Behördliche Erlässe.

1. K. k. Landesschulrat (L. Sch. R.) vom 1. September 1903, Z. 8592, betreffend die Regelung der Schullerien (Weihnachten) und der Unterrichtspausen.

2. K. k. L. Sch. R. v. 18. Oktober 1903, Z. 10585. Der hochwürdige Herr Josef Majcen, Domkapitular von Lavant und fürstbischöflicher Konsistorialrat,

wurde zum Inspektor für den Religionsunterricht und die religiösen Übungen an der Anstalt ernannt.

3. Steiermärk. Landesausschuß v. 3. Dezember 1903, Z. 46434: Der Steiermärk. Landtag hat in seiner 30. Sitzung vom 11. November 1903 beschlossen, es werden am Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau zehn Landesstipendien und zwar fünf zu 200K und fünf zu 160 K jährlich errichtet. Anspruch auf diese Stipendien haben dürftige und würdige Schüler der Anstalt, die in Steiermark das Heimatsrecht besitzen.

4. L. Sch. R. vom 31. Dezember, Z. 13373, womit der k. k. Min.-Erl. v. 4. Dezember 1903, Z. 13846 mitgeteilt wird, betreffend a) die häufige Untersuchung der Turngeräte, b) die Kletterübungen, c) die Verantwortlichkeit des Turnlehrers bezüglich der persönlichen Sicherheit seiner Schüler.

5. K. k. L. Sch. R. vom 21. Jänner 1904, Z. 13259/ex 1903: Der k. k. Landes-schulrat nahm den mit Sorgfalt verfaßten Jahreshauptbericht über den Gesamtzustand der Anstalt im Schuljahre 1902/3 mit Befriedigung zur Kenntnis und sprach dem Lehrkörper für pflichttreue, eifrige und ersprießliche Berufstätigkeit seine volle Anerkennung aus. Der steiermärk. Landesausschuß beglückwünschte mit Erl. v. 16. Februar 1904, Z. 6418 den Direktor und Lehrkörper zu dieser Anerkennung.

6. L. Sch. S. R. vom 3. Juni 1904, Z. 6151, womit der k. k. Min.-Erl. v. 25. Mai 1904, Z. 18198 mitgeteilt wird, demzufolge die im Punkte 4 der Min.-Verordnung v. 10. Dezember 1885, Z. 22960 ausgesprochenen Begünstigungen bei der Maturitätsprüfung auch auf die bei der zweiten Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande reprobierten Kandidaten in Anwendungen zu bringen sind.

X. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 16. September. Zur Aufnahme in die I. Klasse meldeten sich in beiden Terminen 45 Schüler, von denen 10 zurückgewiesen wurden. Die Aufnahme der übrigen Schüler und die Wiederholungsprüfungen fanden am 17. September statt.

Am 18. September wurde das Schuljahr mit dem Veni, sancte spiritus! feierlich eröffnet, am 19. September begann der regelmäßige Unterricht.

Am 4. Oktober wurde zu Ehren des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom Religionsprofessor Ferdinand Majcen im Anschlusse an die Exhorte eine patriotische Ansprache an die Schüler und dann in der Stadtpfarrkirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, dem der Lehrkörper und alle Schüler anwohnten. Den Schluß bildeten das Tedeum und die Volkshymne.

Professor Dr. Ägid Raiz erhielt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ein Stipendium zur Studienreise nach Italien und Griechenland (L. Sch. R. v. 10. Okt. 1903, Z. 8438), das I. Erl. des k. k. L. Sch. R. von 26. Dez. 1903, Z. 13309, auf das II. Semester des Schuljahres 1904/5 verlegt wurde.

Die Gymnasiallehrer Dr. Hans Pirchegger, Dr. Josef Zack und Gustav Kaltengger wurden im Lehramte bestätigt und erhielten den Professortitel. Dem Professor Dr. Ägid Raiz wurde die zweite Quinquennalzulage und die VIII. Rangklasse verliehen. Professor Dr. Hans Pirchegger wurde für das erste Semester krankheitshalber beurlaubt, trat aber mit 1. Dezember den Dienst wieder allmählig an; infolgedessen entfielen die betreffenden Supplierungen, welche der Direktor, die Professoren Dr. Pichler, Preindl, Dr. Zack und Scharinger übernommen hatten.

Am 26. und 27. Oktober empfingen die katholischen Schüler die heiligen Sakramente der Buße und des Altars.

Am 19. November, dem Namensfeste weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurde zum Gedächtnisse der hohen Verewigten vom Religionsprofessor Ferdinand Majcen in der Stadtpfarrkirche ein Trauergottesdienst gehalten, dem sämtliche Lehrer und Schüler beiwohnten.

Im Monate November kamen einzelne Scharlachfälle unter den Schülern vor.

Vom 24. Dezember 1903 bis einschließlich 2. Jänner 1904 dauerten die Weihnachtsferien.

Am 3. und 4. Februar 1904 fand die schriftliche, am 6. Februar die mündliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspektors Dr. Peter Stornik statt; bei dieser Gelegenheit inspizierte letzterer den Unterricht in einzelnen Klassen.

Am 6. und 7. Februar fanden die Privatistenprüfungen für das I. Semester statt.

Am 13. Februar wurde das I. Semester geschlossen und am 17. Februar begann das zweite.

Am 8. März trug der Rezitator Hugo Zahr mehrere poetische und prosaische Stücke im Zeichensaale den zahlreich anwesenden Schülern vor.

Am 21. und 22. März fand die österliche Beichte und Kommunion statt.

Am 21. April inspizierte der Fachinspektor für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, k. k. Schulrat Hermann Lukas, den Unterricht im Freihandzeichnen und geometrischen Zeichnen.

Am 7. Mai machten die einzelnen Klassen mit den Lehrern Ausflüge.

Am 16. Mai begann die schriftliche Maturitätsprüfung, die mündliche fand am 21. Juni unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landeschulinspektors Leopold Lampel statt.

Am 19. Juni fand im Zeichensaale der Anstalt die Johann Gabriel Seidl-Feier statt.

Am 22. Juni wohnte Herr k. k. Landeschulinspektor Leopold Lampel dem Unterrichte in mehreren Klassen bei.

Am 25. Juni wurde im Schulhofe ein öffentliches Schauturnen aller Schüler abgehalten.

Am 27. Juni inspizierte der hochwürdige Herr Kanonikus Majcen den katholischen Religionsunterricht.

Am 3. Juli fand im Zeichensaale ein Schülerkonzert statt.

Am 19. Juli wurden die Zeichnungen aller Schüler im Zeichensaale öffentlich ausgestellt.

Am 11. und 12. Juli empfangen die katholischen Schüler die hl. Sakramente der Buße und des Altars, die Abiturienten bereits am 12. Juni.

Am 15. Juli wurde das Schuljahr mit dem feierlichen Dankamt und der Absingung der Volkshymne geschlossen, worauf die Verteilung der Zeugnisse folgte.

XI. Unterstützungverein für arme Studierende.

Bericht über die am 3. Juli 1904 abgehaltene 35. Hauptversammlung.

Der Obmann, Direktor Andreas Gubo, eröffnete die Hauptversammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 34. Hauptversammlung berichtete der Vorsitzende über die Lage und Wirksamkeit des Vereines. Dieser zählte im abgelaufenen Vereinsjahre 114 Mitglieder und 13 Spender; diesen allen wie auch dem hohen steiermärkischen Landtage, der löblichen Stadtgemeinde, Bezirksvertretung und dem deutschen Vorschußvereine in Pettau wurde für die Förderung der Vereinszwecke der wärmste Dank gesagt. Leider verlor der Verein auch heuer ein langjähriges Mitglied, den

k. k. Notar, Herrn S. Oschgan. Der Vorsitzende ersuchte die Versammlung, sich zum Zeichen dankbarer Erinnerung von den Sitzen zu erheben (Geschah). Es wurden an 84 Schüler (50%) Schulbücher zur Benützung verteilt Außerdem erhielten 34 Schüler des Untergymnasiums Zeichenblatthalter, Reißbretter und Skizzenbücher. Sieben Schüler bekamen Winterkleider und Schuhe. Die Bibliothek erfuhr eine Vermehrung um 213 Schulbücher. Schließlich sprach der Obmann den p. t. Ärzten und Apothekern der Stadt für die unentgeltliche Behandlung der armen kranken Studierenden und freigebige Verabreichung von Heilmitteln den innigsten Dank aus und ersuchte die Anwesenden, eifrig neue Mitglieder zu werben. Hernach legte der Zahlmeister, Professor Dr. Hans Pirchegger, folgenden Rechnungsausweis vor:

Einnahmen:

Jahresbeiträge der Mitglieder	K	240—
Spenden: a) Hr. Kaplan Koziper 10 K, b) Hr. Warren-Lippitt 40 K	"	50—
Subvention der Bezirksvertretung	"	200—
Subvention der Stadtgemeinde	"	100—
Subvention des Landtages	"	300—
Subvention des Deutschen Vorschußvereines in Pettau	"	50—
Zinsen des in der Sparkasse eingelegten Kapitals (bis 30. Juni 1904 reichend)	"	176-97
Koupons von 2 Notenrenten	"	16-80
Spenden der Schüler	"	17-30
	Summe der Einnahmen K	1151-07

Ausgaben:

Bücherankäufe	K	459-02
Dem Vereinsdiener	"	8—
4 Winterkleider	"	44-74
3 Paar Schuhe	"	30—
Der Gemeinde-Sparkasse für Fachmiete	"	8—
Stempelgebühren	"	1-90
	Summe der Ausgaben . K	551-66

Vermögensstand mit Ende Juni 1904:

2 Notenrenten à 100 fl.	K	400—
Sparkassebuch mit Einlage von	"	4945-80
Bargeld	"	161-80
	Summe K	5507-60

PETTAU, am 3. Juli 1904.

Andreas Gubo,

Obmann.

Dr. Hans Pirchegger,

Zahlmeister.

Die Rechnung wurde geprüft und dem Zahlmeister das Absolutorium erteilt.

Als Ausschußmitglieder wurden einstimmig gewählt die Professoren Ferd. Majcen, Dr. Hans Pirchegger, Dr. Josef Zack, die Herren Wilhelm Blanke, Ignaz Behrbalk und Max Krischan.

a) Verzeichnis der Mitglieder des Unterstützungsvereines für arme Studierende 1903/4.

1	Herr Babič Andreas, Sekretär	2	8	Herr Dr. Bračić, k. k. Ger.-Adjunkt	2
2	" Berghaus K., Fleischermeister	2	9	" Dr. Brauner Adolf, Gymnasial-	2
3	" Behrbalk Ig., Apotheker	2		lehrer	2
4	" Blanke Wilhelm, Buchhändler	2	10	" Čilenšek Martin, Gymn.-Prof.	2
5	Frau Blanke Rosa, Buchhändlersgatt.	2	11	" Czerny Franz, k. k. Kanzlist	2
6	Herr v. Bouvard, k. k. Bezirks-Ober-	2	12	" Dr. Doležal A., k. k. Gerichts-	2
	kommissär	2		Adjunkt	2
7	Frau Beer, k. k. Hauptmannswitwe	2			

12	Herr Dreflak Franz, k. k. Bezirks-Schulinspektor	2	60	Herr Ornic Josef, Bürgermeister	2
13	" Elsbacher Viktor, k. k. Steuer-Inspektor	2	61	" Osterberger Franz, Hotelier	2
13	Frl. Ferner, Private	2	62	" Dr. Plachki Edler v., Advokat	2
14	Herr Dr. R. v. Fichtenau, Advokat	2	63	" Pauluzza Jos., k. k. Post-Offiz.	2
15	" Fritz Stefan, k. k. Post-Assist.	2	64	" Dr. Pichler Franz, Gymnasial-Professor	2
16	" S. Gnad. Fleck Jos., inf. Propst und Stadtpfarrer	10	65	" Pristolitsch Josef, k. k. Finanz-Kommissär	2
17	Frau Fritsch-Bruckner, Private	2	66	" Dr. Pirchegger Hans, Gymnasial-Professor	2
18	Herr Fürst Konrad, Weingroßhändler	2	67	" Pogatscher Josef, Gymnasial-Professor	2
19	" Dr. Glas, k. k. Bezirksrichter	2	68	" Preindl Johann, Gymnasial-Professor	2
20	" Gubo Andreas, Gymn.-Direktor	2	69	" Psehunder Ferd., Stadtpfarr-Kaplan	2
21	" Horvat Fried., Stadtpfarrvikar	2	70	Frau Petovar, Fleischhauerswitwe	2
22	" Gspallt Josef, Juwelier	2	71	Herr Petter, Gutsverwalter	2
23	Frls. Herzič Cäzile und Johanna, Private	2	72	" Dr. Raiz Ägid, Gymnasial-Professor	2
24	Herr Hrovatin Sixtus, k. k. Post-Assistent	2	73	" Dr. Rack Anton, prakt. Arzt	2
25	" Hutter Simon, Fabriksbesitzer	2	74	Frau Remiz, Hausbesitzerin	2
26	" Janatka L., k. u. k. Major i. R.	2	74	Herr Ružička, Handelsmann	2
27	" Jurza A., Kaufmann	2	75	Frau Sadnik M., Private	2
28	" Just Josef, Bürgerschullehrer	2	76	Herr Sadnik Raimund, Kaufmann	2
29	" Kaiser Franz, Weingroßhändler	2	77	" Saria Alois, Distrikts-Kommiss.	2
30	" Kundigraber Hermann, Musikdirektor	2	78	" Seifert Karl, Musiklehrer	2
31	" Dr. Komljanec Josef, Gymnasial-Professor	2	79	" Sellinschegg Adolf, Kaufmann	2
32	" Kasper Johann, Sparkassa-Oberbuchhalter	2	80	" Sonnensehein, Handelsmann	2
33	" Kollenz Josef, Kaufmann	2	81	" Schmuck von, Inspektor der Südbahn	2
34	" Kersche Hermann, k. k. Ger.-Ober-Offizial	2	82	" Schröfl Alexander, Hausbesitzer	2
35	" Kaltnegger Gustav, Gymnasial-Professor	2	83	" Dr. Schöbinger, Gymn.-Prof.	2
36	" Kossär Karl, Hotelier	2	84	" Schwab Wilhelm, Kaufmann	2
37	" Kravagna Jos., Weingroßhändl.	2	85	" Schramke A., Kaufmann	2
38	" Kraker Alois, Kaufmann	2	86	" Schwanke F., k. k. Post-Assist.	2
39	" Kratzer Karl, Tischlermeister	2	87	" Scharinger Hans, Gymnasial-lehrer	2
40	" Krischan Max, k. k. Postverwalter	2	88	" Schaffenrath, k. k. Bez.-Komm.	2
41	" Kalb Adolf, k. k. Post-Offizial	2	89	" Skubitz Jos., k. k. Distrikts-Bezirks-Kommissär	2
42	" Kasimir Josef, Kaufmann	2	90	" Slavinec Josef, Gastwirt	2
43	Frl. Krainz, Private	2	91	" Slawitsch Brüder, Kaufleute	2
44	Herr Löbel Josef, Bürgerschul-Dir.	2	92	" Stary Heinrich, Bäckermeister und Hausbesitzer	2
45	" Luttenger J., Fleischhauerm.	2	93	" Straschill Max, Realitätenbesitz.	2
46	" Laibacher Franz, k. k. Steueramts-Offizial	2	94	Frau Straschill, Hausbesitzerin	2
47	" Laa Rudolf, k. k. Post-Assist.	2	95	Herr Strohmayr H., Hausbesitzer	2
48	" Lorenz Theodor, Musiklehrer	2	96	" Stepic, k. k. Hauptsteuereinnehmer	2
49	" Majcen Ferd., Gymn.-Professor	2	97	" Dr. Stuhec Bela, prakt. Arzt	2
50	" Matzun Jakob, Ziegeleibesitzer	2	98	" Stubeč Franz, Benefiziat	2
51	" Dr. Mauczka J., k. k. Bezirks-Arzt	2	99	" Dr. Treitl Ernst, prakt. Arzt	2
52	" Mauretter Heinrich, Kaufmann	2	100	" Dr. Teltsehik, k. k. Gerichts-Adjunkt	2
53	" Dr. Mezler v. Anselberg, prakt. Arzt	2	101	" Underrain Anton Edler von, k. k. Bezirkshauptmann	4
54	" Molitor H., Apotheker	2	102	" Dr. Watzulik, k. k. Gerichts-Adjunkt	2
55	" Makesch F., Kaufmann	2	103	" Wibmer Rudolf, Realitätenbes.	2
56	" Muchitsch A., Kaufmann	2	104	" Winkler H., Kaufmann	2
57	Hochwürdiger Minoriten-Konvent	2	105	" Weber A., k. k. Ingenieur	2
58	Herr Némét, k. u. k. Major u. Stations-Kommandant	2	106	" Warsberg Oskar, Freiherr von, k. k. Bezirks-Kommissär	2
59	" Neumann Wilhelm, Stations-Vorstand	2	107	" Dr. Zack Josef, Gymnasialprof.	2
		2	108		
		2	109		

b) Verzeichnis der Spender von Freitischen.

1	Herr Brenčić A., Gastwirt	1	7	Herr v. Underrain Anton, k. k. Bezirkshauptmann	2
2	Hochw. Propstei	3		„ Vogel, Glasermeister	1
3	Herr Kaiser Franz, Weingroßhändler	4	8	„ Winkler H., Kaufmann	1
4	Hochw. Minoritenkonvent	1	9	Löbl, Deutsches Studentenheim	12
5	Herr Scheichenbauer, Schlossermeister.	7	10	„ Studentenküche	68
6	„ Stary, Bäckermeister	1	11		

XII. Kundmachung für das Schuljahr 1904|1905.

Das Schuljahr beginnt am 16. September 1904. Die Aufnahme der Schüler in die I. Klasse findet in zwei Terminen statt: Am 15. Juli und am 16. September, jedesmal von 9 bis 10 Uhr im Lehrzimmer der III. Klasse; unmittelbar darnach folgt die Aufnahmeprüfung. Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben Anstalt oder an einer anderen Mittelschule im gleichen Jahre, ist unzulässig. Die Aufnahmewerber sind von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzustellen.

Bei der Aufnahmeprüfung werden nach der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. März 1870, Z. 2370 und vom 27. Mai 1884, Z. 8019 folgende Anforderungen gestellt: a) Jenes Maß von Wissen in der Religion, das in den vier ersten Klassen der Volksschule erworben werden kann. b) In der deutschen Sprache: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Analysieren (Zergliedern einfacher bekleideter Sätze.) Bekanntschaft mit den Regeln der neuen Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben im Diktandoschreiben. c) Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Die von einer Volksschule kommenden Schüler haben ein Zeugnis dieser Schule oder Schulnachrichten, die nach dem h. Erlasse des k. k. Min. f. K. u. U. vom 1. April 1886, Z. 5772 verfasst sind, demnach je **eine einzige Note für Religion, deutsche Sprache und Rechnen** enthalten, und den Tauf- oder Geburtsschein beizubringen. Die Aufnahmegebühr beträgt 5 K 20 h. An demselben Tage melden sich auch solche Schüler, die eine Aufnahmeprüfung in eine höhere Klasse machen wollen.

Jene Schüler, denen eine Wiederholungsprüfung gestattet wurde, haben sich am 17. September von 8—9 Uhr in der Direktionskanzlei anzumelden und das Interimszeugnis abzugeben. Die Wiederholungsprüfung findet sofort statt. Die Aufnahme der übrigen Schüler in die II. bis VIII. Klasse und der Repetenten der I. Klasse findet am 17. September von 9 bis 11 Uhr im Lehrzimmer der III. Klasse statt; begonnen wird mit der obersten Klasse. Hierbei hat jeder für die Schülerbibliothek und für die Tinte 1 K 20 h zu zahlen und das letzte Semestralzeugnis und, wenn er von der Entrichtung des Schulgeldes befreit war, auch das Mittellosigkeitszeugnis, das nicht über ein Jahr alt sein darf, abzugeben. Mittellose Schüler, die Bücher vom Unterstützungsvereine haben wollen, müssen zugleich ein Gesuch, das die betreffenden Bücher anführt, abgeben.

Jeder Schüler, der **neu in die II.—VIII. Klasse der Anstalt aufgenommen werden will**, hat sich in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter am 17. September einzufinden und **das letzte Semestralzeugnis mit der Abgangsklausel und den Tauf- oder Geburtsschein** mitzubringen; die Aufnahmegebühr beträgt 5 K 20 h.

Die Anmeldung der Privatisten soll gleichzeitig mit jener der öffentlichen Schüler geschehen.

Das Schulgeld beträgt für das Semester 30 K und ist anfangs Oktober und anfangs März bei der Direktion zu erlegen. Öffentliche Schüler können bei nachgewiesener Mittellosigkeit, bei wenigstens befriedigenden Sitten befriedigendem Fleiße und I. Fortgangsklasse von der Entrichtung des Schulgeldes ganz oder teilweise befreit werden. Schüler der I. Klasse, die schon im ersten Semester befreit werden wollen, müssen nach Ablauf der ersten zwei Schulmonate **in jedem Gegenstande** wenigstens die Note befriedigend erhalten.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am 18. September um 8 Uhr statt. Der regelmäßige Unterricht beginnt am 19. September.

Mit Bezug auf den § 70 des Org.-Entw. wird den auswärts wohnenden Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, dieselben unter eine **verlässliche Aufsicht** zu stellen. Das „Deutsche Studentenheim“ bietet dazu günstige Gelegenheit. Kostorte sind jederzeit in der Direktionskanzlei zu erfragen. Überhaupt wird allen Eltern und deren Stellvertretern eindringlichst empfohlen, bezüglich ihrer der Lehranstalt anvertrauten Kinder und Pfleglinge mit dieser in regsten Verkehr zu treten, denn nur durch so vereinte Kräfte kann das Wohl der studierenden Jugend gefördert werden.

Andreas Gubo,

Gymnasialdirektor.



